



Diskussionsentwurf zu den Bereichen

Rundfunkbegriff, Plattformregulierung und Intermediäre

„MEDIENSTAATSVERTRAG“

Ihre Ideen und Anregungen

„RUNDFUNKBEGRIFF“

RUNDFUNKKOMMISSION DER LÄNDER

www.rundfunkkommission.rlp.de

Antworten auf die wichtigsten Fragen:

Bis wann konnte ich meine Anmerkungen einreichen und was passiert nun?

Gelegenheit für Stellungnahmen, Anmerkungen und Feedback bestand bis zum 30. September 2018. Ihre Eingaben werden nun von den Fachleuten in den Staats- und Senatskanzleien der Länder ausgewertet. Voraussichtlich Anfang 2019 wird die Rundfunkkommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

Werden alle eingereichten Stellungnahmen auf der Online-Plattform veröffentlicht?

Nein. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Sie finden hier daher nur die Stellungnahmen, deren Veröffentlichung uns explizit gestattet wurde. Wir bitten weiterhin um Verständnis, dass wir beleidigende und unsachliche Eingaben ebenfalls nicht veröffentlichen. Wir können aber versichern, dass wir jede einzelne Eingabe gelesen haben und Ihre Anliegen ernst nehmen.

Was passiert mit Vorschlägen zu anderen, als den drei vorgeschlagenen Themenbereichen?

Jeder Vorschlag hat die gleiche Berechtigung und wird sorgsam geprüft. Dies gilt auch für die vielen Ideen, die zu anderen, als zu den konkret zur Diskussion gestellten Vorschlägen eingegangen sind. Wenngleich also insbesondere die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht Gegenstand der zur Diskussion gestellten Vorschläge ist, nehmen wir natürlich auch hierzu eingegangene Ideen und Anregungen ernst und werden diese bei unseren weiteren Beratungen berücksichtigen. Wir weisen aber auch darauf hin, dass den Landesregierungen eine Einflussnahme auf das Programm von ARD, ZDF und Deutschlandradio nicht gestattet ist.

Warum enthält der Entwurf Regelungen für Angebote im Internet?

Bereits heute gelten viele Regeln des Rundfunkstaatsvertrags auch für Angebote im Internet. Einige dieser Regeln sind aber nicht mehr zeitgemäß: Während auch kleinste Live-Streamer heute unter Umständen eine Rundfunkzulassung beantragen müssen, gibt es für die Angebote großer Gatekeeper und sozialer Medien fast gar keine Vorgaben. Das wollen wir ändern. Wo unnötige Hürden die kreative Energie der Netzgemeinde bremsen, schaffen wir Freiräume und bauen Bürokratie ab. Wo Regeln zur Sicherung wichtiger Standards, wie Jugendschutz und Meinungsvielfalt, notwendig sind, entwickeln wir das geltende Recht zeitgemäß weiter.

Was ist die Rundfunkkommission?

Medienpolitik ist in Deutschland Aufgabe der Länder, die in der sog. Rundfunkkommission den Rechtsrahmen für unser Mediensystem schaffen. Die Rundfunkkommission wird traditionell von Rheinland-Pfalz koordiniert. Sie ist ein Gremium, in dem sich die Länder in ständigem Austausch zur Fragen der Medienpolitik und -gesetzgebung befinden. „Gesetze“ heißen hier Staatsverträge. Sobald sich die Ländergemeinschaft auf den Inhalt einer Regelung verständigt hat, wird diese in einem entsprechenden Staatsvertrag niedergeschrieben, der dann von den 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichnet und anschließend noch von den 16 Länderparlamenten ratifiziert, also „genehmigt“, wird.

Hinweis:

Die Eingaben werden im Folgenden in der Reihenfolge des Eingangs und ungekürzt wiedergegeben, auch wenn sie sich auf mehrere Themenbereiche beziehen. Verlinkungen wurden aus Sicherheitsgründen deaktiviert.

Volker Denneberg

ich plädiere dazu den Begriff "Sendung" zu erweitern in Richtung Podcast. Ich meine damit Sendung wie bisher aber ohne die Einschränkungen des Sendeplans. Mir geht es vor allem um Wortbeiträge, die aus Zeitmangel oft zu wenig in die Tiefe gehen. Ich finde wer etwas zu sagen hat, soll dafür so viel Zeit bekommen wie er braucht. Wenn eine relevante und kompetente Person redet wird das nicht langweilig. Ob die Anstalten daraus dann auch eine Sendung für den Sendeplan zusammenschneiden kann ihnen überlassen bleiben.

K. Marx

Der Artikel 5 des Grundgesetzes sichert die Rundfunkfreiheit und die Pressefreiheit explizit allen Bürgern zu. Da technische Bedingungen das Betreiben von Rundfunk durch jedermann in der Vergangenheit beschränkten und diese technischen Schranken im Informationszeitalter für die neuen, digitalen Medien fehlen, kann sich der Staat nur noch auf die Zusicherung der Freiheitsnutzung durch jedermann beschränken. Einer staatlich organisierten Freiheitsnutzung bedarf es nicht. Der Staat könnte über Plattformregulierung jedoch sicher stellen, dass jedermann im Rahmen der Gesetze veröffentlichen kann. Kurz: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist obsolet. Der Staat sichert über regulierte, zensurfreie Plattformen die Freiheitsnutzung der Bürger.

Andreas Jung

Der Rundfunk ist, egal welche Technologien zur Wiedergabe verwendet werden, immer noch ausschließlich Radio und Fernsehen und sollte sich ausschließlich auf diese Felder konzentrieren. Alle anderen Verbreitungswege sind davon als Eigenständig anzusehen und nicht in den Aufgabenbereich der öffentlichen Rundfunks zu integrieren. Blogs, Medienplattformen wie Youtube, ect. können nicht den gleichen Regelungen unterworfen werden. Verringern Sie lieber die Anzahl der Sender um weiter Kosten zu sparen oder stellen Sie das System auf einen einzigen (!) Informationskanal um, welcher dem Bildungsauftrag des ÖR tatsächlich gerecht wird. Restliche Angebote (Großereignisse, Sportveranstaltungen, Seifenopern, ect.) dürfen gerne auf kostenpflichtige Angebote ausgelagert werden.

Michael Heinrich

Hallo, ich würde gern mehrere Sachen vorschlagen: 1.) Streamer und Podcaster sollen keine Rundfunklizenz mehr benötigen. 2.) Öffentlich-Rechtliche TV-Angebote zu PayTV machen, damit sie nur von denjenigen konsumiert werden können und getragen werden müssen, die bereit sind für ein Abonnement zu bezahlen.

Sven Türpe

Eine Ausweitung des Rundfunkbegriffs auf Internetdienste wäre übergriffig und widersinnig, zumal in Verbindung mit einer willkürlichen Einschränkung auf audiovisuelle Medien. Es gibt schlicht keinen vernünftigen Grund, historisch vielleicht korrelierte Merkmale – die technische Verbreitung per Rundfunk einerseits und die Medien Audio und Video andererseits – in die Gegenwart und Zukunft zu retten. Entweder reguliert man

Medienangebote ab einer gewissen Reichweite unabhängig von der Darstellungsweise ihrer Inhalte oder man reguliert den Übertragungsweg Rundfunk unabhängig von der Art der Nutzung. Audiovisuellen Internetangeboten und nur diesen einen Rundfunkbegriff anzudichten, wäre dagegen offensichtlich unsinnig.

Lars Ventzke

Die Schaffung eines neuen Medienstaatsvertrages sollte genutzt werden, den den Umfang des ÖRR neu zu definieren und den aktuellen medialen Gegebenheiten anzupassen. Der Auftrag des ÖRR stammt aus der Zeit, als Fernsehen und Medien in den Kinderschuhen steckten. Das ist heute, Jahrzehnte später, komplett anders. Informations-, Kultur-, Bildungs- und Unterhaltungsinhalte sind über diverse Kanäle in diverser Quantität und diverser Qualität verfügbar. 1. Eine Neudefinition des Auftrages sollte der Frage nachgehen, was überhaupt eine öffentlich rechtliche Finanzierung benötigt. Die Frage, die sich stellt, ist: Welche medialen Inhalte sind dermaßen von gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass sie nicht dem Markt "überlassen" werden dürfen, sondern von der Allgemeinheit finanziert werden müssen. Unabhängige, umfangreichen Informationshalte gehören dazu, das dürfte unstrittig sein. Auch Bildung im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Bei Kultur tauchen die ersten Fragezeichen auf, könnten sich die meisten aber wahrscheinlich auch noch drauf einigen. Aber Unterhaltung? Unterhaltung ist viel zu subjektiv und desweiteren auch nicht von besonders hohem gesellschaftlicher Relevanz, dass sie öffentlich rechtlich finanziert werden muss. Zudem würde der Markt in jeder beliebigen Quantität und Qualität Unterhaltungsformate liefern, wenn Nachfrage besteht. Wer Soaps, 1000 Tatorte pro Woche, Quizshows, Boulevardsendungen, Sportevents, seichte Romanverfilmungen, usw. braucht, der soll sie bei den Privaten, über ein Streamingabo, PayTV, was auch immer (die Digitalisierung bietet da tausend Möglichkeiten) anschauen. Die Gesellschaft bringt keiner dieser Inhalte irgendwie weiter, der ÖRR ist bei keinem dieser Inhalte qualitativ über privaten Anbietern angesiedelt. 2. Radeioprogramme. Wo sind die öffentlich rechtlichen Radionprogramme, die sich auf Musik fokussieren? Wieso gibt es keine öffentlich rechtlichen Radiosender, die außer 5 Minuten Nachrichten pro Stunde nicht ausschließlich Musik spielen? Meinetwegen durch musikrelevante Moderation. Aber Werbung oder unnütze, nervtötende Moderation dazwischen muss nicht sein. Es sollte mehrerer solcher Sender geben, die meinetwegen Sparten (Pop, Rock, Hip-hop, Klassik, Schlager, meinetwegen Voldsmusik, usw.) bedienen, die bundesweit im DAB Bouquet vorhanden sind und bei denen die Playlist ein Roboter machen könnte. Die Kosten dafür sind Peanuts angesichts der Geldberge des ÖRR. Wenn es dabei bleibt, dass bestenfalls 1/2 bis 2/3 der Sendezeit im Radio tatsächlich Musik ist, wird es durch Streaming überflüssig gemacht werden. Die junge Generation hört sich sicherlich kein nicht-musikrelevantes Zeug im Radio an. 3. Streaming sollte nicht als Rundfunk betrachtet werden und Lizenzen von privaten Streamer verlangen. Wenn, dann sollten die Anbieter solcher Plattformen als Rundfunk betrachtet werden.

Nils Dammfeld

Hallo, hier sind meine Anregungen zu einem Medienstaatsvertrag. Meine Anregungen beziehen sich primär auf den Aufgabenbereich der Öffentlich-Rechtlichen Medien. Aufgaben ÖR - Die Aufgaben der ÖR sollten neben dem Abbilden des aktuellen Zeitgeschehens auch einen Archivauftrag haben. 100%ige eigenproduktionen der ÖR / Produktionen an denen die vollständigen Rechte gehalten werden sollten in einer (gemeinsamen zentralen) Mediathek gespeichert und zugänglich gemacht werden - Auch bereits vorhandene Produktionen seit Beginn der ÖR sollten dort veröffentlicht werden, da diese Sendung vielfach schon von Drittnutzern bei anderen Plattformen wie Youtube heute schon hochgeladen wurden. Da wäre es sinnvoller, dass die ÖR als Urheber diese selber veröffentlichen. Besonders zur Dokumentation der Vergangenheit. - Ähnlich der ZDF-Mediathek sollten einzelne Sendungen abonnierbar sein und eine Mediathek vom Aufbau

mit Youtube vergleichbar sein - Ich befürworte eine Senderübergreifende Kooperation zwischen ÖR und Privaten zu einer Super-Mediathek (ähnlich GermansGold, möglicherweise haben sich die kartellrechtlichen Marktverhältnisse gegenüber 2014 durch Netflix etc. verändert) Sponsoring / Werbung - Derzeit ist es größtenteils nicht eindeutig, wie / wann Werbung in welchem Umfang bei Online-Inhalten genau gekennzeichnet werden -> es muss bundesweit einheitlich klar gemacht werden, wie genau Werbung / Sponsoring gekennzeichnet werden muss und in welchen Fällen es sich überhaupt um Sponsoring / Werbung handelt Definition Fernsehen - Nutzer von Streamingangeboten wurden teilweise angemahnt, dass ihr Angebot Fernseh-ähnlich sei --> Es muss viel klarer und der heutigen Zeit angemessener definiert werden, welchen gesetzlichen Rahmen Streamer bestimmter Größen erfüllen müssen (z.B. ab wann einen Jugendschutzbeauftragten?) Dies sind vorerst ein paar Punkte, die mir in einem zukünftigen Medienstaatsvertrag besonders wichtig wären. Mit freundlichen Grüßen, Nils Dammfeld

Peter Ruhrmann

Live-Streamingangebote von Privatpersonen und nicht regelmäßig oder selten stattfindende Angebote sollten von einer Lizenzpflicht befreit werden.

Lukas Hunziker

Bei § 20b Bagatellrundfunk 3. Wieso ist die Klammer "[oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen]" enthalten. Dem nach müssen Personen die zum Beispiel ausschliesslich Musik machen trotzdem eine Lizenz beantragen, weil es nicht um ein Spiel geht? Wieso können nicht alle Tätigkeiten bis zu 20'000 Zuschauer monatlich erreichen, inkludiert werden? Diese Zusatzklammer macht das Leben für viele nur unnötig kompliziert.

Lukas K.

Wer im Monat insgesamt zwischen 30.000 und 40.000 Tischer hat braucht eine gewisse Lizenz. Es kann ja schnell kommen das es einen Raid gibt, also das ein großer Kanal einen kleinen Zuschaut und dann viele Zuschauer dazu kommen. Ich finde diese Zahl ist halbwegs realistisch. Gruß Lukas

Justin Künzel

Sehr geehrte Damen und Herren, der Sinn hinter der Rundfunklizenz war es (historisch gesehen), den Sendern FUNKlizenzen zuzuteilen. Dies ist im Internet nicht nötig, da es quasi unendlich viele Kanäle gibt, die nicht wie bei den wenigen Frequenzen reguliert werden müssen. Aus diesem Grund schlage ich vor Live-Streams oder allgemein gesprochen das Internet (Webseiten) komplett von dem Rundfunkbegriff auszunehmen. Wenn eine Rundfunklizenz für das Internet fällig wird, sind auch viele kleine Webseite-Anbieter früher oder später betroffen. Ich bitte Sie daher eine Lösung zu finden, die nicht einfach den Landesmedienanstalten in die Hände spielt, sondern vorallem für die Bürger eine Rechtssicherheit schafft, sowie den ursprünglichen Sinn der Rundfunklizenzen zu hinterfragen. Eine Limitation von 20.000 Zuschauern macht aus diesem Grund für mich auch wenig Sinn, da man damit lediglich den größeren Lets Playern das Geld aus der Tasche zu ziehen versuchen würde (und die kleinen zu schützen), aber nicht das eig. Problem löst. Mit freundlichen Grüßen Justin Künzel

Angelo

Bezüglich der Modernisierung des Rundfunkstaatsvertrages habe ich das Bedenken, dass andere Inhalte neben des Spielens von virtuellen Spielen unnötig benachteiligt werden.

Ich selbst erwäge das Streaming vom Herstellungsprozess meiner Kunst (Malereien, Skulpturen, Zeichnungen, Musik) und erlaube dadurch die direkte Interaktion mit meinen Zuschauern, das Beantworten von Fragen, Tipps für Kunstesteiger, etc. Es wäre Schade, wenn Spiele gegenüber Bildung und Kunst bevorzugt würden. Die Modernisierung sollte sehr viel allgemeiner ausfallen.

MrCrazyAndreas

Ich finde dies einen vernünftigen Weg, auch wenn das die großen Youtuber und Livestreamer ins Rollen brachten. Aber ich als sehr kleiner Youtuber und Livestreamer (Twitch 9 Follower, Youtube 32 Abos) ist dies, wenn das durchkommt, eine Erleichterung. Und da ich halt weder durch YT noch durch Twitch Einnahmen generiere und ich auch nicht arbeiten kann, ich mir schon alleine keine Rundfunklizenz leisten in dem Maße wie ich es bräuchte. Und wenn man es streng genommen sieht müsste man: GEMA, GVL und die Rundfunklizenz zahlen. Und das ist einfach viel zu teuer. Schon alleine GEMA und GVL verschlingen ein kleines Vermögen. Ich finde auch dass die Vorschläge, die ich im Artikel gelesen habe, vernünftig wirken. Aber man muss halt auch unterscheiden zwischen dem Deutschen und den Amerikanischen Markt. Denn vielen ist gar nicht bewusst, nur weil sie ihren Content für Deutschland nicht verfügbar machen, dass sie dennoch an das Deutsche Gesetz gebunden sind, sind sehr wenige aber es gibt sie. Und auch genau andersrum, ich kenne mittlerweile einige LKW Fahrer aus den Staaten die Deutsche sind und sich halt an beide Gesetze richten, aber man halt nicht immer zu 100 % zuordnen kann was jetzt für ihr Aussendeland gilt und für das Empfangsland. Ich habe es auch schon erlebt das eine simple Präsentation über ein Konzept abgebrochen wurde, weil die Gesetze der beiden Länder grundverschieden waren in Sachen Pressefreiheit. Um hier wirklich Klarheit zu schaffen muss halt auch alles verständlich und für jeden klar erkennbar sein und nicht das Beamtendeutsch verwendet werden sondern sich halt an die Bürgerliche Sprache wenden. Mit Freundlichem Gruß MrCrazyAndreas

Karsten Mezger

§ 20 b Bagatellrundfunk Wer Hörfunkprogramme UND/oder VIDEOINHALTE ausschließlich im Internet verbreitet, bedarf keiner Zulassung. -> Alles andere unter dem §20 b können Sie streichen. BEGRÜNDUNG: Ausgenommen sollten alle Videos sein, die Menschen in Ihrer Entwicklung weiterbringen. D.h. zB jede Art von Erklärvideos. Wie repariere ich eine Waschmaschine, wie verputze ich eine Wand, wie dämme ich ein Dach, wie benutze ich ein Programm an einem Computer. NICHT NUR wie spiele ich ein virtuelles Spiel! Wie absurd ist es Gamer zu schützen, aber alle anderen Videos oder Programme zu Aktivitäten und Interessen im Leben zu reglementieren? Die Menschen brauchen KEINE Reglementierung von web-Inhalten! Wir haben nicht mehr die Situation, dass wir nur 100 Funkfrequenzen haben und diese gerecht verteilt werden müssen! Das wäre als wenn wir in Zukunft sagen, dass Bücher nur mit einer Auflage unter 1000 Stück gedruckt und verkauft werden dürfen! Wenn es mehr sind müssen diese besondere Auflagen des Medienstaatsvertrages erfüllen! Eine rechtliche Reglementierung führt nur zum Missbrauch. Missbrauch im Sinne von Anwälten, die zB gern genutzte private Videos angreifen, um diese mit Hinweis auf die Reglementierung abzumahnern. Oder auch kleine und mittelgroße Firmen und Handwerksbetriebe abzumahnern, da diese sich nicht eine Rechtsabteilung mit einem Budget für einen Rechtsstreit wie Google und Facebook leisten können. Diesen Missbrauch erleben wir gerade mit der Datenschutzverordnung, die Vereine und kleine Betriebe juristisch angreifbar machen, weil sie 50 oder 100 Adressen als Mitglieder oder Kunden führen. Und Anwälte die neue Rechtslage als Geldmaschine missbrauchen. Kleine Unternehmen oder Vereine können kaum die Behauptungen eines Anwalts prüfen. Sehr problematisch ist: Sie haben in der Regel nicht die finanziellen Mittel sich einen entsprechenden Fachanwalt zur Abwehr einer Abmahnung zu leisten. Bitte erklären Sie mir WEN diese Regeln schützen sollen? Wer hat hier einen Nutzen? Ich kann

nur erkennen, dass der Hauptnutzen dieser Regelung bei folgenden Einrichtungen liegt: 1. Firmen, die eine Rundfunklizenz bezahlen, da sie unliebsame Konkurrenz damit unterbinden können. D.h. zB ARD und ZDF oder vielleicht auch die bestehenden privaten Sender 2. Der Staat, da die Rundfunklizenzen an Wert verlieren und er langfristig Einnahmen verlieren könnte. Aus meiner Sicht ist dies ein Versuch eine künstliche Verknappung einzuführen. Wäre dies nicht auch das Ziel eines Kartells? Sicherung von Macht durch Kontrolle? Geht das bei den Medien im Worst-Case nicht in Richtung von George Orwells 1984? Das Nachsehen haben alle, die ohne juristische Beratung kostenfreie Inhalte in ein kostenfreies Internet einstellen wollen. D.h. vor allem Privatbürger und kleine bis mittlere Unternehmen. Ist das Ihre Vision von der Zukunft in Deutschland? Ihr Gradmesser als Gesetzgeber muss immer sein, im Sinne der Menschen und unserer Mutter Erde zu handeln UND zu dienen. NICHT im Sinne des Staates, NICHT im Sinne von Unternehmen, NICHT im Sinne von Organisationen oder Strukturen. Mit freundlichen Grüßen Karsten Mezger

Jürgen Bernhard

Zu den Begriffsbestimmungen (§2), Abs. 3 (S. 7): Sendungen, die gegen Einzelentgelt freigeschaltet werden, sind sehr wohl als rundfunkähnlich anzusehen. Der einzige Unterschied zu anderen Bezahlangeboten besteht darin, dass hier kein Abo getätigt wird. Das ist in meinen Augen eine Gesetzeslücke, die es zum Beispiel Anbietern wie Amazon ermöglichen würde, sich den weiteren Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu entziehen. Würde das Unternehmen seine Sportübertragungen nicht im Abo (derzeit innerhalb der Mitgliedschaft von amazon prime) vermarkten, sondern auch Einzelspiele auf Abruf, würde dafür zumindest theoretisch der Rundfunkstaatsvertrag nicht gelten. Gleichzeitig wurden Ausnahmen für Privatleute und "nicht-redaktionell gestaltete Inhalte" gestrichen. Überspitzt gesagt fällt somit jeder Youtube-Kanal unabhängig vom Inhalt unter die Bedingungen des neuen Rundfunk-Staatsvertrages. Hier wird meiner Meinung nach mit zweierlei Maß gemessen.

Gunnar Sohn

Die Formulierungen im Entwurf für den Medienstaatsvertrag halte ich teilweise für unglücklich - Paragraf 20 b. Völlig streichen sollte man die Formulierungen „die aufgrund ihrer geringen journalistisch-redaktionellen Gestaltung“ und „oder aus anderen vergleichbaren Gründen nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten“. Wenn ich Liveübertragungen mache, achte ich auch auf eine gute Moderation, auf den Nachrichtenwert und natürlich auch auf mögliche Wirkungen in der Netzöffentlichkeit. Alles das könnte man als journalistisch-redaktionelle Gestaltung und als relevant für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung werten. Dennoch bin ich mit meinen Livestreaming-Geschichten kein Rundfunksender. Ich mache aber kein Vollprogramm von morgens bis abends wie ARD, ZDF, RTL und Co. Deshalb sollte man sich im Paragraf 20 b Absatz 1 auf die Frage des Vollprogramms reduzieren. Absatz 2 und 3 streichen. Die Zuschauerzahl sollte nicht der Maßstab bei der Bewertung sein. Das ist Erbsenzählerei. Streichen sollte man auch: „Die zuständige Landesmedienanstalt bestätigt die Zulassungsfreiheit auf Antrag durch Unbedenklichkeitsbescheinigung.“ Wer hat denn hier die Bringschuld? Es sollte nur eine ex-post-Kontrolle geben, die vor fünf Jahren Dr. Brautmeier ins Spiel gebracht hat. Wer mit einem Vollprogramm aufwartet, der sollte von der zuständigen Landesmedienanstalt kontaktiert und auf die Notwendigkeit einer Sendelizenz hingewiesen werden. Siehe auch: <https://ichsagmal.com/2018/07/25/endlich-bewegt-sich-was-neuer-medienstaatsvertrag-soll-klarheit-bringen-bei-rundfunkprogrammen-im-internet-bagatellrundfunk/> Wer stünde denn mal für ein Live-Gespräch via Facebook zur Verfügung?

Mark Huger

Die Lizenzpflicht ist in allen Bereichen, in denen keine Engpässe in der Übertragungskapazität bestehen oder zu erwarten sind, abzuschaffen. Andere Erwägungen tragen nicht den Eingriff in die Meinungsfreiheit. Wie bereits bei Presseverlagen muss auch die Gründung von anderen Medien, insbesondere online, uneingeschränkt gewährleistet werden.

Lukas K.

Von der Rundfunklizenz sollten auch die nicht ein Spiel kommentieren nicht eine Zulassung benötigen im Internet. Es muss so sein dafür alle die gleichen Regeln gelten, selbst für die die kein Spiel kommentieren. Es sollte keine Rundfunklizenz für nicht journalistische Arbeit gegeben für die Verlage ist es gerechtfertigt. Es sollte eine Internet Lizenz geben die billiger ist jedoch so ähnlich wie eine Rundfunklizenz ist.

Thomas Kaulertz

Ich hoffe sehr daß bei dieser Reform Fehler in der Gesetzgebung die seit Jahrzehnten gemacht wurden endlich korrigiert werden. Damit meine ich eine Legalisierung von Pirsendern wie sie vor Jahrzehnten existierten. Dies waren kleine selbstgebaute Sender von Privatleuten die ein schönes Musikprogramm gesendet haben das den Leuten gefiel. Nur legal war das nicht, man hat sie regelrecht gejagt. Es wäre sehr gut wenn man jetzt nach Jahrzehnten vieler Fehlentwicklungen in der Medienpolitik diese Sender erlauben würde und einen Frequenzbereich zuzuweisen ähnlich wie beim CB-Funk. Endlich gäbe es Programme von Amateuren die mit Spaß bei der Sache sind und nicht nur staatliche und kommerzielle Sender bei denen das Personal seinen 8 Stunden Job absitzt ohne jede Motivation. Auf eine Registrierungspflicht sollte verzichtet werden denn leider gibt es in der heutigen Zeit immer mehr psychisch gestörte Personen die evtl. gegen Senderbetreiber aggressiv werden könnten wenn diese etwas senden was diesen nicht paßt. Auch wenn diese Sender legal wären würden viele trotzdem mobil anstatt stationär senden aus diesen Gründen. Als Frequenzbereich würde ich einen Teil der nicht mehr benutzten Mittelwelle vorschlagen wie dies bereits jetzt in Holland gemacht wird. Es kann auch mit digitaler Mittelwelle gesendet werden und auch Schmalbandfernsehen ist möglich. Die Übertragungsqualität ist nicht die beste denn es müssen in jedem Fall Formatkonvertierungen durchgeführt werden. Trotzdem dürfte diese Art Radio/Fernsehen auf breite Zustimmung in der Bevölkerung stoßen. Und eines ist auch noch sehr wichtig: Es darf den Kabelanbietern nicht verboten werden diese Sender in das Kabelnetz einzuspeisen. Durch eine Einspeisung könnte man auch eine Menge Zusatzeinnahmen bekommen mit denen z.B. pauschale Urheberrechtsabgaben bezahlt werden können. Mein Vorschlag wäre die Verwendung von Rundstrahlantennen zum Empfang die an mehreren Standorten die weit genug auseinanderliegen die Signale auffangen und in einem Kabelbouquet eingespeist werden. Die Kabelanbieter würden das sicher begrüßen denn dann würde es sich wieder lohnen einen Kabelanschluß zu buchen. Momentan ist das ja wirklich nicht der Fall, den mit einem angelötetem Drahtstück an der Antennenbuchse bekommt man genausoviel Sender. In den Sendepausen oder wenn die Empfangsfeldstärke zu schwach ist kann man die freien Plätze mit Werbung füllen. DSL-Anbieter können ebenso diese Sender einspeisen. Diese hätten noch mehr Möglichkeiten. Mit freundlichen Grüßen Thomas Kaulertz

Konstantin

Guten Tag, ich selbst betreibe einen Kanal der sich mit Wissenschaft Technik und vor allem Elektrotechnik beschäftigt und dies in einem Niveau eines Elektroingenieurs. Somit ist es aus meiner Sicht den "Gamern", die sich zu dem vor allem Meinungstechnisch äußern, eine Ausnahme zu gewähren etwas unfair. Nun Ausnahmen zu machen nur um jetzt

die Welle der Beschwerden zu mindern ist der Falsche Weg. Es gibt deutlich mehr die Betroffenen sind nicht nur die, die Spiele im Internet zeigen. Es ist klar das es einer Regulierung bedarf gerade was Meinungsmache und Fake News angeht aber so wird das sicher auch nichts. Auch wäre es eher sinnvoll eine Möglichkeit einzurichten klare Richtlinien zu haben an denen man sich Orientieren kann wenn man nicht eine Lizenz beantragen möchte, aktuell müsste man immer alles Prüfen lassen auf die Gefahr hin dann nichts mehr machen zu dürfen. Zudem auch die Abmahn Gefahr sehr groß ist. MFG

**Prof. Dr.
Hans-Dieter Kübler**

Mitglieder des Rundfunk- bzw. Fernseh Rates sowie der Landesrundfunkkommissionen sollten wie Abgeordnete den Nutzer*innen bekannt sein und über ihr Tun und ihre Entscheidungen öffentlich Rechenschaft ablegen. Das würde zu einer weiteren Demokratisierung führen, den Rundfunk bzw. die Rundfunkkommissionen als demokratische Organe herausstellen und die Bindungen zu den Nutzer*innen stärken. Letztlich wäre es eine Parlamentarisierung der Kontrollgremien, weshalb ihre Mitglieder auch nicht mehr nur von gesellschaftlichen Organisationen ("gesellschaftlich relevante Gruppen") bestellt, sondern gewählt werden - etwa zeitgleich mit Landtags- und/oder Kommunalwahlen. Natürlich bedeutet dies letztlich auch eine gewisse Politisierung, aber umgekehrt hätten nicht nur die Kritiker und Zerstörer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der ähnlich konstruierten Landesrundfunkanstalten öffentlichen Einfluss (siehe Entscheidung des BVG) , sondern auch die Unterstützer und Anhänger dieser Gemeinwohl orientierten, letztlich zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. 2. Den Landesrundfunkanstalten müssten wie zu ihren Anfängen mehr Kompetenzen zur Entwicklung des privaten Rundfunks und der digitalen Dienste gegeben werden. Dazu müssten sowohl die Kontrollrechte wie auch die Entwicklungsrechte gestärkt werden; allein nur die Auswüchse der privaten Systeme zu kontrollieren ist zu wenig. Zu denken ist etwa an mehr Mittel für Entwicklungsforschung gemeinwohlorientierter Angebote - warum wird nicht an einer europäischen, öffentlich-rechtlichen Suchmaschine als Konkurrenz von Google gearbeitet? -, aber auch an die Einführung und Einhaltung von bestimmten Quoten für zivilgesellschaftliche Programme (Public Radio und TV) in den privaten Programmangeboten, wie es anfangs für RTL und SAT 1 vorgesehen war. Letztlich könnte man sich eine dritte, zivilgesellschaftliche Mediensäule für alle Medien-Angebote (einschließlich Print) vorstellen, die von zivilgesellschaftlichen Gruppen (z.B. Stiftungen, Nutzer*innen-Eigentum) getragen werden, um so die Pluralität erhöhen oder überhaupt erst wieder einbringen und sich dem verhängnisvollen Kreislauf der privaten Wertschöpfung entziehen zu können. Medienvielfalt wird wie Kulturvielfalt langfristig eine staatliche und zivilgesellschaftliche Aufgabe. Der neue Rundfunkstaatsvertrag sollte dafür Vorbereitungen vorsehen.

Torsten Stremming

Guten Tag Ich finde den Passus 20b Absatz 3 nicht schön gelöst. Vielleicht vorweg ich spiele selber leidenschaftlich gerne PC Spiele und schau mir auch sogenannte Lets Plays an. Ich finde es schade, dass eine z.B Stream der sich um die Übertragungen von Sportevents oder um Kochen oder andere Themen kümmert ab 20.000 Viewer unter den Rundfunkstaatsvertrags fällt, aber Lets Plays nicht. Dieses empfinde ich nicht als Gerecht. Und eine solche Ausnahme schadet auch dem Bild der Gamer/in in Deutschland als immer noch nicht vollwertiges Hobby. Was mir mir fehlt ist, eine Beschreibung der Messung bzw Berechnung der Zuschauerzahlen. Ich persönlich wäre dafür das nur die Zahlen daran zu knüpfen wer mindestens eine gewisse Zeit und oder einen prozentuale Anteil des Angebots gesehen hat bei zeitlich beschränken Angeboten zb. wer mehr als 5% gesehen hat. Und da es bei Twitch.tv oft Bots gibt müssen diese ausgerechnet werden, da sie bisher als Zuschauer gelistet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Internet und die damit verbundenen Medienangebote sind schlicht und ergreifend kein Rundfunk. Die Technologien und damit die technischen Anforderungen und hieraus die Möglichkeiten ihrer Nutzung unterscheiden sich so stark vom Rundfunk, dass es schlicht nicht möglich ist, die Regelungen des einen Mediums auf das neue Medium aufzustülpen, ohne es zu verkrüppeln. Das ist, als würde man versuchen, die Regelungen für die Eisenbahn auf den Automobilverkehr anzuwenden, und damit bewirkt, dass Autos plötzlich nur noch auf Schienen fahren dürfen. Es macht keinen Sinn und schränkt die wunderbaren Möglichkeiten der einen Technologie mit den unzureichenden Regelungen der anderen Technologie ein. Ein wichtiger Hauptunterschied ist das Prinzip der dezentralen Vernetzung und die damit verbundene Internationalität der Angebote im Internet. Anders als beim Rundfunk, bei dem von einem einzigen Sender aus ein Signal gesendet wird, das dann von Verbrauchern im Empfangsbereich empfangen und wiedergegeben werden kann, ist das Internet ein Netzwerk von Milliarden von Computern, bei denen jeder einzelne Sender und Empfänger sein kann. Es kann jeder Computer auf jeden anderen zugreifen, solange er nur seine Adresse hat. Darüber hinaus kann jeder einzelne Computer als Zwischenstation dienen, um Daten im Netzwerk weiter zu geben. In der Praxis machen das hauptsächlich die großen Internetknoten, aber zum Beispiel Botnetze oder Virtuelle Private Netzwerke benutzen auch normale PCs als Zwischenstationen. Diese Vernetzung macht nicht halt nach einer gewissen Signalstärke, und es ist auch irrelevant, an welchem physischen Ort der Computer steht. Jeder einzelne Computer auf der Welt, der mit dem Internet verbunden ist, ist auch mit jedem anderen Computer verbunden. Die Server von Twitch, YouTube und anderen Angeboten, die jetzt von den Regularien des Rundfunks betroffen sein sollen, stehen nicht einmal auf deutschem Boden. Selbst wenn der ursprüngliche Ersteller der Inhalte ein Deutscher ist (z.B. im Fall von Erik Range aka Gronkh) kommen die Inhalte von einem Server in den USA oder Irland, und werden von den Zuschauern auch von dort abgerufen. Werden die deutschen Rundfunkanstalten denn nun auch versuchen, alle anderen Twitch-Streams zu reglementieren? Oder alle YouTube-Kanäle? Dazu die ganzen anderen Streaming-Angebote wie Vimeo, Vevo und DailyMotion? Oder anders herum: was ist, wenn ausländische Zuschauer nun auf die Streaming-Inhalte von deutschen Streamern zugreifen? Soll das auch von deutschen Behörden reglementiert werden? Ohne eine Firewall nach chinesischem Vorbild wird so etwas kaum umsetzbar sein. Ich hoffe doch sehr, dass so etwas nicht das Ziel sein soll. Jedoch können die Behörden auch nicht die einen Inhalte reglementieren und die anderen Inhalte nicht reglementiert lassen. Ansonsten wäre die Gleichbehandlung vor dem Rechtsstaat nicht mehr gewahrt. In diesem Fall ist es sogar noch einen Schritt weiter (bzw. zurück): die einzelnen Länder wollen alle unabhängig voneinander Regelungen für Streams und ähnliche Internetangebote aufstellen. Dann dürfte ich zum Beispiel in Hessen frei meinen Stream aufnehmen (bereitgestellt und abgerufen wird er ja sowieso im Ausland), sobald ich aber eine Stunde mit dem Auto nach Rheinland-Pfalz fahre, unterliege ich plötzlich heftigen Regularien. Was natürlich auch bedeuten würde, dass jedes einzelne Bundesland seine eigene Firewall bräuchte, um die Inhalte auf ihre eigene Weise regulieren zu können. Das erinnert stark an die Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts. Ich verstehe, dass es Regelungen geben soll, die vor allem die Inhalte regeln. Jedoch sind die Rundfunkbehörden für diese Aufgabe nicht geeignet, weil es eine internationale Angelegenheit ist. Nicht zuletzt sind die Anforderungen des klassischen Rundfunks nicht auf die Anforderungen des Internets übertragbar. Nicht wenn ein freies Internet gewahrt werden soll. Ich würde mich sehr über einen weiteren Dialog freuen, und hoffe, dass diese Nachricht nicht ungehört im Nirvana verschwindet. Mit freundlichen Grüßen Christian Rieß

Hakan Cengiz

Ohne etwas zu schreiben haben wir eine Diskussion über das Thema gemacht. Vielleicht ist es Interessant für Sie: Dein Video wird hier zu sehen sein: <https://youtu.be/Jr-8GjSr-Syg>

Tobias Weidemann

Ich finde es überaus positiv, dass der Rundfunkstaatsvertrag an die heutige Zeit angeglichen werden soll. Der sog. "Bagatellrundfunk" ist ein Phänomen der Moderne, welche immer populärer wird und unterstützt werden sollte. Da selbst die "klassischen" Medien wie ARD und ZDF mittlerweile die Reichweite des Internets erkannt haben, sollte dies auch staatlich gefördert werden. Ich bin selbst "Let's Player" und habe seit dem Vorfall zwischen der Landesmedienanstalt NRW und dem Influencer "Erik Range" das Geschehen verfolgt und freue mich nun schlussendlich, dass die Erwartungen der Internet-Gemeinschaft und auch speziell der Jüngeren erfüllt wurde.

Marco Fuchs

Grundsätzlich stehe ich der Neuregelung positiv gegenüber. Aktuell ist der Vertrag noch so gestaltet, dass er erst mal "alles" als Rundfunk deklariert und dann spezifische Ausnahmen festlegt. Das ist in meinen Augen leider heute nicht mehr zeitgemäß. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Neuregelung überhaupt erst durch neue Medienformen nötig wurde, wird man in ein paar Jahren erneut vor dem Problem stehen, sollte es dann erneut eine neue Form der Medien geben. Ich möchte wirklich anregen, dass man in den Vertrag nur die Gebiete, die man regeln möchte, explizit angibt (also den "professionellen Rundfunk") und alle anderen Gebiete explizit erlaubt. Bspw. ist es nicht sonderlich fair, dass Inhalte zu Computerspielen nicht darunter fallen, alle anderen Sendungen auf ähnlichem Niveau aber schon. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Sollte es dann neue Gebiete geben, die unter den Vertrag fallen sollen, kann man ihn im Nachhinein immer noch erweitern.

Stefan Westphal

Ich möchte und muss mich zum Thema Livestreams auf Plattformen wie z. B. Twitch.tv und Youtube.com melden. Wenn ich als kleiner Streamer (weniger als 10 Zuschauer) davon höre, dass jeder eigentlich eine Lizenz braucht, frage ich mich was aus diesen Plattformen hier in Deutschland wird. Richtig, nichts. Denn von all den Streamern bleiben vielleicht noch 2 Dutzend übrig, die sich dann eine Lizenz leisten können. Zudem stellt sich mir ganz dringend die Frage, wie man dann generell mit dieser Form der Medien verfährt. Denn immerhin kann ich dort Tausende Streamer aus der ganzen Welt schauen, ohne das diese ein Lizenz haben, um in Deutschland senden zu dürfen (wenn man dieses antiquierte Modell der Rundfunkregelungen umsetzt). Würde das dann nicht bedeuten, dass Twitch.tv und YouTube.com und Weitere eine Lizenzgebühr an Deutschland ausrichten müssten, damit man die ausländischen "Sender" (Streamer) hier sehen darf? Wäre das dann nicht ein Eingriff in das Internet an sich und eine Form der Regulierung wie sie z. B. in Nordkorea und China stattfindet, wo der Bevölkerung auch nur bestimmte staatskonforme Teile des Internets genehmigt werden? Wäre das dann nicht wieder ein Rückschritt in Sachen freies Handeln? Und wäre das Beschneiden, Bevormunden und Regulieren dieser Livestreams und deren Streamer dann nicht ein Eingriff in die Meinungsfreiheit und eine Zensur der Kunst. Denn immerhin ist dieses als Kunst zu werten. Viele von uns Streamern schlüpfen für die Livestreams in eine Rolle und präsentieren uns so unseren Abonnenten, Followern usw. Vergleichbar wäre dies, wenn sie einem Straßenmusiker vorschreiben würden, welche Lieder er spielen darf und welche nicht und am Besten man den Musiker auch noch dazu zwingt eine Senderlizenz zu erwerben, da er ja in der Öff-

fentlichkeit lizenzgeschützte Musik propagiert. Die Eingriffe und Beschränkungen in dieser aktuell stetig wachsenden und nun dominierenden Medienform durch den Staat sind ein Zustand, der dringend an eine offene, moderne, freiheitsliebende (sowohl körperlich als auch geistig) Gesellschaft der unter 60 Jährigen angepasst werden muss. Wir sind eine junge Nation (nicht bezogen auf das Gründungsdatum, sondern auf uns Bürger die nicht schon siechend und sabbernd verrotten) und junge & moderne Anpassungen. Der Staat versteht dieses Medium nicht und durch die regierende Nachkriegsgeneration von altbackenen, geldgierigen Senioren [#Sarkasmus] in leitenden Staatsämtern wird es auch nie zu einem Verständnis Ihrerseits für ein Medium kommen, dass die neuen Generationen primär nutzen und das größtenteils auch ausschließlich. Fernsehen und Radio haben mit YouTube, twitch und Spotify ausgesorgt und sind Modelle der Antike, die dringend entsorgt werden müssen. Alleine schon wegen der unverschämten Kosten die diese Medien jährlich erzeugen. Wie damals mit der Telekom und der Post, ist es nun auch hier an der Zeit sie gehen zu lassen und zu privatisieren. (mit sie sind hier die öffentlich rechtlichen Fernsehsender und Radiostationen gemeint nur falls das nicht direkt verständlich war) Ein Wandel ist notwendig, doch wo andere Länder offen und zukunftsorientiert handeln, bleibt der deutsche Beamte mit seiner Vorschriften- und Regelungsbibel stur und prügelt hier mit roher Gewalt Bestimmungen durch, die keiner von uns braucht oder verträgt, geschweige denn zeitgemäß sind. Ich hoffe aufrichtig, dass es bei Ihnen schon Menschen gibt, die wissen wie man heutzutage Technik nutzt und was WIR als das junge Volk brauchen. Eigentlich brauchen wir nämlich nur eins, unsere Freiheit, also stoppen sie den Mord an unserer Freiheit und wachen Sie auf. Wir leben nicht mehr 1943, auch wenn sich das anscheinend manche Ihrer Würdenträger noch wünschen.

Frank Thomas Suppee

Instagram mit weltweit ca. 1 Mrd. Nutzern startet in wenigen Tagen ein neues Angebot: IGTV - also Instagram-TV. Was sich "TV" nennt, wird eine Ansammlung von TV-Channels diverser "Creators", hinter denen sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Institutionen, Agenturen etc. stecken können. Instagram will damit Youtube Konkurrenz machen und das TV "revolutionieren" - damit sagt die Social-Media-Plattform aber schon selbst, dass sie TV veranstaltet - mit Hilfe tausender "Programmgestalter" (der Creatoren). Ein künftiger Medienstaatsvertrag sollte diese Entwicklung als Alternative zum klassischen Fernsehen ernst nehmen und entsprechend vergleichbare Regeln anwenden: Für die Creators und den Plattformbetreiber sollen die vielfalts- und demokratiesichernden Regelungen des Rundfunkstaatsvertrag Anwendung finden, besonders soll berücksichtigt werden, wo die individuelle Medienkreation zum Teil einer meinungsbildenden Plattform wird, die die freie Meinungsäußerung mittels Algorithmen beschneidet oder kanalisiert. Im Gegenzug sollten klassische Medien stärker an den Chancen der Social-Media-Produktion und -Kommunikation beteiligt werden und ihre Nutzer gezielter ansprechen und beteiligen dürfen.

Alexander Höfer

Also Rundfunk per Terminus alleine halte ich für ziemlich obsolet, zumal durch das Internet keine Frequenzen mehr wirklich reserviert werden müssen, von daher gehört jener Terminus dringend überholt, das moderne 'Broadcasting' besteht längst nicht mehr nur durch's Reservieren von Funkfrequenzen, die eh nicht mehr verfügbar sind, seit der Abschaltung der analogen Ausstrahlung. Unabhängig davon ists meiner Meinung nach wettbewerbswidrig, dass sich einige wenige Sendeanstalten ein Monopol sichern können, obwohl der Grundsatz unserer Wirtschaftsordnung eigentlich lautet: "Konkurrenz belebt das Geschäft" Abgesehen davon werden kleinere Spieler quasi dran gehindert, in der modernen (auch Let's-Player-Zeit) wirklich Fuß zu fassen. Zumal bei den 'Otto-Normalstreamern' ohnehin keinerlei redaktionelle Ambitionen vorliegen, im Gegensatz zum Sender 'Rocket Beans TV', welches ein etabliertes redaktionelles Angebot beinhalten, da jene

Redakteure bereits vom ehemaligen Sender "MTV" aus dem Hause Viacom abstammen, doch dies ist nicht annähernd vergleichbar zu Angeboten, wie PietSmietTV oder GronkhTV. Zudem werden durch die kürzlich gefällten Urteile auch kleinere Youtuber/Streamer benachteiligt, wie z. B. der Kanal "Kepu94", welcher selber befürchten muss, bald nix mehr senden zu dürfen, obwohl jene Person dahinter lediglich nur spontan mal auf Sendung ist. Der gesellschaftliche Schaden ist ansonsten groß, sollte man noch am alten Recht festhalten sowie an Bedingungen, die allein technisch nicht erfüllbar sind, wie bei einem hessischen Youtuber, von ihm kürzlich verlangt wurde, dass er einen Reiter einfügen sollte mit der Inschrift "Impressum", was jedoch YouTube in keinsten Weise vorsieht; die käme einem Youtube-Verbot gleich, sollte derartiges flächendeckend gefordert werden. Selbst die öffentlich-rechtlichen Onlineauftritte auf Youtube nennen noch nicht einmal ein Impressum, ansonsten wird auf die Kanalbeschreibung verlinkt, was ja innerhalb des technischen Rahmens von Youtube liegt. Es ist unzumutbar, von einer Person (persönlich oder juristisch) zu verlangen, eine Handlung durchzuführen, die im schlimmsten Falle sogar strafbar sein kann.

Jens Jäger

Internet Live Streaming sollte für jeden einfach und ohne Bürokratie möglich sein. Das die Regulierung aus dem letzten Jahrhundert auf Internet Streaming angewendet wird zeigt mir die Ahnungslosigkeit der Deutschen Politik bezüglich Digitalisierung. Kennzeichnung von Werbung: Ich wünsche mir einfache und klare Regeln wie Werbung im Internet gekennzeichnet werden muss (z.B. für Sponsored Youtube Videos). Die Regeln sollte im Web auf einer eigenen Website mit Beispielen veröffentlicht werden. TV Streaming: Ich möchte meine Sendungen dann schauen, wenn ich Lust habe, nicht wenn das TV Programm es vorgibt. Deshalb schaue ich heute fast kein normales TV mehr, sondern viel mehr Youtube, Netflix und Twitch. Allen Deutschen TV Sender sollte es einfach möglich sein, ihre Inhalte ins Internet zu stellen. Interessante Beiträge möchte ich ggf. auch viel später (6 Monate oder 2 Jahre) nach Veröffentlichung sehen können und nicht auf einen Mitschnitt auf Youtube angewiesen sein. Jugendschutz: Ich bin schon länger volljährig, aber die Jugendschutzregeln behindern mich immer noch, wenn ich online Content kaufen möchte. Desweiteren habe ich den Eindruck, dass Computerspiele strenger reguliert werden als Filme (Star Wars Episode 1 FSK 6, Star Wars: Dark Forces indiziert!)

HG

* die Streichung von § 2 (3), Punkt 1. und 3. ist weder nachvollzieh-, noch inhaltlich vermittelbar. * § 20 ist durch die deutlich erweiterte Fassung des Rundfunkbegriffs in § 2 (2), insb. 13.ff., nicht sinnvoll und beinhaltet erhebliches Konfliktpotential bei der Ausübung entspr. dieses § 2 (2). * § 20b ist, legt man die Kriterien zugrunde, die an öfftl.-rechtl. Anstalten gestellt werden, gerade für kleine Anbieter bzgl. einer Kontrolle nach oben, praktisch nicht durchführbar und bietet damit ausschließlich einen Willkürspielraum.

Holger Klaus

>Aktuell sind Let's Plays Rundfunkangebote Obwohl viele aus dem Bereich das evtl anders sehen, ich empfinde die Ansicht und Gesetzlage als nicht veraltet, Streams die Live gesendet werden, auch gerade im Netz, mit einer Rundfunklizenz zu begrenzen und um den Anbieter an rechtlichen Vorgaben zu binden. Ich bin sehr für das freie Internet, aber grade in diesem Punkt finde ich Regulierung wichtig. Gerade Youtube ist eine Plattform die zwar eine tolle Idee transportiert, aber auch hier ist jederzeit Möglich diese zu unlauteren Zwecken zu nutzen.

Jürgen Hamel

In den Medienstattsvertrag sollte auch die Zulassung von kommerziellen Lokalradio in Hessen geregelt werden. Kommerzielles Lokalradio muss auch in Hessen möglich gemacht werden. Das Angebot an DAB+ Sender muss noch größer werden in Hessen. Der Rundfunkbeitrag sollte auch monatlich bezahlt werden können anstatt nur alle 3 Monate Die Ermittlung der Hörerzahlen sollte in Form von einem Fragebogen den Mann Online ausfüllen kann oder das sich als pdfdatei runterladen.

Jakob Vicari

“Der Rundfunk ist aus einem Distributionsapparat in einen Kommunikationsapparat zu verwandeln.“, forderte Bertold Brecht im Jahr 1932. Das Internet der Dinge ist dabei diese Forderung einzulösen. Der Rundfunkbegriff sollte in heutigen Zeiten das Internet der Dinge berücksichtigen. Unter dem Schlagwort "Journalismus der Dinge" kann man diese Entwicklung zusammenfassen. Es gibt einerseits immer mehr vernetzte Geräte, die über uns Daten sammeln. Es ist ein Netz mit unzähligen spannenden Geschichten über die Welt, in der wir leben. Die Dinge und Tiere um uns herum werden zu Trägern von Geschichten. Und damit zu Sendern. Der Sensorjournalismus greift diesen Gedanken auf. Andererseits gibt es immer neue Ausspielgeräte. Es sind nicht nur digitale Assistenten, wie Apples Homepod, Amazons Alexa, Googles Assistant und Microsofts Cortana. Zunehmend werden auch Dinge zu Empfängern: Die vernetzte 'Hello Barbie', der Thermomix zeigt Rezepte, die Tonie-Box bringt Hörspiele ins Kinderzimmer. Wozu noch Nachrichten auf dem Smartphone lesen, wenn Alexa sie vorträgt? Was passiert erst, wenn nicht nur smarte Speaker wie Alexa, sondern auch die Leselampe, das Sofa oder das Frühstücksbrett die Seite 3 der Lieblingszeitung als Audio abspielen können? Ist das dann Rundfunk? Levis baut Soundtechnologie in eine Jacke ein, Ikea lässt seine Möbel per Bluetooth mit Lautsprechern kommunizieren. Nie waren Journalistische Kanäle so nah in unseren Alltag eingebaut, nie zuvor so unsichtbar. Nie zuvor war es so einfach, ein eigenes, spezialisiertes Empfangsgerät zu bauen. Ein Radio, das nur einen, und zwar diesen einen Podcast spielt? Die Kaffeetasse, die die Nachrichten wohldosiert mit jedem Schluck ausgibt? Der Badezimmerspiegel, der die Nachrichten passend zur individuellen Morgenroutine ausgibt? Das alles für Maker im Bereich Journalismus der Dinge eine Frage von Tagen. Diese Wege sollen durch offene Schnittstellen gefördert, nicht durch neue Vorschriften reguliert werden. Denn sie weisen in eine wahrscheinliche nahe Zukunft des Rundfunks.

Maximilian Beißer

Zu §20b (1) 3, sollten aus meiner Sicht nicht nur Spiele bzw das Kommentieren von Spielen gelten, sondern ebenso das sogenannte "V-loggen", also das Übertragen von Tätigkeiten einer realen Person, extra aufgeführt werden, da dies ebenfalls keine bis kaum journalistisch-redaktionellen Gestaltung, wie in 1 aufgeführt, hat. Demnach sollte aus meiner Sicht auch ein klarer Trennstrich zu sehen sein, was nun lizenzpflichtig ist und was nicht, denn "journalistisch-redaktionellen Gestaltung" kann jeder eigen interpretieren und somit das Gesetz neu und anders auslegen.

Matthias Michna

Ich finde es gut, dass Sie dieses Thema, welches seit längerem ein großes Problem in der Online-Streaming Szene bringt so offen und bürgernah angehen. Bei dem Punkt § 20 finde ich gut, dass Sie diese versuchen so gut wie es geht zu definieren und somit es leichter machen für kleinere Streamer sich eine Zuschauerschaft aufzubauen ohne die Angst zu haben wegen fehlender Lizenzen rechtliche Konsequenzen zu haben. Dem allen schön und gut, jedoch finde ich die Formulierung im 3. Punkt von § 20 nicht sehr gut gewählt, da dies Videospieldstreamern einen Vorteil verschaffen würde, dieser wäre dann

aber anderen Steamern welche keine Videospiele streamen nicht sehr gelegen. Ich plädiere deswegen an Sie, die jeweiligen Landesregierungen auch andere Streamer und das Streamen an sich in betracht zu ziehen anstatt sich auf Videospiele zu beschränken.
Matthias Michna

Richard Ervin

Als das Automobil erfunden wurde, glaubte selbst der Erfinder nicht, dass es einmal mehr als eine Million Fahrzeuge weltweit geben würde. Hätte man Kutschen-, Pferde- und Stallbesitzer gefragt, wie sie die Zukunft des Automobils sehen - vor allem nachdem sie gerade in die alte Mobilitätswelt investiert hatten - wie wäre wohl die Umfrage ausgefallen? Auch diese Umfrage wird eher ein Spiegel der aktuellen Situation, als eine Sammlung zukunftstauglicher Ideen. Der Entwurf basiert auf dem alten Vertrag und berücksichtigt die aktuellen und zukünftigen Verhältnisse und Entwicklungen nur in viel zu geringem Umfang. Vor 15 Jahren hätte man über so einen Entwurf vielleicht noch reden können, denn da hätte es aufgrund der noch zu entwickelnden Technologien (z.B. Codecs, die erst die Datensparende Übertragung ermöglichen) noch nicht ausreichend viele Alternativen zum linearen Rundfunk und Fernsehen gegeben. Aber seit ungefähr 10 Jahren gibt es diese Alternativen flächendeckend und für jeden überall erreichbar und nicht nur auf ein Land beschränkt. Ein Länderstaatsvertrag mag nach dem Krieg seine Berechtigung gehabt haben. Aber heute diese Themen zur Ländersache zu machen, ist ein Anachronismus und wird keinem der Themen mehr gerecht. Die erste Aufgabe wäre daher die Basis zu ändern. Sonst wird das zu teuer und noch ineffektiver, als es eh schon ist. Die Jugend rebelliert nur noch nicht, weil ihr der Umfang ihrer Entscheidungsmöglichkeiten und die Konsequenzen nicht bewusst sind. Die Art wie man versucht sie hier ins Boot zu bekommen ist eine Katastrophe. Hier muss sich schnellstens etwas ändern, damit die Jugend ein echtes Mitspracherecht bekommt. Eine Unabhängigkeit durch die Einschränkung anderer erreichen zu wollen und gar noch mit bürokratischen Hürden zu versehen, ist typisches Juristen- und Beamtendenken. Irgendwelche künstlichen Grenzen setzen und vor allem überwachen wollen - das geht heute nicht mehr. Erfolgreiche YouTuber, die mit mehr als einer Million Clicks rechnen können, werden sich so nicht aufhalten lassen. Das lässt sich ja schon im Entwurf an der Definition erkennen. Ab wann genau soll denn ein erfolgreicher YouTuber seinen Kanal melden? Und wie will man denn verhindern, dass jemand ins Ausland geht? Und wo sind die Paragraphen, die das Konstrukt zukunftssicherer machen? Die Jugend, die der neue Vertrag am meisten tangieren und beschäftigen wird, hat eine bessere Chance verdient mitreden zu können. Sobald die Verantwortlichen das ermöglichen haben, werden wir hier ganz andere - auch sehr konstruktive - Anmerkungen zu lesen bekommen!

Sebastian Kokot

Die meisten Internet Formate haben nichts mit dem Fernsehen und dessen Programm zutun also warum verwechseln sie IMMERNOCH !!! Livestreaming mit Rundfunk sie müssen NICHT alle Plattformen und deren user dafür bestrafen das sie bessere Inhalte als das deutsche Fernsehen liefern Falls sie noch fragen haben sollten Einfach antworten Alles liebe Ihr Sebastian Kokot

Simon Zühlke

Ist schon mal eine Richtig gute Sache aber ich der Meinung was die Rundfunklizenz nicht brauchen auch für die Gelten die z.B IRL machen sprich man kein Gaming sieht sondern sowas wie Small Talk mit den Zuschauern, oder auch nur Brettspiele Spielen oder was Kreatives Basteln. Heist Gerechtigkeit und gleichheit für jeden Streamer usw.

Eric Westebbe

Ein sehr gutes neues Mediengesetz es ist der neuen Zeit angepasst. Hoffentlich kommt es so in der Form oder eher im Großteil dieser Form durch.

Benjamin Reiß

Hallo, Im §20b Bagatellrundfunk Absatz 1 im Entwurf des neuen "Medienstaatsvertrag" schreiben Sie "(1) Keiner Zulassung bedürfen [...] 3. Rundfunkprogramme im Internet, die regelmäßig im Monatsdurchschnitt weniger als 20.000 Zuschauer erreichen [oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen]". Hier ist meinerseits nun die Frage: Wie wird dieser Paragraph behandelt, wenn ich bspw. einen Stream starte, in dem es nicht um ein Videospiel geht, dass ich vorführe bzw. lets-playe, sondern bspw. ein Brettspiel, Kartenspiel oder Basteleien vor- bzw. durchgeführt werden? Kurzum, ein oder mehrere Stream/s, der sich mit allem anderen aber nicht mit einem Videospiel befasst. Mit freundlichen Grüßen Benjamin Reiß

Lukas Johannes

Ich habe zu § 20 b (1) 3. zwei Anmerkungen: Zum einen, warum wird in diesem Paragraphen von 20.000 Zuschauer gesprochen, wo es sich hierbei genauso gut um Zuhörer oder anderweitige Nutzer handeln kann? Des Weiteren macht mich die Formulierung 'oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen' sehr stutzig. Ich verstehe ja den "Appeasement" Versuch in Richtung der Streamingszene im Bereich der Computerspiele, trotzdem sehe ich hier eine in meinen Augen schwerlich zu rechtfertigende Beschränkung auf diese. Mit welcher Begründung soll ein Rundfunkprogramm, dass ein virtuelles Spiel auf die oben beschriebene Weise behandelt als Bagatellrundfunk einzuordnen sein, aber eines, dass ein Brettspiel behandelt nicht? Welche besonderen Eigenschaften besitzt gerade die Klasse der 'virtuellen Spiele' die eine so weitreichende Ausnahme rechtfertigt?

Ticco Goto

§ 20 b Bagatellrundfunk 3. "[oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen]" Es ist von Jahr zu Jahr weniger klar, wo die Grenze zwischen virtuellem und nicht-virtuellem Spiel verläuft, daher muss diese Formulierung durch eine andere ersetzt werden. Die Formulierung "virtuelles Spiel" könnte sich als verhängnisvoll erweisen, wenn Sie bedenken, da es im von Jahr zu Jahr größer werdenden Bereich "Brettspiele" mehr und mehr den Trend gibt, diese physischen (also nicht virtuellen) Spiele mit Apps und virtuellen Welten auf dem Computer zu verbinden, sodass nicht klar ist, wo die Grenze zwischen virtuellen und physischen Spiel verläuft. Als Beispiel nenne ich den YouTube-Kanal "Hunter und Cron", der sich überwiegend mit Brettspielen befasst und sehr groß ist, sowie die Brettspiel Con Berlin als jährlich wachsende Brettspiel-Messe. Umgekehrt besteht dasselbe Problem. Die diesjährige Gamescom etwa zeigt klar, wie viele vor allem Indie-Spiele virtuelle Welten mit physischen Elementen wie Brettspiele, Karten usw. verbinden, sodass auch hier nicht klar ist, was die Vorführung eines virtuellen und was eines nicht virtuellen Spiels sein soll. Daher ersetzen Sie die Formulierung "virtuelles Spiel" durch einen fester umrissenen Begriff. Bitte prüfen Sie das.

Björn Müller-Mätzig

Ich bitte höflich, die Begrenzung auf "virtuelle Spiele" bei § 20 b Abs. 1 Ziff. 3 des Entwurfs zum "Bagatellrundfunk" zu verändern. Es gibt nicht nur "Let's Play" von "virtuellen Spielen" (im Sinne des "E-Sports"), sondern darüber hinaus auch "Let's Play" im Bereich der analogen Brett-, Würfel-, Karten- und Gesellschaftsspiele. Ein prominenter (Video-)Blog in jenem Bereich, der vss. nicht unter die weiteren Ausnahmetatbestände fiele, dann

aber benachteiligt wäre, ist bspw. der Blogs/Vlogs <https://hunterundcron.de/> Tatsächlich dienen dieser und andere Blogs/Vlogs aber dem Austausch, der Kommunikation und Information über diese Themen der analogen Spielwelt, und sollten daher nicht schlechter behandelt werden, als diejenigen Blogs/Vlogs, die sich entsprechend mit virtuellen Spielen befassen. Durch die Einfügung der nachstehend genannten Worte wäre zudem klargestellt, dass mit "Spiel" nicht "Sport" gemeint ist, also bspw. die Vorführung und Kommentierung eines Fußball-"Spiels" nicht in den Ausnahmebereich fallen soll. Anregung: Bitte fassen Sie § 20 b Abs. 1 Ziff. 3 des Entwurfs wie folgt: 3. Rundfunkprogramme im Internet, die regelmäßig im Monatsdurchschnitt weniger als 20.000 Zuschauer erreichen [oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen oder eines analogen Brett-, Würfel-, Karten- oder Gesellschaftsspiels ... dienen]. Vielen Dank!

Erik Hermann

Wie so oft in Deutschland wird eine Lösung für ein Problem gesucht, das es gar nicht gibt. Warum muss ein privates Blog, ein Youtube Kanal, oder eine Facebook Seite reguliert werden? Damit kommen nur jede Menge Pflichten und Vorschriften auf die Betreiber zu, ohne dass diese davon irgend einen Nutzen hätten. Im Zweifelsfalle wird es viele davon abhalten, überhaupt irgend etwas im Internet zu veröffentlichen. Meine Meinung: Komplettnötig. Wir haben wichtigere Probleme.

F. Ruf

Guten Tag, ich flehe Sie an, nicht auf Halbwahrheiten der Industrie ein Kontrollmechanismus aufzubauen. Jegliche Regulierung versagt beim Schutz der Bevölkerung und bedeutet eine Einschränkung der Meinungsfreiheit. Das ist bei allen vergangen Projekten der Fall und wird sich ergo wiederholen. Die "großen" Fische bekommen sie damit auch nicht erlegt - doch die Regelungen treffen tausende Schwarmfische. Bitte überdenken Sie ihr Vorgehen und Zielstellung. Vielen Dank FruF

Thomas Thiele

Hallo, im Internet sind alle Gründe, die eine Regulierung des Rundfunks notwendig machten, weggefallen. Zudem gab es ein große technische Deflation. Wir sollten unbedingt die Vielfalt bewahren und jeden, der es mag, ermöglichen, ein Programm und andere Plattformen (Blogs etc.) anzubieten. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, bisherige Fernsehanstalten und Pressehäuser in irgendeiner Weise zu bevorzugen. Medien müssen sich anhand ihrer Qualität und Popularität beweisen und am Markt behaupten. Daher keine Regulierungen für das Internet. Gruß Thomas Thiele

Martin Bogner

§ 2 Begriffsbestimmungen (3) muss in der bisherigen Form erhalten bleiben: "(3) Kein Rundfunk sind Angebote, die 1. jedenfalls weniger als 500 potenziellen Nutzern zum zeitgleichen Empfang angeboten werden, 2. zur unmittelbaren Wiedergabe aus Speichern von Empfangsgeräten bestimmt sind, 3. ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, 4. nicht journalistisch-redaktionell gestaltet sind oder 5. aus Sendungen bestehen, die jeweils gegen Einzelentgelt freigeschaltet werden." Der Sinn einer Aufhebung dieser Einschränkung ist nicht nachvollziehbar.

Bereich Rundfunkbegriff

Der neue Name, den der Entwurfstext dem Rundfunkstaatsvertrag gibt, scheint einen großen Schritt nach vorn zu markieren. Er lässt die Hoffnung aufblitzen, dass die deutsche Medienpolitik das zuletzt intensiv gepflegte Jonglieren mit historisch überkommenen Begriffen hinter sich lassen will und nun einen großen Wurf vorlegt, mit dem der digitalen Transformation der Massenmedien ein gesetzlicher Rahmen gegeben wird. Das ist auch bitter nötig, denn mediengeschichtlich ist eine Epochenschwelle erreicht, an der überall spürbar wird, dass die meinungsbildende Dominanz der Massenmedien auf politischem und kulturellen Gebiet verlorengeht. Bald wird es nur „internet-only“ Medien geben (wie der aktuelle Jahresbericht 2018-19 der BBC es pointiert). Dem heute noch so genannten Rundfunk, der einem unvermeidbaren evolutionären Prozess unterliegt, muss ein Entwicklungspfad in die Nur-noch-Internet-Ära gebahnt werden. Die technische, organisatorische und administrative Transformation des Rundfunks benötigt einen neuen Begriffsrahmen und ein neues Regulierungsregime. Das wäre die eigentliche Aufgabe des nächsten Staatsvertrages. Der Innovationswille der Autoren des Entwurfs geht jedoch offenbar über den neuen Namen nicht hinaus. Schon die Formulierungen in den ersten beiden Paragraphen belegen, dass am alten massenmedialen Modell nicht gerüttelt wird.

Kategoriale Abgrenzungen

Die im Text verwendete Formel „journalistisch-redaktionell“ könnte den Rundfunkbegriff völlig aus der Bindung an historische Techniken befreien. Mit der Kategorisierung von vorhandenen und vorstellbaren medialen Diensten und Formaten könnte eine Differenzierung und Klassifizierung von medialen Angeboten erreicht werden. Eine der auf diese Weise gebildeten Klassen erhielte die Privilegien des heutigen Rundfunks. Diesem Konzept, das schon 2014 in dem für die Rundfunkkommission verfassten Gutachten von Kluth und Schulz vorgeschlagen wurde, verweigern sich allerdings die Autoren des Entwurfstextes. Nach wie vor wird in § 2 Rundfunk als linearer, an einem Sendeplan orientierter Dienst definiert. Die Unterscheidung von linear und nicht-linear („Rundfunk“ und „rundfunkähnlich“) ist jedoch in einer Nur-noch-Internet-Welt nicht mehr sinnvoll. Die sogenannten rundfunkähnlichen Telemedien sind genauso journalistisch-redaktionell gestaltet wie lineare Sendungen. In Online-Medien ist Linearität eine Option bzw. ein Sonderfall, aber nicht der Wesenskern von multimodalen journalistisch-redaktionellen Angebotsformen. Die Angebote lassen auch eine zweite massenmediale Eigenschaft vermissen. Bei ihnen dominiert nicht mehr die Verbreitung und der „Abruf“ von Inhalten. Das Internet verbindet alle Kommunikationsformen und -richtungen, es vernetzt alle Medien und ihre Nutzer durch vielfältige algorithmische und persönliche dialogische Formen. Telemedien können daher nicht, wie es im Staatsvertragstext in § 2, 12 geschieht, auf die Operationen Bereitstellung und Abruf reduziert werden. Die aktive Teilhabe am kontinuierlichen Fluss der Online-Kommunikation ist für alle sogenannten Telemedien unverzichtbar. Wenn die Linearität das gesetzliche Kriterium für die Regulierung und Privilegierung bleibt, wird dem heute noch so genannten Rundfunk ein staatsvertragliches Grab geschaufelt. Wenn dies nicht in der Absicht der Autoren liegt, sollte die erwähnte Anregung des Konvergenz-Gutachtens von Kluth/ Schulz (2014) aufgegriffen werden, die Privilegierungskriterien für Telemedien inhaltlich zu definieren. Dieses Gutachten zeigt auch, dass der derzeitige Rundfunkbegriff auch unter Berücksichtigung der europäischen AVMD-Richtlinie nicht zwingend beibehalten werden muss. „Er kann durch ein Regulierungsregime ersetzt werden, das an andere begriffliche Kategorien anknüpft und auch für neue Begriffe offen ist, solange die Regelungsziele für alle von der AVMD-RL erfassten Dienste erreicht werden.“ (S. 81) Die regulatorisch zu definierenden Begriffe müssten der

audio-visuellen Verbreitung journalistisch-redaktioneller Inhalte weiterhin eine hohe Privilegierung ermöglicht. Diese Privilegierung würde jedoch nicht auf technische Merkmale (audio-visuell) und die Kommunikationsform (One-to-many-Verbreitung) beschränkt bleiben. Auch andere Angebote, die einen ebenso wertvollen Beitrag zur öffentlichen Kommunikation leisten wie die an den klassischen Rundfunk erinnernden audio-visuellen Formate, können und müssen besonders geschützt werden.

Rundfunkähnlichkeit

Die im Entwurf in § 2 und später verwendete Kategorie der rundfunkähnlichen Telemedien, „die nach Form und Inhalt hörfunk- oder fernsehähnlich sind“, ist definitorisch – wie auch schon ihre Cousine, die „Presseähnlichkeit“ – auf formale und technische Eigenschaften des Angebots beschränkt. Die Beschreibung nur der Darstellungsmerkmale (z. B. Maße und Farben oder die Mischung von Text, Bild, Ton und Video) unterscheidet Angebote mit hohem Wert für die öffentliche Kommunikation nicht von beliebigen anderen Internet-Angeboten, seien sie öffentlich finanziert, kommerziell oder rein privat veranlasst. Formale medientechnische Eigenschaften sind nur unter Anwendung von Willkür geeignet, eine Rundfunk- oder Presseähnlichkeit zu konstruieren. Manche Ereignisse lassen sich durch ein Foto oder ein Video und fast ohne Begleittext informativ darstellen, andere Vorgänge bedürfen einer ausführlichen argumentativen oder auch durch Texte belegten Erläuterung, um vom Publikum erfolgversprechend verstanden und aufgegriffen zu werden. Die inhaltlichen Eigenschaften bilden neben der Darstellungsform eine zweite Ebene, nach der Angebote differenziert werden können, und eine dritte Ebene bildet die Rezeption. Der Ausgang der Präsidentschaftswahl in Mali, der Einsturz einer Autobahnbrücke in Italien oder die Verschärfung der türkischen Wirtschaftskrise kann im Internet von verschiedenen Anbietern qualitativ anspruchsvoll, informativ und umfassend dargestellt werden – zum Beispiel von tagesschau.de, t-online.de und hurriyetdailynews.com. Deren Darstellungen sind untereinander weitaus „ähnlicher“ als eine von ihnen dem klassischen Rundfunk. Das Konstrukt der Rundfunkähnlichkeit wird ad absurdum geführt, da alle diese beispielhaft genannten Angebote sich in ihrer journalistischen Qualität, den verwendeten professionellen Standards und in der Wertschätzung der Nutzer, die ihr Informationsinteresse befriedigen, gleichen. Sie verdienen auch alle den gleichen Schutz, zum Beispiel hinsichtlich ihrer Auffindbarkeit und ihrer inhaltlichen Integrität. Auf die kategoriale Unterscheidung des Rundfunks und der rundfunkähnlichen Telemedien sollte vollständig verzichtet werden, da der Rundfunk sich selbst zu einem Telemedium mit besonderen Charakteristiken wandelt.

Ziele der Gesetzgebung

Angesichts der rapiden Weiterentwicklung vernetzter digitaler Medien und ihrer wachsenden Relevanz für die Meinungsbildung – sowie angesichts der zunehmenden Bedeutung von technischen Plattformen und Intermediären, die im Entwurf im Ansatz auch berücksichtigt wird – fehlt vor allem ein klar formuliertes Ziel für die gesetzliche Regulierung der (bald schon ehemaligen) Rundfunkmedien. Die heute noch verbreitete traditionelle Nutzung dieser Medien vor allem von älteren Publikumsschichten darf nicht dazu verleiten, die weiter zunehmende Akzeptanz und Relevanz von Netzmedien zu übersehen. Die fortgesetzte Ausrichtung der Gesetzgebung an den Charakteristiken des erodierenden Massenmediums Rundfunk kann fatale Folgen für die öffentliche Kommunikation haben. Die notwendige Transformation der Rundfunkmedien und der sie tragenden gemeinschaftsfinanzierten Unternehmen benötigt stattdessen Anreize. Diese sollten den fließenden Übergang zu einer Priorisierung von nicht-linearen und dialogischen Angeboten auf verschiedenen Netzplattformen fördern, statt ihn mit der regulatorischen Konservierung des klassischen Programmrundfunks zu blockieren. Ein Seitenblick auf die Entwicklung der Presse zeigt, dass auch dieses Massenmedium perspektivisch keine Chance mehr auf eine selbständige Existenz in seiner hergebrachten Form hat. Auch die Presse

wird funktional zu einem journalistisch-redaktionellen Diensteanbieter im Internet. Das historische Charakteristikum beider Massenmedien, Presse und Rundfunk, nämlich die dialogfreie Verbreitung von Inhalten an ein breites, passives Publikum, verliert an Attraktivität und Relevanz. Der Aufbau neuer, dialogorientierter Beiträge zur politischen und kulturellen Kommunikation bedarf einer rechtlichen Absicherung. Nur eine auf eine breitere Analyse der Medienentwicklung gestellte Sichtweise ermöglicht klare Zielformulierungen und die konkrete Ausgestaltung neuer Abgrenzungen und Regeln. Die vorgelegte Entwurfsfassung wird im Hinblick auf den Rundfunkbegriff der aktuellen Medienentwicklung und ihren vieldiskutierten Problematiken nicht gerecht.

Literatur

BBC (2018). BBC Annual Plan 2018/19. https://downloads.bbc.co.uk/aboutthebbc/insidethebbc/howwework/reports/pdf/bbc_annual_plan_2018.pdf. [22.08.2018] Kluth, Winfried; Schulz, Wolfgang (2014). Konvergenz und regulatorische Folgen. Gutachten im Auftrag der Rundfunkkommission der Länder. <https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/Konvergenz-Gutachten.pdf>. [22.08.2018]

Matthias Dierberger

Die gewählten Kategorien für den Rundfunkbegriff sind meiner Meinung nach viel zu weit gefasst. Nehmen wir einmal an, ich filme eine Skatpartie mit Freunden und wir unterhalten uns nebenher über verschiedenes, unter anderem beispielsweise die potentiellen Pläne der USA eine Weltraumstreitmacht aufzustellen. Sobald ich dieses Video auf YouTube hochlade ist es - mehr als 5000 Personen zugänglich - Ich kann nicht garantieren, dass das weniger als 20000 Views bekommt. So manches Video war ursprünglich als kleiner Gag gedacht und wurde dann viral, siehe "Virales Marketing im Todesstern Stuttgart" (link: <https://www.youtube.com/watch?v=uF2dJcPO2A> - das ist ein Reupload nachdem das Original offline genommen wurde, trotzdem hat es über 5 Millionen Views) Und mal ganz ehrlich, wer denkt sich sowas denn aus: "Rundfunkprogramme, die aufgrund ihrer geringen journalistisch-redaktionellen Gestaltung, ihrer begrenzten Dauer und Häufigkeit der Verbreitung, ihrer fehlenden Einbindung in einen auf Dauer angelegten Sendeplan oder aus anderen vergleichbaren Gründen nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten". Ist das messbar? Wie gering ist gering? Wenn ich an einem Schreibtisch sitze anstatt einem Biertisch während ich in eine Kamera spreche, ist das journalistisch-redaktionelle Gestaltung? Welche Sendung hat denn keine Begrenzte Dauer? Die Tagesschau geht 15 Minuten, ist sie somit kein Rundfunkprogramm? Woran erkennt man, ob eine Sendung Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung hat? Hat RTL2 News Bedeutung für die Meinungsbildung? Ich kenne niemanden, der das anschaut. Bitte formuliert eure Anforderungen konkreter. Und bitte formuliert auch mal, was durch die Änderungen erreicht werden soll! Ist das Ziel, zu verhindern, dass Privatpersonen einen YouTube-Kanal oder einen Blog oder einen Podcast haben? Falls ja dann sieht das schonmal recht gut aus. Kommuniziert das dann aber auch entsprechend, damit die breite Öffentlichkeit entsprechend Stellung nehmen kann und sich Samstag Mittags mit Megafonen auf öffentlichen Plätzen versammeln können um ihre Meinung dazu kundzutun. Weiteres Beispiel, das nach euren Kriterien als Rundfunk gewertet werden müsste: Ein kleiner Sportverein, der seine Spiele filmt und (nach Absprache mit der jeweils anderen Mannschaft) auf einer Videoplattform veröffentlicht. Ganz ehrlich finde ich, dass das Internet weiterhin ein Raum sein sollte, in dem jeder Mensch gestalterisch auftreten kann und Inhalte veröffentlichen kann, solange er die Rechte an dem zu veröffentlichenden Material hat.

Klaus D. Mueller

Ich möchte nicht, dass der Staat (meint hier: die gerade amtierende Regierung und deren Bürokratie) in meinem Blog, auf meiner Website, auf meiner 'Homepage' rumpfuscht, da irgendwas verbieten oder sonstwie regulieren darf. Zensur von Meinungen haben wir leider schon genug.

Petrenz

Sehr geehrte Damen und Herren, beim Überfliegen ihres Entwurfs bin ich an einigen Stellen stutzig geworden, insb. §2 (3) "Kein Rundfunk sind Angebote, die...". Zur Streichung sind die Punkte 1-4 ausgeschrieben. Bedeutet das, dass mein Blog/Twitter/YouTube/Facebook Kanal als "Rundfunk" im klassischen Sinne gilt und damit auch unter entsprechende Regulierungs- /Lizenz- /Transparenz etc. Vorschriften fällt? Der Punkt Bagetellrundfunk dürfte hier nicht greifen, da im Internet ständig mehr als 500 gleiche potentielle Nutzer möglich sind. Oder gilt dies nur, wenn die Nutzerzahl ausdrücklich nachgewiesen wird (und wenn ja durch wen?). Warum sind hier nur Lets Plays ausgenommen?? Konkret stellt sich mir folgende Frage: Betrifft mich der Medienstaatsvertrag, wenn ich einen Blog mit angeschlossenem Youtube und Twitterkanal erstelle, ungeordnet über diverse Themen die mich grade interessieren (z.B. aktuelle Politik; Astronomie; Games/Lets Plays; Buchtipps/Rezensionen; Aktfotografie; Filme; Art; Reisen/Reiseberichte) berichte und versehenen mit Links auf entsprechende Berichte im In- und Ausland und im Durchschnitt/einmalig/ständig auf ca. 500 Nutzer (Clicks? IPs?) über alle/einen meiner Kanäle komme? Mit besorgten Grüßen

Enno Lenze

Hallo, so, wie ich als Laie den Entwurf lese, betrifft es auch meinen Blog mit RSS und Atomfeed. Ich halte es für völlig falsch, dass diese Sachen durch einen Rundfunkstaatsvertrag reguliert werden sollen. Gruß, Enno Lenze

Fabian Braun

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Durchsicht des Vorentwurfes, denke ich, dass der Medienstaatsvertrag vollständig aufgehoben werden sollte. Die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung bzw. das Telemediengesetz reicht für einen Verbraucherschutz vollkommen aus. Der Zugang zu Bildung und Kultur sollte nicht durch weitere Verklausulierungen eingeschränkt werden. Durch zusätzliche Auflagen auf Länder- oder Bundesebene würde dies geschehen. Die Gemeinschaft sollte (gemäß Grundgesetz) dafür sorgen, dass sich der einzelne frei entfalten kann, indem er möglichst umfangreich Zugang zu Wissen hat und sein Wissen verbreiten kann. Dadurch entsteht Bewegung und Kreativität, die wir zukünftig immer dringender benötigen, um unseren Platz in der Welt zu behalten. Die Gemeinschaft sollte nur dort einschränken, wo diese Prinzipien durch übermächtige Organe gefährdet werden. Die Gemeinschaft sollte nicht zusätzlich noch selbst daran mitwirken, dass das Prinzip unterminiert wird. Mit freundlichen Grüßen Fabian Braun

A. Weise

Dieser Versuch der Gleichschaltung und Regulierung ansonsten freier Medien widerspricht nicht nur der staatlich geforderten Unabhängigkeit und Freiheit der Berichterstattung, er stellt auch eine potentielle Einschränkung der freien Meinungsäußerung dar. Eine Ausdehnung der Regulierung ist nicht nur in dieser Form sondern auch grundsätzlich abzulehnen, ebenso wie eine lebenslange und unbegründete Beitragspflicht.

Achim Bürk

Lasst den Unfug bitte, das Internet ist kein Rundfunk-medium, es ist nicht durch Frequenzbereiche und Bandbreiten auf eine endliche Zahl Sender beschränkt, es bietet stattdessen unendlich Raum dafür, dass jeder einzelne dort seiner Meinungsfreiheit nachgehen kann. Da es keine räumliche Beschränkung gibt, gibt es auch überhaupt keinen Anlass, da irgend etwas regulieren zu müssen, um z.B. eine sinnvolle Nutzung des begrenzten Angebots zu gewährleisten. Das zu tun empfinde ich als Zensur und als faschistoid. Lasst das einfach bleiben. Danke.

Harald Keppler

Bitte seien Sie sich des Wertes und der Rolle privater Blogs für unsere Demokratie bewusst. Nicht kommerzielle Publikationen, Blogs, Feeds etc. sollten (auf der Basis des Grundgesetzes) gänzlich unreguliert bleiben und diesen weitestgehenden Freiheiten eingeräumt werden. Rechtliche Fallstricke wie Einschränkungen bei der Verlinkung durch Rechteinhaber und Copyrightansprüche sind nicht im Sinne unserer Gesellschaft!

Anonymus

Sehr geehrte Damen und Herren, für einen Medienstaatsvertrag gibt es weder eine Notwendigkeit – wie in den 1950er Jahren die Knappheit der Sendefrequenzen mit Zwang zur Zuteilung – noch eine weitere Anforderung. Mein Recht, eine Homepage oder ein Blog zu führen, ist Vergegenständlichung meiner verfassungsmäßigen Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1. Soweit meine Meinungsäußerung gegen Gesetze verstößt, ist Strafrecht zuständig. Darüber hinaus gibt es keinen Grund und keine Veranlassung, meine Meinungsäußerung einem staatlich aufgenötigten Vertrag unterzuordnen. Es ist unerheblich, und es geht Sie schlicht nichts an, wie viele Leser sich aus meiner Homepage oder meinem Blog informieren. Meine Damen und Herren! Verzicht auf jegliche Initiative, die meine verfassungsmäßige Meinungsfreiheit in ein vertragliches Korsett bindet. Lassen Sie die Idee eines Medienstaatsvertrags ersatzlos fallen. Freundliche Grüße Wolf-Dieter Busch

Sebastian

Zu § 20 b Bagatellrundfunk Eine Koppelung der Zulassungspflicht an die Anzahl der (möglichen) Nutzer/Zuschauer ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, da... 1. es für Anbieter schwer im Voraus abschätzbar ist, wie viele Nutzer tatsächlich erreicht werden -> dies würde daher auf viele Leute abschreckend wirken und die Vielfalt der Angebote reduzieren -> das Angebot würde sich auf weniger Anbieter aggregieren 2. Je nach Angebot unterliegen Nutzerzahlen im Internet extrem großen Schwankungen 3. die exakte Anzahl der Nutzer schwierig zu kontrollieren ist -> wie werden mehrere Nutzer von einem einzelnen einen Anschluss gezählt? -> wie werden Nutzern aus dem Ausland gezählt? -> wie kann sichergestellt werden, dass niemand doppelt gezählt wird? -> wie kann Manipulation der Zahlen ausgeschlossen werden? Mein Vorschlag ist daher eine Zulassung nur von kommerziellen Anbietern mit einer Gewinnerzielungsabsicht zu fordern. Diese wäre dabei nicht an Nutzerzahlen sondern an den erzielten Gewinn zu koppeln. Angebote, welche sich ausschließlich über Spenden finanzieren sollten jedoch davon ausgenommen sein.

Paul Arnold

Sehr geehrte Damen und Herren, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie zur Wahrung der weiteren freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik auf eine Regulierung der Informationsfreiheit im Netz verzichten könnten. Einschränkungen und vorbeugende Zensurmaßnahmen wie sie meinem Verständnis nach im Entwurf des Medienstaatsvertrages mit enthalten sind, werden, zumindest meiner Ansicht nach, radikalen

Ideen, abstrusen Verschwörungstheorien sowie Falschinformationen nur weiter Vorschub leisten, anstelle sie zu verhindern. Zudem traue ich ihnen nicht zu, dies überhaupt adäquat umsetzen zu können und befürchte ein ähnliches Fiasko wie beim damaligen Versuch gegen sog. "Hassrede" im Netz vorzugehen. Bitte halten sie sich an das Grundgesetz und den darin verankerten Grundsatz, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können. Falls sie den genauen Wortlaut vergessen haben sollten, anbei eine kleine Gedankenstütze: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Mit freundlichen Grüßen Paul Arnold

Daniel Hirschböck

Bitte das Internet frei lassen und die Meinungsfreiheit nicht einschränken. Jeder soll selbst entscheiden, was er schreiben und lesen darf, nur so kann ich das Grundgesetz verstehen. Bitte leisten Sie durch ungenaue Formulierungen und Drang zur Regulierung nicht dem restriktiven Zensurstaat Vorschub. Danke, dass Sie das hier gelesen haben Daniel Hirschböck

Uwe Krämer

Die bereits zuvor geforderten Regelungen zu Streams und "Let's Play" Videos und ähnlichen hat in mir nicht die Hoffnung geweckt, dass mit diesen gewünschten Änderungen eine Besserung des Erlebnisses für Nutzer erreicht wird. Viel mehr erscheint es mir der Wunsch eines staatlichen Organs mehr Macht über ein wichtiges neues Medien zu erreichen für das keiner der dafür zuständigen Personen das nötige Fachwissen über die Materie besitzt. Unabhängig von den gewünschten Änderungen, während in der Tat die Verbreitung von falschen Informationen über das Internet, vermehrt in sozialen Netzwerken, ein großes Problem für die moderne Gesellschaft sind, so sind viele der hier geforderten Änderungen so breit formuliert, dass im Endeffekt auch andere Bereiche reguliert werden, die von diesen Regelungen erheblichen Schaden davon tragen könnten, da diese Regelungen nicht speziell für diese Bereiche ausgelegt sind.

Nick Schradick

Privatpersonen sollten von der Rundfunkregulierung explizit komplett ausgenommen sein. Und zwar sowohl wenn sie selbst Inhalte generieren (beispielsweise als Blogger oder Youtuber), als auch als Plattformbetreiber, wenn andere Menschen Inhalte einstellen. Auch dann, wenn die Inhalte von journalistisch-redaktioneller Natur sind! Auch kleine Unternehmen bis zu einem Wert von, zum Beispiel, 100.000€, sollten nicht von den vielen Regeln und Fallstricken betroffen sein. Das Internet hat nur deswegen so viele gute und nützliche Inhalte, weil man bisher nicht befürchten muss, sich mit teuren "Sendelizenzen" oder juristischen Risiken rumschlagen zu müssen. Schon der Umstand, dass man sich möglicherweise einem rechtlichen Risiko aussetzt, würde viele Hobby- oder Kleinprojekte im Keim ersticken und der Vielfalt der Angebote und allem voran der Meinungsfreiheit sehr schaden. Ich will nicht in einem Land leben, in dem ich ein simples Forum oder Blog oder Portal für irgendetwas betreibe, vielleicht sogar aus eigener Tasche die Betriebskosten zahle, nur um mich dann zusätzlich auch noch einem unkalkulierbaren juristischen Risiko auszusetzen. Der deutsche Regelwahn von Impressumspflicht bis Störerhaftung ist schon schlimm genug. Es sollte auch nicht die tatsächliche (und schon gar nicht die potentielle) Anzahl an Benutzern/Lesern/Zuschauern zugrunde gelegt werden. Denn diese Daten müssen erst mal erhoben werden, womit man sich automatisch auch

intensiv mit den Datenschutzgesetzen beschäftigen muss - was zusätzlich ein Risiko darstellt. Der Unternehmenswert sollte in diesem Fall völlig ausreichen, wenn es darum geht, zu bestimmen, ob ein Angebot der Rundfunkregulierung unterliegt, oder nicht.

Simon Finkenstädt

Was für eine Frechheit die staatliche Einflussnahme derart auszuweiten. Das Internet ist das Medium der Stunde und der Zukunft. Private Meinungen sollten immer der freien Meinungsäußerung obliegen, auch wenn sie sich auf andere Inhalte beziehen. Ausnahmen für persönliche oder familiäre Zwecke zu streichen geht ja mal gar nicht. Was reguliert werden muss ist wenn damit Profit erwirtschaftet wird. Dann sollte sehr darauf geachtet werden das die Meinungen entweder unparteiisch ist oder klar gekennzeichnet wird wenn es sich um "bezahlte" Aussagen handelt. Die freien Meinungsäußerung muss weiterhin geschützt werden. Die Vermarktung von Aufmerksamkeit ("Views") muss reguliert werden. Der Kapitalismus funktioniert nur auf Dauer wenn er kontrolliert wird. Mit einem "freien" Kapitalismus werden wir früher oder später kollabieren. Der Mensch muss an erster Stelle stehen. Firmen und auch der Staat müssen sich dem unterordnen. Der Staat dient dem Volk (sollte er jedenfalls). Dafür muss das Volk den Staat auch tragen. Wenn das weiter ausgenutzt wird kann das auf Dauer nicht gut gehen.

Markus Lörcher

Die Absichten mögen richtig sein, aber durch die extrem unklaren Formulierungen bietet dieser Vertrag unzählige Angriffsflächen, beispielsweise für Juristen, die sich auf Abmahnungen zur systematischen persönlichen Bereicherung spezialisieren. Es ist beispielsweise extrem einfach, für diesen Zweck im Internet gezielt Zugriffszahlen weit über 20.000 pro Monat herbeizuführen. Ein versierter Schüler könnte einen Rechner darauf konfigurieren, dass dieser nacheinander über verschiedene VPN Server auf eine Seite zugreift. Da der Zugriff dabei jedesmal über eine andere IP-Adresse erfolgt, kann man diesen vorsätzlich erzeugten Traffic nicht von regulärem unterscheiden. Ein Zahlenbeispiel: Das Einloggen auf einen VPN Server an einer schnellen Leitung im schlimmsten Fall etwa 10 Sekunden. Um mit einem einzelnen Rechner also 20.000 Zugriffe über verschiedene VPN Server zu erzeugen, benötigt man damit $20.000 \times 10 \text{ Sekunden} = 200.000 \text{ Sekunden} = 2,31 \text{ Tage}$. Nach spätestens 3 Tagen haben sie künstlich Zugriffszahlen über 20.000 erzeugt. Das ist technisch nicht nachverfolgbar. Selbst ein Kind mit einem einzelnen kleinen PC oder einem Handy könnte auf diese Weise einen einfachen Blogger oder eine Privatperson zum "Rundfunkanbieter" machen. Auch eine höhere Festlegung der nötigen Zugriffszahlen wäre daher sinnlos. In einem Monat wären mit einem einzelnen PC nach voriger Rechnung 260.000 Zugriffe problemlos möglich. Mit einem Server, den man im Internet für wenige Euro mieten kann, könnte man parallel unzählige virtuelle Maschinen laufen lassen und damit Zugriffszahlen in Millionenhöhe erzeugen. Überlegen Sie sich einfach, wie oft heutzutage DDoS Attacken auftreten.

Norman Weiss

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte hier eine generelle Anmerkung machen, bezüglich des Gesamt-Vorgehens in dieser Sache. Mit Interesse habe ich den Entwurf gelesen und auch wenn ich anerkenne, dass er in Teilen recht sinnvoll ist und bestehende Lücken in der heutigen Medienkultur zu schließen versucht, so muss ich mich doch fragen, welcher Generation jene angehören, die diesen Entwurf erarbeitet haben. Vor 20 Jahren wäre diese Vorgehensweise noch nutzbringend gewesen, allerdings schickt sich dieser Entwurf an, etwas regeln zu wollen, was es so nicht gibt. Setzen sie bitte etwas jüngere Menschen darauf an. Zum Thema §52 a und b: Stellt sich die Autorengruppe ernsthaft vor, dies würde von Jenen (Blogger, YouTuber, Facebook-Gruppen, oder Facebooknutzer allgemein), die das hauptsächlich betreffen würde, so befolgt werden? Sie

zielen hier auf eine Nutzergruppe, meist unter 30, die so wenig mit staatlichen Regulierungen am Hut hat wie sonst kein Anderer. Wie viele % derer hoffen sie, würden sich diesen Regelungen beugen? Wie viele davon würden diese überhaupt zur Kenntnis nehmen? Den Autoren und ihren Beratergruppen sollte doch klar sein, dass ein solches Zwangsvorgehen eine starke Gegenbewegung geradezu herausfordert, denn wer solche Regeln aufstellt, muss die Durchsetzung dann auch mit allen Mitteln des Staates garantieren, sonst ist das ja nur eine Luft- bzw. Lachnummer. Das geht nur mit Sanktionen und die werden sie dann auch großflächig anwenden müssen, um überhaupt erst einmal ein Bewusstsein für die Ernsthaftigkeit dieser Regeln in diesen Generationen zu schaffen. Hat denn niemand gemerkt, wie stetig sich der Unwille mehrt, die GEZ Beiträge zu zahlen? Wie sich langsam die Einstellung durchsetzt, die staatliche Medienhoheit sei überholt? Sprechen denn die sinkenden Verkaufszahlen und die schwindenden Zuschauerzahlen in den traditionellen Medien keine deutliche Sprache? Und die einzige Idee ist das Aufstellen von noch mehr Regeln und das Drohen mit Strafen gegen alle, die sich diesen Vorgaben nicht beugen wollen? Verstehen sie mich nicht falsch, ich bin mir sehr wohl über die teils grotesken Auswüchse im Klaren, die Filterblasen und einseitige bzw. gezielte Falschinformationen hervor bringen und dass dies auch schon zu Gewalt geführt hat ist auch traurige Realität. "Contentklau", unklares Sponsoring, "Hatergruppen", Polarisierung, Streit und Beleidigungen sind das täglich Brot des Internets, daran werden staatliche Regelungen nichts ändern. Im Gegenteil, ein solcher Druck wird diese Phänomene befeuern und verlagern. Das Internet ist eine neue Domäne, die sich nicht um Grenzen und staatliche Regularien schert. Es wird einfach darum herum wachsen und diese im Endeffekt ineffektiv machen. Mehr Druck wird es letztendlich nur schneller der Kontrolle entgleiten lassen. Ich hoffe inständig, dass das staatliche Selbstverständnis irgendwann anfängt, sich mit dem Internet auseinander zu setzen und beginnt, eine nutzbringende Koexistenz anzustreben. Dass bis dahin noch ein weiter Weg ist zeigt schon die Wahl der Begriffe: Rundfunk, Telemedien.... wir leben nicht mehr im Jahr 1960, kommt erst mal in der Gegenwart an. Die EU hat das mit ihrer DSGVO deutlich besser gemacht. Mit freundlichen Grüßen Norman Weiss

Christian Hansen

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte sie darauf hinweisen das jedes gerät von Computer übers Handy bis zum Toaster ein Webserver sein kann. Das wird in Zukunft dazu führen das jeder Zuhause, hunderte Webserver haben wird, die der Einwohner nicht alle kennen wird. Hier möchte den Fokus auf das Handy richten. Fast jeder Bürger der BRD hat eins und ist in der Lage regelmäßig Beiträge im Internet zu hinterlassen. Soll jeder Bürger der BRD eine Rundfunk Lizenz erwerben weil er jeden tag sein essen postet ? - Das halte ich für einen neuen versuch alle Bürger der BRD zu bevormunden. Nächster Kritik punkt ist, das ich eine Verstärkung der Regulierung auf einzelne Bürger ein Innovations Hindernis sein wird. Keiner wird sich mehr trauen Videos irgendwo hochzuladen oder Server bereit zu stellen. Wenn einer mit ihren Organisations Konstrukt konfrontiert wird, kann die Reaktionen daraus entweder technische Verschleierung, einstellen der Dienste. ggf. Auswandern sein. Mich persönlich trifft auch das ich als Techniker diesen Vertrag dann Benutzern erklärt und vertreten muss. Diese Arbeit möchte ich schlicht weg nicht machen, weil mir nicht einleuchtet warum ich eine Lizenz für einen Apache Webserver zahlen soll. Der ist open Source genau wie das Internet und jeder entpunct wir bereits von jedem menschen selbst bezahlt oder von einem Unternehmen. Der Staat hat da nix zu suchen. Weder Militärisch noch Bürokratisch. Platz sehe ich höchstens die Polizei und das auch nur wenn ein verbrechen vor liegt. Mein Appel also: Internet in ruhe lassen. Schnappt euch lieber die Rundfunkanstalten die mit Sendemasten arbeiten. Dafür ist der ursprünglich text gedacht gewesen und sollte er auch bleiben.

Thomas Linden

Es ist inakzeptabel - wenn nicht ohnehin verfassungswidrig - dass der Staat sich anmaßt, mir Vorschriften machen zu wollen, ob wann für wen oder wofür ich auf meiner Internetseite Inhalte veröffentliche. Ebenso inakzeptabel und absurd ist es von Webseitenbetreibern eine Genehmigung für das Veröffentlichen von Inhalten verlangen zu wollen. Das ist Tyrannei und schränkt die Meinungs- und Redefreiheit auf unerträgliche Weise ein. Wenn der Vertrag in dieser Form verabschiedet wird, werde ich eine Sammelklage initiieren, was ja neuerdings möglich ist.

Erik Wegner

Aus dem Vorschlag entnehme ich, dass mein privates Blog, mein RSS-Feed, mein Twitter-Kanal, mein YouTube-Kanal, mein Google-Plus-Kanal, mein Xing-Profil, mein LinkedIn-Profil, mein GitHub-Account unter die Neu-Regelungen fallen. Demnach brauche ich eine Rundfunklizenz. Das kann nicht Ziel der Regelung sein, hier müssen dringend klare Abgrenzungen dargestellt werden, für wen und warum der Medienstaatsvertrag zum Tragen kommt.

Yuri Tarkov

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es eine Katastrophe, wenn der Medienstaatsvertrag sich in jedes noch so kleine Blog einmischen könnte. Von den einzelnen Kanälen der Großen Plattformen (Youtube, Facebook und Co.) ganz zu schweigen. Wenn man die Großkonzerne zur Kasse bitten möchte sollte man das über das Steuerrecht machen und die ganzen kleinen Plattformen davon verschonen. Welche Blog/Plattform in dieser Hinsicht "klein" ist sollte man wenn überhaupt am Jahresgewinn festmachen und auf keinen Fall an der Anzahl der Nutzer! Mit freundlichen Grüßen Yuri

Robert Bienert

Sehr geehrte Damen und Herren, §1 (7) ist meiner Meinung nach sehr unspezifisch gehalten. So deute ich die Begriffe „Medienplattformen, Medienintermediäre und Benutzeroberflächen“ als Webseiten, RSS-Feeds/Aggregatoren und Anwendungsprogramme jeglicher Art und Plattform (Apps). Da keine Einschränkungen hinsichtlich des Charakters getroffen werden, das heißt kommerziell, nicht-kommerziell, rein privat oder (keine) rundfunkartigen Inhalte, beträfe dieser Punkt sämtliche Formen der modernen Mediennutzung unabhängig vom Herausgeber – selbst der Webbrowser, mit dem ich dieses Kontaktformular ausfülle. Ich halte diese Form der Regulierung für vollkommen über das Ziel hinausgeschossen und schädlich für die Meinungsfreiheit, weil es diese gerade für Privatpersonen einzuschränken vermag. §2 (2) 13b und 14 werden hier konkret, in dem jede Webseite, jeder Tweet, jedes Posting, ja sogar jede App, unter den Rundfunkstaatsvertrag fallen sollen. Im Einzelnen weiter: §2 (2) 12. stützt dann nach obiger Argumentation den Geltungsbereich auch auf Webseiten, sofern diese rundfunkähnlich sind, denn jede Webseite hat einen „von einem Anbieter festgelegten Inhaberkatalog zum individuellen Abruf zu einem vom Nutzer gewählten Zeitpunkt“. §2 (2) 13. betrifft typische Lesehinweise in Blogs oder Linklisten. §2 (2) 13a. beschreibt nicht nur Newsaggregatoren und -apps, sondern selbst so banale Dinge wie einen Webbrowser. Es ist nicht einleuchtend, warum solche Medienplattformen unter einen Rundfunkstaatsvertrag fallen sollen. Nach der bisherigen Fassung von §2 (3) fielen rein private Angebote nicht unter den Rundfunkstaatsvertrag, was dem Charakter und den Ressourcen privater Medien Rechnung trägt. In der Neufassung entfallen all diese Punkte – es sei denn, der private Blogger installiert eine feingranulare Paywall – womit er dann allerdings ein kommerzieller Anbieter wäre. Damit wird die freie Meinungsäußerung – gerade auf der eigenen Plattform und gerade nicht in Abhängigkeit eines Social-Media-Konzerns – für den Privatmenschen unzumutbar erschwert. §20 b scheint ein Versuch zu sein, private Webseiten doch „retten“ zu können, allerdings ist dies nicht klar erkennbar. Zudem treffen folgende Kriterien aus §20 b (1) praktisch nicht zu: „2. [...] die jedenfalls weniger als 5000 Nutzern zum zeitgleichen

Empfang angeboten werden“ – bei einer Webseite kann diese Einschränkung nicht oder nur mit sehr großem Aufwand realisiert werden. „3. [...] die regelmäßig im Monatsdurchschnitt weniger als 20.000 Zuschauer erreichen“ – das setzt ein verifizierbares und genaues Nutzertracking voraus, was gerade dem technischen Aufwand einer kleinen Webseite und ggf. der DSGVO widerspricht. Eine ähnliche Situation betrifft §53c (2): „1. jedenfalls weniger als eine Million Nutzer im Bundesgebiet pro Monat erreichen“ – ein Medienintermediäre erreicht theoretisch alle Haushalte im Bundesgebiet. §52 (3) greift meines Erachtens unzulässig in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ein, da hierin „Medienplattformen“, das sind auch manuell erstellte Blogposts mit Linklisten, angezeigt werden müssen. Mir ist nicht bekannt, dass es eine vergleichbare Anzeigepflicht für gedruckte Medien gäbe. §52c, vor allem (2) liest sich hingegen als Implementierung von Netzneutralität, was zu begrüßen wäre. §52e (2) ist zwar gut gemeint, in mancherlei Hinsicht allerdings nicht unbedingt praktikabel bzw. greift in die gestalterischen Möglichkeiten der Entwickler von Nutzeroberflächen ein. Bei einer simplen und überschaubaren Liste an referenzierten Medien wird man weder eine zweite Navigationsmöglichkeit noch eine Suche benötigen. Generell weiß man vom Design von Benutzeroberflächen (UX, user experience), dass diese möglichst einheitlich sein sollen und nur einen Navigationspfad haben sollen, um eben dem UX entgegen zu kommen. Neben dem oben angesprochenen Punkt hält §53d eine Überraschung bereit, deren Umsetzung in Blogs für mich vollkommen fragwürdig ist: In (1) 2. wird gefordert, dass „die zentralen Kriterien einer Aggregation, Selektion und Präsentation von Inhalten und ihre Gewichtung einschließlich Informationen über die Funktionsweise der eingesetzten Algorithmen in verständlicher Sprache“ im Blog (!) „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten“ sein. Zentrales Merkmal eines Blog ist, dass es im Allgemeinen keinerlei solcher Kriterien gibt. Reicht es dann, diesen Punkt im Impressum auszulassen oder ist eine Mindestangabe, dass alles im Blog subjektiv und willkürlich zusammengestellt wird, nötig? Alles in Allem stellt sich die Frage, was mit dieser Neufassung genau bezweckt, welches Problem gelöst werden soll. Mit freundlichen Grüßen Robert Bienert Wiesloch

John Hansen

Das Internet ist kein Rundfunk! Rundfunk ist lediglich das, was per ungerichteter Ausstrahlung übertragen wird und nur dies sollte der Staatsvertrag regulieren dürfen. Wenn ein Nutzer aktiv Inhalte anfragt, dann ist dies kein Rundfunk, sondern Video-on-demand. Wenn der ÖR selbst produzierte und damit von der Allgemeinheit bezahlte Inhalte ins Netz einstellen möchte, dann soll er dies nur unter Nutzung einer Creative Commons Lizenz tun dürfen, damit diese Inhalte dauerhaft frei im Netz geteilt werden dürfen.

George Kessler

Hallo es geht mich eigentlich nichts an, da ich kein deutscher Staatsbürger bin. Aber das Internet ist international. Sie können keine deutschen Regelungen auf das Internet anwenden. Das Einzige was passiert ist, dass die Internet Medienlandschaft aus Deutschland verschwindet und nur noch internationale Grosskonzerne präsent sind. Ist mir ja egal, ich bin ja nicht betroffen. Wär halt blöd keine deutschen Blogs und Videos mehr zu sehen. Aber ich verstehe ja auch Englisch, von daher ist's nicht weiter schlimm. Ich wünsche noch einen schönen Erfolg bei der Zerstörung der deutschen Medienlandschaft. Gruss, Georges

Torsten Welp

in §20 b Abs1. Nr 3. werden ausschlieslich Gamer befreit. Allerdings hat sich in der Twitch Gemeinschaft viele Kreative gefunden und verbreiten darüber ihren Kreativkontent. Ich bin zB ein Kreativstreamer der Leaderarbeiten live im Stream macht, Leder nähenm, punzieren, braiden etc. Andere sind Zeichner und malen, oder Häkeln. Diese Arten des

Streamings sind nicht berücksichtigt, und auch nicht Mixed Kanäle (Kreativ und Gaming oder auch IRL/Talkshows)

Benedikt Grande

Bitte weniger Kontrolle, mehr Freiheiten, mehr Innovation zulassen: Der aktuelle Entwurf liest sich für mich in großen Teilen so, als ob den Autoren die Funktionalität und der Nutzen des Internets und damit verbundenen Medien (immer noch) nicht vollständig klar ist. Er liest sich außerdem wie der Wunsch nach mehr Kontrolle, insbesondere der freien Meinungsäußerung z.B. durch Blogs/vlogs etc. Bei mir kommt der Eindruck auf, dass man ursprünglich die Desinformationsauswüchse wie Facebook eingrenzen bzw. kontrollieren wollte, dann aber deutlich über das Ziel hinausgeschossen ist. Meiner Meinung nach sollte man die hier investierte Zeit (und Geld) lieber in eine ordentliche Bildungskampagne investieren, die sich um die Vermittlung von (selbstständiger) Medienkompetenz kümmert. Zudem werden mit den vorgeschlagenen Regelungen andere Bestrebungen der Bundesregierung zur Vereinfachung der Digitalisierung und damit verbundenen Geschäftskonzepten weitere Hürden in den Weg gelegt. Hier wird meiner Meinung nach zuviel Bürokratie für wenig bis gar keinen, zumindest aber überschaubaren Nutzen geschaffen. Daher bin ich für eine komplette Streichung dieses Staatsvertrages.

Stefan Heinen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landesregierung Rheinland-Pfalz, ich finde es unglaublich was ich in Ihrem Entwurf gelesen habe! Wieso sollen Blogger künftig eine Lizenz für Ihre Arbeit bei Ihnen beantragen müssen? Das ist der Anfang vom Ende einer freien Meinungsäußerung im Netz und ich habe (wie viele andere auch) den Verdacht, dass es Ihnen genau darum geht. Ich wollte es erst gar nicht glauben und dachte an "Verschwörungstheorie" als ich den Artikel auf der Plattform Rubikon gelesen habe. Aber nachdem ich den aktuellen Entwurf zum "Medienstaatsvertrag" gelesen habe wurde ich eines besseren belehrt. Nach Ihrem Dafürhalten sollen also künftig a) Suchmaschinen, b) Soziale Netzwerke, c) App Portale, d) User Generated Content Portale, e) Blogging Portale, f) News Aggregatoren. Bei Ihnen eine Lizenz für Ihre Arbeit beantragen? UN-FASS-BAR!!! Ich hoffe das es nicht dazu kommt und werde nach allen Kräften dagegenarbeiten! Beste Grüße aus Hamburg. Stefan Heinen Quelle: <https://www.rubikon.news/artikel/die-staatszensur> https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/04_MStV_Online_2018_Fristverlaengerung.pdf

Michael

Und was ist mit Streams in denen z.B. gezeichnet wird? Oder man kocht? Also praktisch alle kreativen Tätigkeiten sind bislang nicht aufgeführt, gamer sind jedoch gesondert behandelt.

Robin Thilo Jeziorski

Sehr gut! Damit möchte ich mein Feedback beginnen. Ich selbst bin ein sehr kleiner Streamer der wöchentlich ab und zu mal streamt und hatte zuvor Angst als (noch) Auszubildender eine Rundfunklizenz zu benötigen. Dank dem Paragraphen 20 Abschnitt 3 Bagatellrundfunk Punkt 3 kann ich nun sicherer Streamen da ich größtenteils Gaming als Thematik habe. Ich möchte mich hier noch einmal für die Änderungen bedanken.

Barbara Kroll

ich bin gegen eine neue Definition des Rundfunkbegriffes, da dies eine starke Regulierung der Pressefreiheit bedeutet. In Zeiten eines fast gleichgeschalteten mainstreams ist die Freiheit der alternativen Medien für unsere Demokratie lebensnotwendig. Sicher ist es

notwendig Internetgiganten wie beispielsweise facebook zu kontrollieren, aber bitte nicht auf Kosten unserer Pressefreiheit.

Patrizio Di Franco

Hallo Wenn das Gesetz beinhaltet, dass auch im Internet tätige Blogger usw. Lizenzen o.Ä. erhalten ist das ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und m.E. ein erster Schritt in den Überwachungsstaat da wir so etwas schon mehrfach in Deutschland hatten (mit bekannten Folgen) lehne ich diese Regelung ab und jeder Demokrat sollte dies auch tun Nehmen Sie Abstand von solchen antidemokratischen Regelungen!! Beste Grüße

Franz Stummer

Zitat: "Die „Zulassung“ auch kleiner und kritischer Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten und damit möglicherweise Zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, Zensur durch die Hintertür und begründet mit der Regulierung von Großkonzernen wäre die Folge." Artikel 5 des Grundgesetzes, "(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern....Eine Zensur findet nicht statt." Blogbetreibern oder Webseiten, deren Meinungen dem Staat nicht passen über diesen Weg den Mund zu verbieten - DAS wäre Zensur. Der Staat hat seine Medien und kann so seine Sicht der Dinge darstellen. Wenn diese ihr Vertrauen bei den Wählern verspielen, weil sie am Rundfunkauftrag vorbei die schlechten Angewohnheiten der privaten Sender (RTL, etc.) kopieren, dann ist das Problem selbst verschuldet. Franz Stummer

Fabian Kochems

Es steht durch die Möglichkeit einer Verweigerung der Rundfunklizenz auch die Möglichkeit der Internet Zensur im Raum.

Dr. Wilfried Klein

Der geplante „Medienstaatsvertrag“ bedroht die Meinungsfreiheit! Der aktuelle Entwurf für einen „Medienstaatsvertrag“ könnte unter Umständen auch alternative Medien zur Beantragung einer Rundfunklizenz verpflichten. Kritische Informationen würden dann nur noch von Staates Gnaden ins Internet gelangen. Der Kampf gegen die US-Dominanz im Internet ist richtig. Aber er könnte destruktive Begleiterscheinungen für die Meinungsfreiheit haben. Daher protestiere ich entschieden dagegen, dass alternative Medien zur Beantragung einer Rundfunklizenz verpflichten werden.

Christoph Henke

Es klingt mir einem staatlichen Kartell gleich, wenn ein Medienstaatsvertrag entworfen werden soll. Was soll das? Wir haben geltende Gesetze die Sicherheit und Verpflichtungen in Netz regeln. Sollten sich Mechanismen entwickeln, welche die Ordnung in und mit Online-Medien gefährden, so sind regulierende Eingriffe nötig. Oder wenn wirtschaftlich neu zu bewertende Finanzströme entstehen.. verstehe ich auch. Wenn jedoch die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird, weil wer über eine Bagatellmenge an Usern verfügt oder ähnliches, stößt das gegen jede ethische Errungenschaft unserer Kultur. Freie Meinung hat keinen Preis und ist ein unveräußerliches Recht eines jeden Menschen. Jedem, der meint einen Blog betreiben zu wollen, muss das Recht zugesichert werden, seine Meinung in diesem frei äußern zu können und diesen zu betreiben. Inwieweit dies ab einer gewissen Wirtschaftlichkeit weiterer Regularien bedarf, ist zu hinterfragen, da ja bereits gewerbliche Rahmenbedingungen im EStG etc. gesetzt sind.

Georg Kastlan

Lassen Sie bitte die alternativen Medien in Ruhe. Regeln und finanzieren Sie stattdessen Erziehung und Bildung derart, dass Jugendliche und junge Erwachsene von Rattenfängern nicht verführt werden können. Georg Kastlan

Hans Becker

Sehr geehrte Damen und Herren, Zu dem Entwurf: RStV (i.d.F. des 21. RÄStV) - I. Abschnitt – Allgemeine Vorschriften - § 2 Begriffsbestimmungen - (2) Im Sinne dieses Staatsvertrages ist - 13. Anbieter einer Plattform, wer auf digitalen Übertragungskapazitäten oder digitalen Datenströmen Rundfunk und vergleichbare Telemedien (Telemedien, die an die Allgemeinheit gerichtet sind) auch von Dritten mit dem Ziel zusammenfasst, diese Angebote als Gesamtangebot zugänglich zu machen oder wer über die Auswahl für die Zusammenfassung entscheidet; Plattformanbieter ist nicht, wer Rundfunk oder vergleichbare Telemedien ausschließlich vermarktet 13 b. Medienintermediär jedes Telemedium, das auch journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich präsentiert, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. [Insbesondere sind Medienintermediäre a) Suchmaschinen, b) Soziale Netzwerke, c) App Portale, d) User Generated Content Portale, e) Blogging Portale, f) News Aggregatoren.] nun mein Einwand: Blogging Portale dienen überwiegend der zusätzlichen Information. Sie stellen eine unverzichtbare Alternative zu den öffentlich rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten dar. Sollten die Bloggingportale einer Zensur unterstellt werden, indem der Staat entscheidet, welche Blogs zugelassen werden oder nicht, werden die Bürger Deutschlands wiederum nach Kaiserreich und 2 weiteren Diktaturen wieder von alternativen Informationsmöglichkeiten abgeschnitten. Dann wären alternative Blogs unter Strafe gestellt und nach der leider zu befürchtenden politischen Entwicklung in Europa und Deutschland eine Verfolgung wie in Nazideutschland ermöglicht. Der Tod von Hans und Sophie Scholl muss uns Mahnung sein. Weiterhin ist zu befürchten, dass zusätzliche Kosten zum Betrieb eines Blogs hinzukommen. Ich erwarte dringendst einen solch gearteten Staatsvertrag fallen zu lassen. Hochachtungsvoll

Andreas Weidemeier

Ich befürchte sehr stark, dass freie / alternative Medien mit irgendwelchen Argumenten das Recht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt oder gar ganz genommen wird. Gehen Sie davon aus, dass solches Vorgehen auf massiven Widerstand treffen würde und viele zusätzlich sensibilisieren würde.

Marcus Neuert

es muss unbedingt sichergestellt werden, dass keine versteckte Zensur durch Erteilung oder Nichterteilung einer Lizenz stattfindet, die unabhängigen Netzjournalismus insbesondere kleinerer, aber auch "umstrittener" Portale wie z.B. ken.fm oder nachdenkseiten erschwert oder verunmöglicht. Dies scheint mir mit den vorgesehenen geringfügigkeitsgrenzen nicht gewährleistet zu sein. Es muss doch v.a. darum gehen, US-Internetriesen mit ihrer Machtdominanz auszubremsen. So wie das jetzt gestrickt ist, ergeben sich v.a. Problematiken für die freien, kleinen Querdenker, die manche gern pauschal als "Verschwörungstheoretiker" verunglimpfen. Kleine Anmerkung am Rande: Jeder ernstzunehmende Versuch der Wahrheitsfindung hat mal als Verschwörungstheorie angefangen. Also Vorsicht.

Michael Asse

13 b) - Hier ist nicht klar ersichtlich, ob einzelne Nutzer von sozialen Medien nun als "Rundfunk" gelten oder nur die sozialen Netzwerke als solches. Da auf sozialen Medien

hauptsächlich Privatleute unterwegs sind, sollten die Nutzenden nicht als Rundfunk bezeichnet werden. - Es ist nicht ersichtlich, weshalb ein Blog "Die Küchenrezepte meiner Mutti", in welchem ich nur Küchenrezepte meiner Mutter veröffentlicht werden, als Rundfunk gelten soll. Hier muss in die Definition eine klare Trennung von kommerziellen/nicht-kommerziellen Anbietern her. Generell fehlt in dieser Definition von Rundfunk das Berücksichtigen von privaten Inhalten: z.B: warum soll mein Bewerbungsprofil mit Verlinkungen zu meinen Arbeiten jetzt Rundfunk sein? (3) Kein Rundfunk sind - Die großzügige Streichung von (3) 1, 2 3 und 4 ist eine Farce. Warum soll mein privater Twitter/Facebook-Account, in dem ich auf interessante Inhalte verlinke, jetzt Rundfunk sein? Das Internet nutze ich für den politischen Diskurs, wozu Quellen unerlässlich sind, um sachlich diskutieren zu können. Für mein Recht mich frei äußern zu können bezahlen zu müssen, weil ich mit meinen privaten Inhalten oder dem Auffinden von interessanten Inhalten als Rundfunk gelte ist vollkommen an den Haaren herbeigezogen, implizit aber in der Definition so dargestellt. Man stelle sich vor, ich dürfte mich mit Leuten auf der Straße nicht mehr unterhalten, weil ich dabei potenziell als Rundfunk gesehen werden könnte und dafür Lizenzgebühren zahlen müsste. Niemand käme auf so eine abstruse Idee. Das Internet ist heutzutage (bei aller Kritik die man daran haben kann) die öffentliche Diskussionsplattform für alles. Dies jetzt einzuschränken, erst recht denen, die sich eine Rundfunklizenz nicht leisten können (was für so gut wie alle zutreffen sollte) ist ein Eingriff in Grundrechte, der nicht hinnehmbar ist. Kurzum: Die alte Definition von was kein Rundfunk ist muss unbedingt wieder zurück. Darüberhinaus würde ich noch ergänzen, dass Rundfunk im Internet keiner Zulassung bedürfen kann. Die Idee, dass Frequenzen reguliert werden müssen, was im klassischen Rundfunk notwendig ist, ist im Internet vollkommen hinfällig. Niemand kann der ARD die Frequenz wegnehmen durch illegale Sendungen. Daher halte ich es für wichtig das Internet aus dem Rundfunkstaatsvertrag vollkommen herauszuhalten. Und wenn es nur der Meinungsfreiheit dient.

Hans-Jürgen Ahrendt

Was Berichtszensur bedeutet habe ich viele Jahre in der DDR erdulden müssen. Die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender unterwirft sich total den Interessen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und ihrer willfährigen Regierung. Eine unabhängige Berichterstattung ist für die Wahrnehmung und die persönliche Meinungsbildung unabdingbar und ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Lebens. Zu viele Verwerfungen in unserer Gesellschaft, das nur notdürftige Funktionieren des Allgemeinwezens (z. B. Bildung; Pflege etc.) erfordern eine kritische Berichterstattung, um nicht vollends in einer medial gesteuerten Lobbykratie zu verkommen. Ich bin deshalb gegen jegliche gesetzlichen Einschränkungen, die die alternative Berichterstattung erschwert oder einschränkt.

Uwe Wallner

Es kann nicht sein, dass ein Podcast oder ein Video-Kanal einer Regulierung unterworfen wird und gezwungen wird, eine wie auch immer geartete Lizenz zu erwerben. Das, mit Verlaub, zielt wohl ganz offensichtlich darauf, die Angebotsvielfalt und die Meinungsfreiheit einzuschränken. Denn viele dieser Angebote, selbst wenn sie sehr viele Views oder Abrufe verzeichnen, krepfen am Existenzminimum oder sind reine Hobbyveranstaltungen und nicht in der Lage zusätzliche verwalterische oder finanzielle Aufwände zu betreiben.

Peter Fiedler

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wende ich mich entschieden gegen Ihr Vorhaben, das Internet via »Medienstaatsvertrag« regulieren zu wollen. Ich erhebe Einspruch

gegen Ihren Versuch der Reglementierung von alternativen Medien. Ich wehre mich gegen diese Form der »Zensur durch die Hintertür«, die in Gestalt Ihres Ministeriums vorangetrieben wird! Frei nach dem Blogger Fefe: Ein Medienintermediär ist in Ihren Augen jedes Telemedium, das journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich präsentiert. Also mit anderen Worten: Meine Facebook-Seite, mein Twitter, meine Homepage mit RSS, mein Blog und mein Youtube-Kanal. Ich möchte mich in Zukunft nicht mit Rundfunklizenzen und inhaltlicher Einflussnahme auseinandersetzen, die mir aus Ihrem Hause aufoktroziert werden, ohne im Gegenzug irgendwelche Vorteile oder Schutz wie die Zeitungsverleger zu erhalten! Warum werden »Let's Player« von der Regulierung ausgenommen? Sind das plötzlich keine Medienintermediäre mehr, weil sie sich - offenbar erfolgreich - gegen Sie und Ihre Regulierungswut gewehrt haben? Die freie Meinungsäußerung, die mir durch das Grundgesetz garantiert wird, braucht keinen Medienstaatsvertrag! Darum lehne ich Ihre Bestrebungen vollumfänglich ab. Hochachtungsvoll Peter Fiedler.

Daniel Steuer

Hallo, also wenn ich das richtig lese soll das Internet reguliert werden. Bei dem was heute ist sollen dann andere per "Staatsvertrag" mitreden und bestimmen. Der Vorteil für den Bürger ist, dass er Gebühren zahlen darf und gegängelt wird. Ein tolles Konzept. Mein Vorschlag ist: Lasst es bleiben, diese Einmischung wird nicht benötigt. Streicht den gesamten Entwurf und tut etwas, das den Menschen etwas bringt. Viele Grüße Daniel Steuer

Alexander Herzog

Der Begriff Rundfunk und TV haben einen staatlichen Beigeschmack, der durch die Gebühren für jeden nicht sympathischer wird. Das Internet ist dagegen ein Freiraum, in dem tatsächlich noch Freiheit in gewissem Maße herrscht. Das braucht nicht noch weitere Regulierungen oder gar Lizenzen. Jede "Förderung der Kreativität" beschreibt nur eine verordnete Förderung, die ich ablehne. Auch angeblich Standards die erhalten werden sollen, sind Standard nach WUNSCH DER REGULIERER sonst würde man die User in die Verhandlungen direkt einbeziehen. Die großen Intermediären in die Schranken zu weisen, war noch nie falsch. Damit schafft man Platz für die Kleinen Anbieter, die ohne Lizenz bis dato prima zurecht kommen. Alexander Herzog

Anja Onnen

Ich erwarte weiterhin eine absolute NET Neutralität - es mag Ausnahmen geben, die sich ggf. explizit auf strafrechtlich relevante Inhalte beziehen, die sind aber in bereits bestehenden Gesetzestexten festgeschrieben. Dafür ist ein neuer „Medienstaatsvertrag“ nicht erforderlich (Begriffe/ Sachverhalte wie "Sittenwidrigkeit, Staatsgefährdung, Verabredung zu Gewalttaten").

Tom Kama

Zensur durch die Hintertür? Ich vermute, daß es eigentlich um die Regulierung von Facebook, Google usw. geht, aber die Formulierung ist allgemein gewählt und betrifft daher jeden. Eine Übersicht über Angebote oder Inhalte einzelner oder mehrerer Medienplattformen heißt im Lingo "Benutzeroberfläche". "Medienintermediär" ist jedes Telemedium, das journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich präsentiert. Also mit anderen Worten: Jede Facebook-Page, jede Twitter-Nachricht, jede Homepage mit RSS, jeder Blog, jeder Youtube-Kanal, usw. Die Einschränkungen "erst ab 500/5000(?) potentiellen Nutzern gleichzeitig" und Ausnahmen für "ausschließlich persönliche oder familiäre Zwecke" sollen gestrichen werden. Dafür

soll es eine Rubrik Bagatellrundfunk, die Zulassungen für weniger als 20.000 Views im Monatsdurchschnitt und für Let's Play-Videos geben. Warum eine Ausnahme für Let's-Play? Gerade erst hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung zum Rundfunkbeitrag bekräftigt, daß wegen des erheblichen Konzentrationsdrucks im privatwirtschaftlichen Rundfunk und der damit verbundenen Risiken einer einseitigen Einflußnahme auf die öffentliche Meinungsbildung Vorkehrungen zum Schutz der publizistischen Vielfalt geboten sind, und daß der Gesetzgeber Maßnahmen treffen muß, die dazu bestimmt und geeignet sind, ein möglichst hohes Maß gleichgewichtiger Vielfalt zu erreichen und zu sichern. Entgegen dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne des Rundfunks hätte sich die Regierung substantielle Einflußmöglichkeiten auf die Aufgabenwahrnehmung dieser Medien gesichert. Kleine und/oder kritische Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potentiell die Kriterien von "Rundfunks" erfüllen könnten würden zulassungspflichtig werden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern - also - Zensur durch die Hintertür.

Marcel Gadow

Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf den geplanten, neuen Medienstaatsvertrag, möchte ich folgende Anregungen zu bedenken geben: Zum Begriff RUND-FUNK: Die geplante Neuregelung von der Neudefinition des Rundfunkbegriffs sollte, leicht verständlich (für Jedermann eindeutig nachvollziehbar!), und in der Sache korrekt mit allen VOR- aber auch NACHTEILEN für die zukünftig einbegriffenen Medienschaffenden, gefasst und formuliert werden! (Allgemeine Nachvollziehbarkeit) Zudem sollte eine monatliche Mindestreichweite der entsprechenden Medienanbieter genauestens in eindeutig klarer Formel dargelegt UND begründet werden! Hinzu kommt die ausreichend ausgelegte und sichergestellte, demokratische Ein- und Mitwirkungsrechte der Betroffenen (also aller Bürger) sicherzustellen (Kontrolle der Kontrolleure)! Zum einen VOR einer endgültigen Fassung eines neuen Rundfunkstaatsvertrages (Stichwort: Transparenz) und vor allem auch NACH einer etwaigen Verabschiedung, dieses neuen RF-Staatsvertrags! Mitspracherechte der Bürger, garantieren, rechtliche Mittel für Gebührenzahler mit im Vertrag verankern...!!! Zur PLATTFORMREGULIERUNG: Auf gar keinen Fall sollten irgendwelche Staatsbediensteten alleine, in geheimen Sitzungen/Beratungen, darüber entscheiden dürfen, welche Plattform, wie reglementiert wird oder wer eine zukünftige Lizenz erhält! Dies wäre mMn der Anfang jeder Möglichkeit zur "staatlichen Zensur"...So etwas kann niemand fordern! Oder gar wollen?! Auch hier müssen demokratisch gewählte, transparente Strukturen geschaffen werden, welche die Kontrolle und Regulierung der Plattformen unabhängig und gesetzlich nachvollziehbar, überwachen und kontrollieren werden. Wirtschaftlicher Erfolg, darf nicht durch Überregulierung behindert oder (für kleinste und Klein-Plattformen, unter 2Mio Views/im Monat) be- oder gar verhindert werden!!! Einen Anteilsanspruch für die Rundfunkgebühren muss ALLEN RUND-FUNK-PLATTFORMEN zukommen!!! Eine Abänderung oder völlige Abschaffung der NETZNEUTRALITÄT sollte im neuen Rundfunkstaatsvertrag fest ALS AUSGESCHLOSSEN, verankert werden! Zu INTERMEDIÄRE: Die Neudefinition der Anbieter rundfunkähnlicher Inhalte muss dergestalt haben, das es einen EINDEUTIGEN UNTERSCHIED gibt zwischen global-tätigen Internet-Großkonzernen und den vielen tausenden, kleinen und kleinsten medienschaffenden Mittelstandsunternehmen! Beispiel: Eine regional-erscheinende Wochenzeitung im Netz, hat nicht die gleichen juristischen Möglichkeiten, wie ein internationaler Großkonzern!!! Gerechtigkeit ist hier das Stichwort!!! Eine Benachteiligung kleiner und kleinster Medienanbieter, gegenüber den staatlich geförderten, oder gegenüber den global agierenden Internet-Großkonzernen, muss durch einen neuen Medienstaatsvertrag, so gut wie ausgeschlossen, wenn nicht so gar unmöglich gemacht werden. Um ein pluralistisches, buntes und vielseitiges Medienangebot bis in alle Ewigkeit zu gewährleisten! Eine einseitige Bevorzugung großer Unternehmen der Internetbranche muss mit allen Mitteln verhindert werden!!! So viel zu meinen, ganz allgemeinen Denkanregungen und Wünschen... Vielen Dank, mit besten Grüßen: M.Gadow, Havelland, 24.08.2018

Anselm Houswitschka

Guten Tag, Mir ist nicht ersichtlich, warum ein restriktiver Rundfunkbegriff nützlich sein soll, die Medienvielfalt zu schützen. Ich konsumiere alternative Informationsquellen gerade weil ich die Qualität der öffentlich-rechtlichen Berichterstattung bedauere. Der Aufbau zusätzlicher bürokratischer Hürden für den Eintritt von medialen Klein- und Kleinstprojekten in den "Meinungsmarkt" wird selbstverständlich dazu führen, dass die etablierten Akteure (ausser ggf. den Intermediären) von zusätzlichen, nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen gegenüber jungen und innovativen Angeboten profitieren werden. Mal abgesehen davon, dass man eine Zulassung auch immer verweigern kann... Das ist ein gesellschaftspolitisch unverhältnismäßiges und damit einseitiges, nicht zu rechtfertigendes Privileg, schwächt es doch eine ohnehin erodierende Zivilgesellschaft und stärkt in gleichem Maße den Staat. Aber wer soll denn dann den Staat noch ehrlich halten? Wenn genau das bezweckt werden soll, dann gratuliere ich freilich zur trojanischen Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags. Ich freue mich auf Ihre hoffentlich nicht-evasive Antwort, mit besten Grüßen Anselm Houswitschka

Guido Metz

Freies Internet für alle. Keine Regulierung! Freie Meinungsäußerung für jeden und alle ohne Lizenz und Gebühr! Kein zwei Klassen Internet! Keine Diskriminierung! Das darf nicht sein: Zitat: Doch die Gefahr versteckt die Medienpolitikerin in einem Nebensatz: Neben der Kontrolle der Großkonzerne sei auch eine neue Definition des Rundfunkbegriffs nötig. "Das Zulassungsmodell muss ganz dringend überdacht werden", so Holsten. Sprich: Die „Zulassung“ auch kleiner und kritischer Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten und damit möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, Zensur durch die Hintertür und begründet mit der Regulierung von Großkonzernen wäre die Folge.

Reinhard Wagner

Ich betreibe seit acht Jahren einen Blog zu Kameratechnik und Fotos. Dieser Blog ist von Anfang an ohne Werbeeinnahmen und wird auch nie welche generieren, weil keine Werbung geschaltet wird. Ich hatte aufgrund dieses Blogs nie Einnahmen, aber im Monat mehr als 20.000 Leser. Laut dem jetzigen Staatsvertrag müsste ich für diesen Blog eine Sendelizenz beantragen. Da der Blog nie auch nur einen Cent abgeworfen hat, sondern im Gegenteil monatlich Serverkosten verursacht, müsste ich den Blog abschalten. Ich halte es für völlig wirklichkeitsfremd, jedes regelmäßige Internet-Angebot zum Rundfunk zu erklären. Wenn sich jeder Instagrammer mit 2000 Followern (Die Aufrufe liegen da im Durchschnitt zehnmal so hoch.) eine Sendelizenz holen muss, wird es absurd. Erst recht, wenn etwa ein Forenteilnehmer (auch ein Forum ist ein soziales Medium), der regelmäßig postet, eine solche benötigt. Es gibt Foren, die weit mehr als 20.000 Personen im Monat erreichen. Es müssen hier unbedingt Internetangebote ausgenommen werden, die nicht mit Gewinnerzielungsabsicht unternommen werden.

Timo Baldewein

Sehr geehrte Damen und Herren, ich halte die neue Definition des Rundfunkbegriffes für höchst problematisch, da er die sich entwickelnde eigenständige journalistische Szene im Internet (Blogger) umfasst. Es handelt sich hier in der Regel nicht um rundfunkartige Organisationen, die über ganze Abteilungen zu Rechtsangelegenheiten verfügen, sondern um Privatpersonen, denen man so ihre politische Beteiligung am öffentlichen Leben er-

schwert. Diese Menschen zwingen Rundfunklizenzen zu beantragen bedeutet nichts anderes als ihr politisches Engagement zu behindern oder sogar zu verhindern. Ich nehme mal an, ähnlich wie selbst ein Personalausweis werden solche Lizenzen wohl nicht für umsonst ausgestellt werden und mit nicht zu vernachlässigendem Aufwand verbunden sein. Zudem bedeutet dies auch, dass Blogs und ähnliche Internetprogramme sich hier unbewusst regelwiedrig verhalten können, wenn eine wachsende Zahl an interessenten die arbiträren Grenzwerte überschreitet. Was dann wahrscheinlich zu nicht insignifikanten Strafzahlungen führen wird. Ein Schelm der sich etwas Böses denkt... Wenn Sie Google et al. regulieren wollen, würde ich Ihnen empfehlen ihr neues Rundfunkgesetz auch auf solche Plattformen auszurichten anstatt jedes klein-klein von Privatpersonen zu regulieren. Die können sich nämlich im zweifelsfall keine millionenschweren Rechtsstreitigkeiten aus der Portokasse leisten. Ich hoffe Sie bedenken, welchen Einfluss solche Regelungen auf die politische Meinungsbildung und Vielfalt in Deutschland haben können. Es ist zwar ein nobles Ziel die amerikanischen Internetmonopolisten zu regulieren, dabei darf aber nicht vergessen werden, wer sonst von den Regeln betroffen ist. (Man hat ja schon bei den EU Internetgesetzen gesehen, dass vor allem die kleinen das Nachsehen hatten) Mit freundlichen Grüßen Timo Baldewein

Marco Wenger

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe äußerste Bedenken, dass durch die neue Definition des Begriffs Rundfunk und die weitere Reglementierung wieder einmal ein Stück Freiheit verloren geht. Auf welchem Weg sind wir denn? Wo wollen wir denn noch hin? Mein Vertrauen ist jetzt bereits nachhaltig erschüttert. Bei jedem Schritt geht es nur noch in eine Richtung! Mit freundlichen Grüßen Wenger

Walter Reinhard

Hallo, ich unterstütze prinzipiell die Idee, mit dem neuen Medienstaatsvertrag ein Instrument zur Eindämmung medialer Übermacht, wie sie z.B. von US-IT-Firmen ausgeht, zu schaffen. Alles im Sinne der freien Meinungsäußerung.... Aber die angedachte Zulassungspflicht für "Rundfunk-Anstalten" birgt die Gefahr der Einschränkung auf solche Institute, die politisch genehm sind und Mainstream Meinungen vertreten....was letztlich eine Form der Zensur wäre. Von daher würde ich bitten, über eine Trennung von Registrierungspflicht und Zulassungspflicht nachzudenken. Registrierungspflichtig könnten alle entsprechenden Unternehmen sein, zulassungspflichtig aber nur solche ab einem bestimmten Jahresumsatz, z.B. 10Mio€. Was halten Sie davon? Ciao, W.Reinhard

Rüdiger Hank

Sehr geehrte Damen und Herren. Im Vorhaben der Rundfunkkommissionen der Länder zur Schaffung eines neuen „Medienstaatsvertrag“, mit dem Ziel eine „zeitgemäße Regulierung“ zu erreichen, befürchte ich ein Instrument der Zensur: Kritische Webseiten sollten durch das neue Gesetz mutmaßlich gezwungen werden, eine Rundfunklizenz zu beantragen. Denn „kein Rundfunk“ im Sinne des künftigen Staatsvertrags sollen lediglich folgende Konstrukte sein: „1. Rundfunkprogramme, die aufgrund ihrer geringen journalistisch-redaktionellen Gestaltung, ihrer begrenzten Dauer und Häufigkeit der Verbreitung, ihrer fehlenden Einbindung in einen auf Dauer angelegten Sendeplan oder aus anderen vergleichbaren Gründen nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten, 2. Rundfunkprogramme, die jedenfalls weniger als 5000 Nutzern zum zeitgleichen Empfang angeboten werden.“ Zusätzlich gibt es die Regelung des „Bagatell-Rundfunks“ sowie befremdliche Ausnahmen für die Videospiele-Industrie, auf die unten eingegangen wird. Offiziell richtet sich das Vorhaben gegen US-Internet-Konzerne, die im Gesetzentwurf als „Intermediäre“ bezeichnet werden. Das betont auch die Direktorin der Bremer Landesmedienanstalt und Vorsitzende der Direktorenkonferenz

der Landesmedienanstalten, Cornelia Holsten. Besonders wichtig sei es, Facebook, Google und andere Intermediäre zu regulieren. "Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass es für Intermediäre Regeln geben muss, damit niemand diskriminiert wird, sondern damit alle Angebote gleichberechtigt eine Rolle spielen", sagt Holsten. Dass es im Moment keine ausreichenden Regeln gebe, könne sich "sehr leicht in eine Gefahr für die Medien- und Meinungsvielfalt verwandeln". Für Nutzer von Suchmaschinen sei es zum Beispiel wichtig, einen Ansprechpartner im eigenen Land zu haben, der Fragen zu Suchkriterien beantwortet. Diese Forderungen Holstens sind rundheraus zu begrüßen. Man sollte auch aufpassen, dass man sich nicht durch falsche Forderungen nach „Freiheit“ vor den Karren der US-Internet-Konzerne spannen lässt – diese Firmen sind Meister darin, sich als verfolgte Unschuld darzustellen. Doch die Gefahr versteckt Frau Holsten in einem Nebensatz: Neben der Kontrolle der Großkonzerne sei auch eine neue Definition des Rundfunkbegriffs nötig. "Das Zulassungsmodell muss ganz dringend überdacht werden". Sprich: Die „Zulassung“ auch kleiner und kritischer Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten und damit möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, Zensur durch die Hintertür und begründet mit der Regulierung von Großkonzernen wäre die von mir befürchtete Folge. Es ist zwar richtig und wichtig, dass der Staat gegenüber US-Konzernen wie YouTube und Facebook, die als Medienintermediäre eingestuft werden, Gestaltungsspielraum zurückerobert. Nebenbei könnte aber eine harte Zensur gegen kritische Netz-Journalisten Einzug halten. DAS MUSS VERMIEDEN WERDEN, denn es kann nicht sein, dass der kritische Netz-Journalismus sich in Zukunft mit Rundfunklizenzen und inhaltlicher Einflussnahme auseinandersetzen muss, ohne im Gegenzug irgendwelche Vorteile oder Schutz wie bei Zeitungsverlegern zu erhalten. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Umstand, dass Videospiele-Promotion („Let’s-Play-Videos“) von den neuen Regeln ausgenommen sein sollen. Zudem sollen die Einschränkungen wie ‚erst ab 500 potentiellen Nutzern gleichzeitig‘ und Ausnahmen für ausschließlich persönliche oder familiäre Zwecke gestrichen werden. Ersatzweise gäbe es dann eine Rubrik Bagatellrundfunk, die Zulassungen für weniger als 20.000 Views im Monatsdurchschnitt und für Let’s Play-Videos. Der Kampf gegen die US-Dominanz im Internet muss als richtig bezeichnet werden – es muß jedoch gewährleistet sein, dass im Kielwasser dieser wichtigen Zurückeroberung nicht auch die Rechte der Netzgemeinde beschnitten und die Meinungsfreiheit abgebaut wird. Deshalb MUSS der Medienstaatsvertrag im Sinne einer freien Meinungsäußerung für kritische Internet-Medien verfasst werden. MfG Rüdiger Hank

Xavier Sabadell

Die Existenz kleiner und kritischer Medien ist gefährdet, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten und damit möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, Zensur durch die Hintertür ! Dieser Gesetzentwurf sieht nach einem Versuch aus, die Meinungsfreiheit weiter einzuschränken und einen Staatsfunk im Internet zu errichten, der nur noch regierungskonforme Nachrichten zulässt. Diese Tendenzen sehen wir schon heute. Dieser Gesetzesentwurf stellt für mich eine Gefahr dar für Demokratie und die Meinungsfreiheit !

EVA ROTHE

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich halte es im Interesse der freien Meinungsbildung und dem Recht auf selbstbestimmte Information für einen wichtig dass sich eine Reformierung des Mediengesetzes nicht gegen Blogger, Informationsplattformen und andere alternative Medien richtet die den politischen Diskurs in unserm Land lebendiger machen. Diese sollten genau wie bestimmte Ausnahmen im Videospielebereich einen entsprechenden Schutz und Befreiung von der Lizenzierungspflicht erhalten. Der politisch

motivierter Missbrauch um unliebsame Medien einzudämmen muss unbedingt verhindert werden. MfG Eva

Michael Krater

So sehr es zu begrüßen ist, die Internetriesen wie Google etc. endlich zu kontrollieren, so gefährlich und vor allem unemokratisch wäre es, den Rundfunkbegriff anders zu definieren und dahingehend zu interpretieren, dass kleine und kritische Blogs ihre Botschaften nicht mehr ohne weiteres versenden können und einer Willkür des Staates ausgesetzt werden. Die Meinungsvielfalt in unserer angeblich pluralistischen Gesellschaft würde leiden. Schauen Sie sich z.B. an, wie mit der vermeintlichen Annexion der Krim durch Russland umgegangen wird. Obwohl es gewichtige Expertenmeinungen gibt, die - nachvollziehbar - von einer Sezession sprechen, haben sich die die Deutungsmehrheit innehabenden Medien auf eine " Annexion " festgelegt und behaupten diese Verletzung des Völkerrechts immer und immer wieder. Ohne diese alternativen Medieninformationen wäre solch ein kritischer Blick auf die " Deutungshoheit " nicht mehr möglich. Das entspräche nicht dem immer und immer wieder strapazierten " westlichen Wertesystem ".

Uli Weber

Ich widerspreche den Änderungswünschen zu § 52. (1), Absätze 1. und 2., weil die dort implizit geforderte Ausdehnung eines Medienstaatsvertrages auf Internet-Plattformen insbesondere die öffentliche Verbreitung von Minderheitenmeinungen, die bereits heute keine Erwähnung in den herkömmlichen Massenmedien finden, noch weiter einschränken würde. Als freier Schriftsteller, aus technischen Gründen bisher noch ohne eigenen Internetauftritt, wende ich mich grundsätzlich gegen eine Regulierung der freien und grundrechtskonformen Meinungsäußerung im Internet. Ich möchte nämlich als zukünftiger Blog-Betreiber weder als „Rundfunkstation“ noch als „Zeitung“ umdefiniert werden. Entsprechende rundfunkrechtliche Formalitäten für Plattformbetreiber im Internet würden insbesondere „Amateure“ wie mich treffen, die dann wiederum von Abmahn-Anwälten und Abmahn-Vereinen als zusätzliche „Einnahmequelle“ abkassiert werden würden. Mit der Ausweitung eines Medienstaatsvertrages auf Internet-Plattformen würde daher die demokratische Meinungsvielfalt in unserem Lande unzulässig eingeschränkt werden.

Richard Altpaß

Regulierung, um das Ganze mal in geordnete Bahnen zu lenken? Ja! Bevölkerungsgruppen durch falsche Hürden von dem Recht auf freie Meinungsäußerung ausschließen und herrschaftliche Monopolstrukturen erschaffen? Nein! Im Grundgesetz steht, dass jeder das Recht auf eine freie Meinung hat. Da steht nicht, dass dieses Grundrecht dadurch ausgehebelt wird, zumindest in seiner Hör- und Wahrnehmbarkeit, indem man künstliche Hürden errichtet, sprich derjenige, der seine Meinung frei und vor allem auch öffentlich äußern möchte erst einmal um Erlaubnis fragen muss und dafür auch noch einen für die allermeisten Menschen nicht unerheblichen Geldbetrag zahlen soll etc. Eine Meinung, die man nicht öffentlich hörbar / wahrnehmbar äußern darf, weil einem der Gesetzgeber das verbietet, ist nutzlos. Es ist defacto ein Verbot auf freie und vor allem für alle wahrnehmbare Meinungsäußerung. Es kann nicht sein, dass vom Geldbeutel und der passenden Lobbygruppe abhängig sein soll, wer sich öffentlich wahrnehmbar zu einem Thema äußern darf und wer nicht. Ich stimme zu, dass es sowas wie Jugendschutz und andere Dinge geben muss, wie zB dass man keine verbotenen Symbole verbreiten oder zu Straftaten aufrufen und Volksverhetzung etc betreiben darf. Aber zu der Einhaltung von Gesetzen muss es andere Regelungen geben. Nehmen wir das Beispiel Fernsehen oder auch Verlage. Da muss auch nicht jeder Redakteur, der zB ein Millionenpublikum erreicht eine eigene Rundfunklizenz beantragen und einen eigenen Ansprechpartner bereitstellen. Das läuft gebündelt über den Sender oder jeweiligen Verlag. Wenn Sie damit

einzelne Streamer belegen wollen, dann ist das keine Umsetzung geltenden Rechts, sondern eine ziemlich willkürliche Ausweitung von Recht, ohne Rechtsgrundlage, mindestens aber fernab der gängigen Praxis. Sie werden damit ausländische Streamer, Blogger etc nicht erfassen können, was im Zeitalter des Internets auch eine ziemlich unpassende Denkweise ist. Nun zum Argument, dass damit die vor allem bei uns US-dominierten Netzwerke im Visier stünden. Das ist Unsinn. Im Visier stehen die kleinen Contentanbieter. Gerade für Google dürfte Ihr Vorhaben nur marginale Auswirkungen haben, weil diese ihr Geld nicht nur mit eigenen Plattformen verdienen, sondern auch damit, dass sie anderen Firmen (zB Verlagen) ihr Werbenerzwerk bereitstellen. Wenn die alternativen Angebote aussterben, weil Sie den Menschen verbieten sich öffentlich frei zu äußern, dann verschiebt sich für Google nur das Geschäftsmodell. Das Monopol bleibt (gemeinsam mit dem für Verlage eingerichteten Monopol) dann bestehen bzw wird auch noch gefestigt. Warum es noch Unsinn ist? Weil Sie damit ebenfalls unterbinden, dass eine europäische Alternative aufgebaut werden kann. Wenn Sie die Macht von Google, Facebook und Co wirklich brechen wollen würden, dann müssten Sie dort absetzen, wo sie ihre Macht wirklich missbrauchen und auch massenhaft gegen Datenschutzstandards verstoßen: Dem Tracking. Was ist das Problem mit dem Tracking? Es ist nicht nur so, dass hier den Werbern eine Menge schöne Versprechungen gemacht werden, die sich am Ende (wie beim Waschmittel "wäscht porentief rein") nicht halten lassen. Es ist auch ein menschenrechtlich bedenkliches Geschäftsmodell (informationelle Selbstbestimmung sowie ein Anrecht darauf zu entscheiden, was mit den eigenen Daten geschieht). UND eine Konkurrenz, die sich diese bedenklichen Geschäftspraktiken entweder nicht zu eigen machen oder ein vergleichbares Netzwerk aufbauen möchte, hat es schwer. Letztere Variante bedeutet, dass man erst einmal sämtliche Contentanbieter dazu bringen müsste, dass diese die eigene TrackingSoftware installieren. Doch womit soll man das erreichen? Jedenfalls das Tracking selbst kann dabei nicht als Argument genutzt werden. Da wird man an die Ausbreitung, wie sie Google und Facebook erreicht haben kaum heranreichen. Es ist also ein Wettbewerbsvorteil für diese, welchen Sie mit Ihrem Vorhaben die Kleinen von Markt zu werfen auch noch festigen würden. Ich bin für ein Verbot des Trackings sowie der Weitergabe von Daten ohne technischen Hintergrund. DAMIT würden Sie die Wettbewerbssituation erheblich verbessern, den Markteintritt für neue Player erheblich vereinfachen und auch aus Datenschutzaspekten rechtskonformer gestalten. Die DSGVO ist da ebenso kontraproduktiv, weil sie es den Medienunternehmen erleichtert hat, sich vom Nutzer eine Absolution erteilen zu lassen für ein datenschutzrechtlich mindestens bedenkliches Vorgehen. Die Meisten wissen es entweder gar nicht oder können es kaum abschätzen zu was sie da alles nicht ihre Zustimmung abgeben, wenn sie ihr Ok dazu abgeben. Vor einiger Zeit hab ich mir mal genauer angesehen mit wem ein Medium all meine Daten teilt. Da war eine riesige Liste von mindestens 30 Einträgen angezeigt. Ich hab keine Lust und sehe es auch als völlig kontraproduktiv an erst einmal Stunden oder tagelang zu recherchieren, was genau ich da mit Ok bestätige und wie vertrauenswürdig all diese Firmen sind. Entweder Verbot oder gesetzlich festgelegt, dass die Contentanbieter keine Verknüpfung der Art herstellen dürfen, dass man erst einmal zu Dingen seine Zustimmung geben muss, die technisch für das eigtl Produkt nicht notwendig sind. Zu guter Letzt noch der wirtschaftliche Faktor: Wenn Sie jetzt defacto das Influencer-Marketing verbieten, dann fügen Sie der Wirtschaft einen schweren Schaden zu. Warum? Was glauben Sie woher die aktuelle wirtschaftliche Stärke herkommt? Was glauben Sie welchen Beitrag ein Jean Pierre Kraemer mit seinen für seine Zielgruppe interessanten Inspirationen zur wirtschaftlichen Prosperität beiträgt? Er könnte sich eine Rundfunklizenz sicher leisten. Aber auch gerade die vielen kleinen "Influencer", die nicht soviel Geld dabei verdienen, die aber für jede noch so kleine Nische ebenso Inspirationen geben. Sie schränken mit ihrem Vorhaben nicht nur die direkten Verdienstmöglichkeiten dieser Leute ein, die ja vielfach hier auch ihre Steuern zahlen, sondern auch vor allem kleine Firmen, die darüber in die Lage versetzt werden mit kleinen Budgets, wenn sie gekonnt eingesetzt werden, öffentliche Bekanntheit und wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Ihr Vorhaben nützt einer einzigen Gruppe, nämlich den Verlagen, nicht der Freiheit

der Menschen (das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein Menschenrecht / Grundrecht; dass es bisher technisch nicht möglich war, dass jeder dieses auch (öffentlich wahrnehmbar) wahrnehmen konnte, ist kein Grund es jetzt künstlich wieder einzuschränken), nicht der Vielfalt im Netz (und der Einschränkung der US-Dominanz), nicht der Wirtschaft.

Jens Freitag

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich halte Ihr Vorhaben für Zensur und einen starken Abbau der nur noch schwachen Meinungsfreiheit. Die großen Unternehmen werden sich eine Rundfunk Lizenz leisten können. Die kleinen, aber kritischen Anbieter und ehrenamtlichen Anbieter werden weg zensiert. Wenn man keine sachlichen Argumenten mehr hat, dann verbietet man es halt oder erteilt keine Lizenz. In einer Diktatur wird dies genau so gemacht. Demokratie muss Kritik und andere Meinungen aushalten können. Mit freundlichen Grüßen Jens F.

Stefan Foerster

Sehr geehrte Damen und Herren, ich protestiere nach Vorschlag der " Nachdenkseiten" entsprechend gegen Einschränkungen . Ich beziehe mich auf einen Bericht von Tobias Riegel vom 24.08.2018 um 10:58 Uhr auf " Nachdenkseiten " - Seite 1 / 1.681. Hoffentlich bleibt die Meinungsfreiheit entsprechend des Artikels erhalten. Mit freundlichen Grüßen Stefan Foerster Monschau

Tom Robert

Es kann nicht sein, dass Sie von Bloggern oder alternativen Nachrichtenmedien eine Rundfunklizenz verlangen zur Einflussnahme auf deren Inhalte, sobald Sie Ihre Beiträge auf youtube oder facebook veröffentlicht werden und eine Mindestzahl an Usern überschreiten. Dies ist gegen die Meinungsfreiheit, gegen die philosophischen Ansichten von z.B. 'Voltaire' und anderen vernünftigen Intellektuellen. Ich möchte als Einwohner der BRD selber entscheiden welche Nachrichten gut für mich sind und welche ich hören darf. Zum Beispiel wird die tagesschau-Redaktion von zwei ehemaligen tagesschau-Redakteuren (Klinkhammer und Bräutigam und U.Gellermann, Buch oder auf youtube.com: Die Macht um Acht) immer wieder scharf kritisiert auf Grund von 'Lügen', falschen Behauptungen und lächerlich unprofessionellen Beiträgen zu allen möglichen politischen Themen. Diese Hinweise werden mit Hilfe der kleinen Nachrichtenportale über das Internet verbreitet. Ich möchte als freier Bürger der Bundesrepublik Deutschland auch solche Hinweise und kritische Beiträge lesen oder hören können, um mich als mündiger Bürger an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen zu können. Auch wird durch die über 200 Programmbeschwerden, die bisher durch Klinkhammer und Bräutigam eingelegt wurden, belegt, dass die Medienkontrolle durch die Rundfunkräte überhaupt nicht funktioniert. Wie soll eine vernünftige Diskussion über gesellschaftspolitische Themen überhaupt geführt werden können, wenn es nur einen Narrativ in der Öffentlichkeit gibt, und dieser immer wieder die Interessen der Regierenden in glänzendem Licht erscheinen lässt. Es muss in einer Demokratie möglich sein, Beiträge kleinerer Nachrichtenorganisationen oder Portalen zu lesen, zu hören oder zu empfangen. Über das Internet oder über sonstige Wege, auch mit der Teilungsfunktion der großen Internetinstitute wie facebook, twitter, etc. Die Vielzahl der Meinungen muss erhalten bleiben sonst ist die BRD ein totalitäres System. - Stoppen Sie die Plattformregulierung - Statten Sie die Intermediäre mit vernünftigen Rechten aus, die es Ihnen erlaubt jegliche Art von Nachrichten im Internet anzubieten und zu verbreiten.

Dr. Stephan Sandvoss

Impliziert der neue Rundfunkbegriff, dass alle Internetinformationen Rundfunk sind? Stellt jede Homepage dann eine Plattform dar und ist jeder Internutzer dann ein Intermediaer? Wie sollen Anbieter, die ihren Sitz nicht in Deutschland, mit Bussgeld oder Strafen belegt werden? Wie sollen die jetzt schon ueberlasteten Aufsichtsbehoerden ihrer Aufsicht nachkommen? Wer kontrolliert die Zensur-Kontrolleure? Aus meiner Sicht reichen die bisherigen StGB-Regelungen aus; hier sollen vermutlich Kleinanbieter ferngehalten/zensiert/unterdrueckt werden. Daher widerspricht der Entwurf dem Grundgesetz (Pluralismus und Meinungsfreiheit)!

**Arne
Babenhauserheide**

Sehr geehrte Damen und Herren, Mit der Definition eines Rundfunkveranstalters in 14d gilt jeder einzelne Twitter-Nutzer als Rundfunkveranstalter, denn die Twitter-Nutzer selbst entscheiden, was auf ihren Seiten auftaucht, und nicht Twitter die Plattform. Bisher gab es immer große gesellschaftliche Probleme, wenn Regelungen, die für berufliche Akteure gelten auf Freizeitbeschäftigungen angewandt wurden. Das gleiche ist hier zu erwarten. Es ist auch ein Unding, dass Zulassungen für normale Interaktion im Internet notwendig werden soll. Regelmäßig 20000 Zuschauer sind nicht mehr selten, aber immernoch in den seltensten Fällen professionelle Handlungen. Üblicherweise ist selbst bei bezahlbaren Angeboten, wenn sie auch gratis verfügbar sind, das Verhältnis von zahlenden Unterstützenden zu nicht zahlenden Konsumenten etwa eins zu 1000. Bei 20.000 Zuschauern würde das bedeuten, dass Sendungen ab etwa 20 Unterstützenden eine Zulassung beantragen müssen. Unterstützung bedeutet oft nur 1-3€ im Monat, also sprechen wir davon, dass jemand für eine Tätigkeit, die wenn sie mit Gewinninteresse ausgeübt würde weniger als 100€ bringen könnte, eine Zulassung beantragen müsste. Dass nun aber ein Antrag auf Zulassungsfreiheit gestellt werden muss bedeutet, dass ein Großteil der Leute in die Illegalität gedrängt werden — schlicht durch Unwissenheit. Dass es eine Ausnahmeregelung für die Vorstellung von Spielen gibt zeigt, dass Ihnen das Problem eigentlich bewusst ist. Für eine sinnvolle Regelung wenden Sie diese Lösung bitte auf alle Inhalte an, die Leute als Hobby erstellen (Zulassungsfreiheit). Paragraph 50 klingt danach, als würden Sie sich das Recht einräumen, die zur Verfügung stehende Bandbreite für Dienste festzulegen. Für das Internet kann das nicht Teil dieses Gesetzes sein, sonst würden Sie tiefgreifende Einschränkungen für die technische Entwicklung erzwingen. Zum Abschluss ein rein persönlicher Punkt: Laut meinen Zugriffslogs habe ich auf meiner privaten Webseite mit selbstgeschriebenen Texten 500 bis 10.000 Besucher im Monat (je nach Zählweise). Das ist allerdings keine große Seite und ich verdiene damit nicht nennenswert Geld. Ich führe sie einfach schon seit etwa 15 Jahren und es haben sich viele Sachen angesammelt, auf die unterschiedliche Leute dann und wann zugreifen. Solche Seiten wie meine gibt es viele und ich möchte nicht, dass Leute dabei behindert werden, ähnliche Seiten aufzubauen. Die gesellschaftliche Kommunikation entwickelt sich weiter, weil der Aufwand für die Kommunikation mit vielen Leuten deutlich reduziert wurde. Bitte zerstören Sie diese Entwicklung nicht, indem Sie an Stelle der endlich gefallenen technischen Hürden rechtliche Hürden aufbauen. Mit freundlichen Grüßen, Arne Babenhauserheide

birgit kähler

ganz generell möchte ich keine zensur der medien über die hier gesprochen wird. die regulierung die sie ansprechen, schränkt rechte und nutzung ein. das ist ein no go. kein medienvetrag herzliche grüße

Dr. Helmut Pfeiffer

Hier droht alternativen Medien durch die Hintertür Zensur! Maas hat mit seinem Gesetz, das die Zensur in sozialen Medien juristischen Laien überläßt genug Schaden angerichtet. Lassen Sie es!!! Ich bin dagegen!!

Wolf Grüsser

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin strikt gegen einen neuen Rundfunkstaatsvertrag, welcher Bloggern, Podcastern, Youtubern etc dazu zwingt, eine Lizenz zu beantragen oder sonst abgeschaltet zu werden. Damit verstößt dieses Gesetz gegen §5 des Grundgesetz, das jedem das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild einräumt. Denn so ein Gesetz würde in meinen Augen einer Zensur gleich kommen. Mit freundlichen Grüßen, Wolf Grüsser

Enrico Conrad

Hallo Ich bin weiterhin für freies Internet! Eine neue Regelung des Rundfunkbegriffes für Podcasts und so weiter lehne ich strikt ab. Denn dies ermöglicht eine Zensur durch die Hintertür Viele Grüße Enrico Conrad

Paul Schwuger

Finde es Toll das alle Gamer damit "gerettet" sind!

Robert Schäfer

Abschaffung Rundfunklizenz Der neue § 20 b Bagatellrundfunk im Abschnitt III regelt Ausnahmeregelungen für die Notwendigkeit einer Rundfunkzulassung. Die Pflicht zu einer Rundfunklizenz ist historisch begründet und stammt aus einer Zeit, als Fernsehen und Radio als die einzigen Medien angesehen wurden, in denen es zu Meinungsmonopolen kommen konnte, oder wo die Zahl der Sendefrequenzen physikalisch beschränkt war. Spätestens seit dem Aufkommen des Internet ist dieses Prinzip überholt. Heutzutage verhindert die Zulassung für privaten Rundfunk eine vielfältige Medienlandschaft. Wenn z.B. sich Privatleute auf Youtube nicht mehr journalistisch betätigen wollen - um keine Rundfunklizenz beantragen zu müssen Ausnahmeregelungen wären zu begrüßen, jedoch besser wäre es, die private Rundfunkzulassung einfach ersatzlos abzuschaffen.

Karl-Heinz Trost

Ich lehne die Reglementierung alternativer Medien ab.

Sandy Schurig

Ich bin gegen diesen Zensurvertrag, den ihr uns als was positives verkaufen wollt. Das ist das Ende des Internets und der freien Meinungsäußerung!

Dr. Wolfgang Hauertmann

Sehr geehrte Damen und Herren, Eine Rundfunklizenz ist erforderlich, wenn die Anzahl der technisch möglichen Kanäle begrenzt ist. Dies ist bei Rundfunk und Fernsehen der Fall. Wenn jeder, der wollte, senden würde, gäbe es ein Frequenzchaos, das technisch Rundfunk und Fernsehen unmöglich machen würde. Hier ist eine Regulierung durch den Staat sinnvoll und notwendig, aber auch nur hier. Im Internet gibt es aber keine technische Begrenzung der Anzahl der möglichen Kanäle. Hier kann jeder - und das ist die Idee

des Internets - "senden" und sogar "empfangen", ohne dass es technische Kapazitätsprobleme gäbe oder er technisch andere stören würde. Ein solches System kann bei entsprechender Ausgestaltung hochgradig partizipativ für den Bürger sein. Deshalb darf es auch nicht reguliert werden. Die Regulierung ist also völlig unsinnig. Schon Bertold Brecht hat in seiner "Radio-Theorie" gut begründet, warum wir ein Medium brauchen, in dem der Bürger "zurücksenden" kann. Leider wird von den etablierten Medien in den letzten Jahren versucht, diese Idee einzuschränken. Es wird behauptet, dass Fake-News, Verschwörungstheorien und Hate-Speech eine große Gefahr seien und deshalb das Internet zu regulieren sei, um den Bürger zu schützen. Dies ist Unsinn. Der Bürger ist medienkompetent und braucht Ihre vorgebliche Fürsorge nicht. Fake-News (z.B. Skripal), Verschwörungstheorie oder Hate-Speech (Russland-Phobie) ist in den etablierten Medien (ÖR, Presse) gang und gäbe. In den alternativen Medien findet der normale User diese Phänomene nur in hinteren Ecken des Internets, wenn diese nicht durch die hysterischen ÖR und wegen schwindender Aufmerksamkeit des Publikums neidische Presse permanent in das Licht der Öffentlichkeit gezogen würden. Viel gefährlicher für unsere Demokratie sind im Internet die vielen PR-Projekte von dubiosen Stiftungen und sich selbst vermarktenden Selbstdarstellern oder Unternehmen, die keinen Aufwand scheuen, das Internet mit ihren interessengeleiteten Inhalten zuzumüllen. Wenn jemand der Idee des Internets in den letzten Jahren geschadet hat, dann sind es diese Teilnehmer. Dazu gehören auch viele Journalisten, die z.B. in den vergangenen Jahren die anfangs überwiegend von Privatleuten betriebene Blog-Szene zerstört haben, indem sie selbst parallel zu Ihrem Job Blogs betrieben haben und sich kraft ihrer Prominenz in den etablierten Medien an die Spitze der Blog-Szene gesetzt haben und die Grundidee damit zerstört haben. Die Grundidee war das "Zurücksenden" im Sinne von Brecht. Aber das sind Phänomene, an deren Regulierung sie wohl offensichtlich nicht denken. Fazit: Eine Regulierung des Internets durch einen neuen Medienstaatsvertrag ist absolut überflüssig und sogar extrem schädlich. Bitte halten Sie sich da heraus. Ich würde stattdessen empfehlen, dass sich Rundfunk und konventionelle Presse aus dem Internet stärker zurückziehen und dieses im Sinne der Brecht'schen Radio-Theorie als Medium der Bürger begreifen. Verbessern Sie stattdessen ihr Programm auf den konventionellen Rundfunk-Kanälen. Da gibt es tatsächlich viel zu tun. Viele Grüße Wolfgang Hauertmann

Mona Vaes

Sehr geehrte Damen und die Herren, ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich gegen jede Internetzensur bin, die sich gegen alternative, Mainstream-kritische Blogger, Plattformen und Formate richtet. Dazu gehören für mich auch FB und YouTube. Wir brauchen Vielfalt in der Berichterstattung und diese wird sichergestellt durch ein differenziertes Meinungsspektrum. Die Menschen nutzen ganz bestimmt nicht Plattformen wie FB und YouTube zu Millionen, weil sie alle auf "rechte Propaganda" oder "russische Hacker" hereingefallen sind, sondern, weil dort eigenständiges und freies Kommunizieren mit anderen Menschen auf Augenhöhe möglich ist. Die Mainstreammedien diktieren bekanntlich von oben, was "wahr und nicht, was richtig und falsch" ist. Von dieser Doktrin haben sich kleine Blogger und Seiten abgewendet und bieten den Menschen eine Plattform um reflektiert und kritisch miteinander zu kommunizieren. Dieser Umstand kann in einer Demokratie gar nicht hoch genug geschätzt werden. Daher erachte ich jegliche Eingriffe in das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Berichterstattung als Gefahr für unsere Rechtsordnung und Demokratie. MfG Mona Vaes

Thomas Hauf

Sehr geehrte Damen und Herren Ich habe den Vertrag gelesen und finde es erschreckend was Sie sich einbilden. Kümmern Sie sich doch mal lieber darum die Finanziellen Mittel die wir Bürger ihnen bereitstellen effizient zu nutzen. Was ich in ihrem Entwurf lese ist das Sie wieder Kasse machen wollen, und gleichzeitig durch die Lizenzen entscheiden

wollen wer was wann wo sagen darf. Dieses Recht haben Sie nicht. Ich werde dagegen ankämpfen, und die Finanziell unterstützen die dagegen kämpfen. Ich werde Freunde Verwandte von ihrem Vorhaben berichten und alle dazu ermutigen sich gegen diesen Eingriff unserer Freiheit zur Wehr zu setzen.

Jannis Stehn

Wie in unserem Grundgesetz festgelegt ist, muss für jeden die absolute Meinungsfreiheit bleiben und somit auch die freie unabhängige Berichterstattung auch von z.B. Youtubern darf nicht eingeschränkt werden! Das ist meine Meinung!!!

Albert Lahr-Kolbl

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich habe massive bedenken, bezüglich diesem Medienstaatsvertrag. Ich sehe eine extreme Zensur Möglichkeit und Freiheitseinschnitt in der freie Meinungsäußerung. Wie kann diese Institution mir garantieren das die Freiheit auf Meinungsäußerung das in unserem Grundgesetz verankert ist nicht gebrochen wird? Für Ihre Rückmeldung Danke ich Ihnen im Voraus. Mit freundlichen Grüßen Albert Lahr-Kolbl

Detlev Wulf

Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die mit dem Medienstaatsvertrag verbundenen verfassungswidrigen Zensurbestrebungen. Unser Grundgesetz stellt schlicht fest: "Zensur findet nicht statt". Leider ist es inzwischen so, daß eine Zensur in Deutschland sehr wohl stattfindet. Eine Erweiterung der Rundfunkbegriffs auf alternative journalsitische Angebote würde diese Zensur noch verstärken und eine investigative alternativjournalistische Arbeit behindern und womöglich sogar unmöglich machen. Ich bin daher der Meinung, daß Leute, die eine solche Zensur planen und betreiben strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden sollten.

Hannes

Das Internet bleibt frei. Die Meinungen sind verschieden und jeder muss freien Zugang zu alle Meinungen haben. Nein zum Medienstaatsvertrag!!!!!!

M. Ebert

Der geplante „Medienstaatsvertrag“ bedroht die Meinungsfreiheit! Im Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz steht geschrieben " Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Die Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht und wurde für so wichtig erachtet, dass dieser Punkt sogar in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgenommen wurde. Die Pressefreiheit erlaubt jedem, journalistisch tätig zu sein und das zu tun, was dafür notwendig ist. Daher ist der Druck, der Blog, der Vlog, die Verbreitung etc. von der Pressefreiheit geschützt. Der Staat darf keinen Einfluss darauf nehmen und muss vielmehr dafür sorgen, dass die Medien bestehen können!!! Die Meinungsfreiheit hat darüber hinaus eine doppelte Funktion: Einerseits dient sie jedem einzelnen Menschen, seine Persönlichkeit zu entwickeln. Gleichzeitig ermöglicht sie den Meinungsaustausch im Kontakt mit anderen Menschen. Es ist dabei unwichtig, ob die Meinung sinnvoll, interessant, kritisch oder wertvoll ist. Jeder darf sagen und zeigen, was er denkt - ob in Bildern, einem Text, im Gespräch oder einem Video. Meinungs- und Pressefreiheit sind wichtiger als totale Kontrolle! Durch den momentanen Entwurf des Medienstaatsvertrages wird einer versteckten Zensur Tür und Tor geöffnet. Warum sollte neben der Kontrolle der Großkonzerne auch eine neue Definition des Rundfunkbegriffes nötig sein? Warum spricht Cornelia

Holsten davon, dass das Zulassungsmodell ganz dringend überdacht werden muss? Sollen über dieses neue "Zulassungsmodell" kleine und/oder kritische Medien, die z.B. über Podcast-Angebote oder Youtube Chanel potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten, möglicherweise zulassungspflichtig werden? Nun eine Zulassung kann auch immer verweigert werden. Zensur durch die Hintertür, begründet mit der Regulierung von Großkonzernen, wäre die Folge. Wie für die Meinungs- gilt für die Pressefreiheit: Auch wenn ein Artikel, ein Beitrag im Fernsehen, ein publiziertes Video o.ä. qualitativ fragwürdig ist, ist er doch erlaubt. Die Verfassung schützt ihn (sofern er nicht gegen Art. 5, Abs. 3 GG verstößt). Sofern bestimmten Plattformen reglementiert werden sollen, müssen diese auch ganz konkret benannt werden. Schwammige Formulierungen müssen bewusst vermieden werden, damit es nicht zu einem Missbrauch des geplanten Medienstaatvertrages kommt.

ralph rinner

Sehr geehrte Damen und Herren der Medienstaatsvertrag ist so nicht umsetzbar. Es muß eine generelle Befreiung geben für alle Medienangebote über das worldwideweb. Sonst ist eine Weiterentwicklung der Vielfalt nicht mehr gegeben mit erheblichen Nachteilen für Deutschland als Freiheits-,Wissens- und Kreativstandort. Die wirklichen Dinge werden immer schwieriger zu erkennen sein und es droht eine totale Meinungs- und Wissensdiktatur die uns entmündigt und versklavt. Wir haben jetzt schon sehr viele verkrustete öffentlich-rechtliche Meinungsmonopole und Wahrheit wir nur erkennbar, wenn man diese im Vergleich mit den "noch freien Medien spiegelt. Da die neue eine Weltordnung nicht stattfinden wird sondern die Welt multipolar bleibt, braucht es auch keine Regulierung der Medien. Auch die GEZ muss schnellstens abgeschafft werden, da sich die öffentlich-rechtlichen in einen "verfetteten Selbstbedienungsladen" verwandelt haben mit fallender Sendequalität und Wahrheitsgehalt. Die Idee sollte sein "vielfältige Wahrheiten" anzubieten, um eine Diktatur im Medienzeitalter unmöglich zu machen, als strukturelles Korrektiv. Jeder soll nach seiner Überzeugung senden und das Publikum wird das nehmen was am meisten gefällt bzw. zutrifft. Sollte der Medienvertrag kommen ist dies der Untergang des "freien Westens" weil alles zensiert werden wird.

**Marco
Schmidt-Hübscher**

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe in der geplanten Gesetzesänderungen eine ernsthafte Gefahr für die Meinungsfreiheit in Deutschland. Sie wollen doch nicht ernsthaft YouTube Kanäle mit mehr als 20.000 Aufrufen im Monat zulassen/nicht zu lassen. Auf meiner Sicht stehen damit Landesmedienanstalten Tür und Tor offen nach Belieben YouTube-Kanäle sperren zu lassen. Der Rundfunkstaatsvertrag sagt im §10 (1) "Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen." Wer entscheidet darüber? Was sind anerkannte journalistische Grundsätze? mit freundlichen Grüßen

Karl Slowik

Moin, Zuerst einmal schön, dass es diese Möglichkeit gibt. Nicht so schön ist die Tatsache, dass es gar nicht in den Medien diskutiert wird. Sind die Mitarbeiter etwa blind oder ist es Ihnen egal? Meiner Meinung nach sollte/muss jeder Mitarbeiter eines Unternehmens dafür sorgen oder zumindest aufpassen, dass in dem Unternehmen alles rechtens läuft und wenn nicht, dann ist es die Aufgabe als BürgerIn seine MitbürgerInnen darüber zu informieren. Ich habe wenige Artikel in den "Qualitätsmedien" gefunden und sogar viele freie Journalisten und Medien haben darüber nichts gewusst. Anlässlich dieser Tatsache

bin ich als Bürger, also quasi ein Teil Ihrer Geldgeberschaft, über Ihre Arbeit enttäuscht, um Das erstmal klarzustellen. Nun zu den Anmerkungen. Der Rundfunkbegriff. Einen Rundfunkbegriff generell aufzustellen ist schwer, da der alter "Rundfunk" durch das Internet mehr oder weniger ersetzt wurde, welches in den "Qualitätsmedien" gar nicht als betroffene Plattform vorkommt in den Berichterstattungen zu dem selten erwähnten Vertrag. Mir ist schon bewusst, warum das Internet dadurch mit beschränkt wird. Zensur von freien Medien in dem Internet kann man der Bevölkerung, auch wenn sie größtenteils eh schon abgelenkt und blind sind, nur schwer verkaufen. Meiner Meinung nach ist der Rundfunk, der klassische Rundfunk von Radio und Fernsehen. Unter dem Begriff Rundfunk fallen meiner Meinung nach nur die Medienanstalten wie ProSiebenSat1, RTLgroup, ARD, ZDF, NDR... Staatlich und Privat, sobald mehrere Sender zentral organisiert werden. Sprich die Sender von RTL haben unterschiedliche Sendungen am Tag, aber die Nachrichten sind im Radio und im Fernsehen die Selben. Mal davon abgesehen die anderen auch das Gleiche senden. Wenn ein Kopf oder eine Interessengruppe mittels verschiedener Medien und Sender eine mindest Reichweite von 800.000 hat (eher 8 Mio), dann kann man schon darüber nachdenken, Das zu regulieren. Ist es aber ein einzelner Journalist oder mehrere im Verbund über einen Kanal ihre Meinung, Sicht der Dinge darlegen, dann bedarf es keinerlei Regulierung oder generell bei Crowd Finanziereten Medien darf man nicht regulieren. Das wäre ein Eingriff in der Meinungsfreiheit und Pressefreiheit, denn die Bürger bezahlen extra diese Journalisten, damit sie über Dinge recherchieren und berichten, die sie interessieren! Komme ich mal zu der Zahl von 5.000 Dauerkonsumenten, ab dann braucht man ja eine Lizenz. Meines Wissens von 80 Mio Deutschen, ist das ein Anteil von knapp 0,006% der Bevölkerung. Gibt es nicht eine Ausnahmeregelung für Sender mit geringer Reichweite? Als Mathematik-Interessierter würde ich das als Grenzwertbetrachtung ansehen, wobei der Wert x gegen Null geht. Wieviele Deutsche würden "betrunken Autofahren" bei einem Grenzwert von 0,06%. ? Wenn es um einem Drittel (24 Mio) oder ein Viertel (20 Mio) der Bevölkerung ginge, wäre das in Ordnung, da man dann von einer wirklichen meinungsbildenden Reichweite sprechen kann. Da kommt meines Erachtens aber nur die Tagesschau ran, apropos könntet Ihr die nicht mal regulieren? Die Propaganda ist ja kaum auszuhalten. USA -außer Trumpgut, Russland böse. Nein, die Angriffe auf Syrien, Lybien, Afghanistan... sind nicht völkerrechtswidrig. Und und und. Könnte die nicht mal jemand auf unparteiische Berichterstattung und Propaganda überprüfen? Gibt es nicht eine freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit in Deutschland? Joa, gut. Dann kann man ab sofort wenigstens alles im Internet sagen, was man möchte, solange man nicht mehr als 5.000 Abonnenten hat. Klasse. Ab dann bräuchte man eine Lizenz. Ich rieche den Duft der Freiheit. Ach ne, das ist die frisch gedruckte, abgelehnte Lizenz meiner Medien. Dann soll es ja noch eine Ausnahmeregelung für Zeitungsverleger und Online-Spieler geben. Hallo Zweiklassengesellschaft, Tschüss "jeder Bürger ist gleich". Nicht, dass das schon Gang und Gebe wäre, so ist es doch traurig, dass jetzt Nerds, die vielleicht sogar gewaltverherrlichende Spiele verbreiten, zu der gehobenen Klasse gehören. Wenn Regulieren, dann richtig! Alle und zwar gleich! Dann aber bitte mit Kriterien, wie zum Beispiel eigene (!) Recherche, unparteiische Berichterstattung und/oder Angehörigkeit zu irgendwelchen Netzwerken der Journalisten (Transatlantische Brücke, Think Tanks...). Und ihr wollt gegen die Vormachtstellung der USA kämpfen, gut! Dann fangt doch mal bei der Transatlantischen Brücke an! Oder gehen Sie mal zum Springer Verlag und suchen Sie einen positiven Artikel zu Russland oder einen negativen Artikel zu den Kriegen, die wir führen. Wird schwer, wenn die Satzung besagt, dass alle Journalisten getreu den transatlantischen Freunden berichten müssen. Hier bitte mit der Regulierung starten und bei dem gesamten Springer Gruppe weiter machen. Wenn ihr damit fertig seid, dann ab zu Bertelsmamm, Funke oder wie sie noch alle heißen. Besten Dank Aloha P.S. NSA, CIA, BND: Nein, ich bin nicht zufrieden, dass ihr uns ausspioniert!

Gyde Oldsen

Guten Tag, ich spreche mich gegen die verpflichtende Beantragung einer Rundfunklizenz aus. Ich sehe durch eine potenzielle Verabschiedung dieses Gesetzes die Demokratie und meine Presse- und Meinungsfreiheit bedroht. Ich möchte mir ein eigenes Bild der Welt, in der ich lebe, schaffen. Mit freundlichen Grüßen Gyde Oldsen

Daniel

Der Rundfunkvertrag hat absolut nichts mit dem Medium Internet zu tun. Dieser wurde ursprünglich für die Regulierung der Rundfunkmedien Radio und Fernsehen abgeschlossen. Mit dem Neuaufsetzen des Vertrages wird nur zwanghaft versucht freie Medien zu kontrollieren, da keiner dieser Kanäle auch nur ansatzweise an die Productionvalue eines Fernsehsenders herankommt. Durch die Art des handelns und der nicht vorhandenen Berichterstattung kann nur eine totalitäre Meinungs-Zensur von Seite des Staats gewünscht sein.. Zur Erörterung: Nach §20 b "Bagatellrundfunk" (1) (Stand 28.08.2018 17:57) 3. Rundfunkprogramme im Internet, die regelmäßig im Monatsdurchschnitt weniger als 20.000 Zuschauer erreichen [oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen]. Die zuständige Landesmedienanstalt bestätigt die Zulassungsfreiheit auf Antrag durch Unbedenklichkeitsbescheinigung. Zusammengefasst, um Strafverfolgung zu verhindern muss sich jeglicher Contentersteller, sei es Journalist, Let's Player etc. , bei der zuständigen Landesmedienanstalt melden um entweder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eine Rundfunklizenz zu beantragen. Dadurch kann nur Zensur stattfinden wenn einer der beiden Anträge abgelehnt wird. Und somit ist eine totale Zensur des Staates implementiert denn nur dieser entscheidet über die "freie" Meinungsäußerung. willkürlich

Philip Warnecke

Guten Tag, die Grundidee des Gesetzes ist gut und nötig. Aber: Zum Schutz der Freiheit muss das Gesetz explizit erlauben, das jeder Bürger (und auch Gruppen von Bürgern, pder freie Zeitungen) im Internet Nachrichten veröffentlichten kann, ohne vorher die Freigabe durch eine Behörde einholen zu müssen. Hier muss eine klare Grenze gezogen werden, ganz egal wie viele Nutzer darauf zugreifen. Diese Grundprinzipien von einem demokratischen Staat dürfen nicht beschnitten werden. In der modernen Zeit entspricht das freie veröffentlichten im Internet auch dem Pendant von Flugblättern. Nur totalitäre Staaten verbieten das freie verbreiten von Kritik! Philip Warnecke

Matthias Nofze

Ich bin strikt dagegen das private Nutzer Lizenzen oder Geld dafür bezahlen müssen wenn sie Informationen die ihre Meinung wiedergeben mit anderen teilen oder selber Programm machen. Sie würden doppelt bezahlen Rundfunkgebühr und Lizenzgebühr. Das muß wenn überhaupt mitdem Rundfunkbeitrag verrechnet werden, denn wer alternative Medien nutzt nutzt keine öffentlich rechtlichen. Ich hab ihr Kontaktformular mal nochmal ins Internet geworfen damit viele ihre Meinung sagen können zu Ihnen, die sie eine weitere Zensur gegen die Meinungsfreiheit auf den Weg bringen wollen über die Kosten.

Tim Mader

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben vor, die bisher freien Medien, die ihre Angebote im Internet verbreiten, der Regulierung im bisherigen Rundfunkstaatsvertrag zu unterstellen, der damit zum "Medienstaatsvertrag" wird. Damit möchten Sie dieselbe staatliche Aufsicht über diese Medien verhängen wie sie bisher für Fernsehsender gilt. Das bedeutet, wer die Kriterien dieses Staatsvertrags nicht erfüllt, erhält keine Lizenz und muss seine Tätigkeit vollständig einstellen. Das führt zu einer erheblichen Verschärfung

der staatlichen Eingriffe in diese Medien, selbst gegenüber den Eingriffen des vor kurzem in Kraft getretenen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Nun frage ich mich, wozu es dieser Eingriffe bedarf? Wer staatlich regulierte Medien empfangen will, findet diese bereits, auch online in den Mediatheken der öffentlichen und privaten Fernsehsender. Demgegenüber müssen diejenigen Menschen in Deutschland berücksichtigt werden (zu denen auch ich mich zähle), die eine staatliche Regulierung ihres Medienkonsums weder bedürfen noch wünschen. Ihr Vorhaben stellt aus meiner Sicht einen erheblichen Eingriff für diese Menschen dar. Es bedarf also einer Abwägung zwischen den Interessen derjenigen, denen das staatlich regulierte Angebot nicht ausreicht und denen, die weder staatliche Regulierung bedürfen noch wünschen. Ich kann mir schwer vorstellen, wie Sie diese Abwägung zugunsten erstgenannter Gruppe begründen würden. Eine aus meines Sicht ideale Lösung könnte eine freiwillige "Zertifizierung" sein, mit der Medien ihre Konformität mit dem Rundfunkstaatsvertrag nachweisen können und sich damit an diejenigen richten können, die mehr staatlich regulierte Medien wünschen. Mein momentanes Fazit lautet, dass niemand diesen Medienstaatsvertrag benötigt, er höchstens gewisse Wünsche nach mehr staatlicher Regulierung befriedigt, die jedoch den beschriebenen Interessen entgegenstehen. Der Rundfunkstaatsvertrag hat seine Berechtigung aus einer Zeit, als es noch sehr teuer war, Medien zu produzieren. Es brauchte also ein Gesetz, das eine öffentliche Finanzierung regelt. Dies implizierte auch eine staatliche Regulierung. Inzwischen kann es aber nahezu kostenfrei sein, Medien zu produzieren. Nach dem Subsidiaritätsprinzip bedarf es somit keiner Regulierung für diese neuen Medien. Anstatt den Rundfunkstaatsvertrag also ganz abzuschaffen, haben Sie genau das Gegenteil vor. Ich bitte dies zu überdenken! 1. Ich bitte um eine Begründung, wie Sie die von mir oben beschriebene Abwägung entscheiden. 2. Außerdem bitte ich um eine konkrete Erklärung, welche Medien neu unter den Medienstaatsvertrag fallen sollen. 3. Betrifft dies beispielsweise auch Medien in deutscher Sprache, die im Ausland produziert und auf internationalen Plattformen geteilt werden? 4. Welche Folgen wird der Staatsvertrag für Medien haben? Wie soll beispielsweise umgesetzt werden, dass Medien ohne Lizenz nicht in den Geltungsbereich des Medienstaatsvertrags gelangen (z.B. durch hohe Abrufzahlen)? 5. Falls das in 4. genannte Szenario doch geschieht, welche Konsequenzen wird das haben? 6. Wie begründen Sie die Notwendigkeit des Medienstaatsvertrags angesichts der seit dem ersten Rundfunkstaatsvertrag geänderten finanziellen Situation von Medienproduzenten durch kostengünstigere Technik? Wie begründen Sie diese Notwendigkeit trotz Subsidiaritätsprinzip? Ich bin gespannt auf Ihre Antwort, ich lasse mich gerne überzeugen, dass meine Bedenken unbegründet sind! Mit freundlichen Grüßen Tim Mader

Gertrud Lang

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich erfahren habe, wollen Sie die Meinungsfreiheit noch mehr einschränken, diesmal über die Hintertür "Medienstaatsvertrag". Wenn der Medienstaatsvertrag kommt, dann ist Deutschland endgültig zu einem totalitären Staat geworden. Und Sie wundern sich, dass immer mehr Menschen aufwachen? Selbst mit diesem "Kunstgriff" werden Sie das nicht verhindern können. Gertrud Lang

dagmar Dümchen

Die freie Meinungsäußerung muß gestärkt werden, nur so kann sich das Land und ihre Bürger entwickeln. Ein Meinungsstreit ist wichtig und darf nicht unterdrückt werden

René Werse

Hallo, Artikel 5 Grundgesetz "(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." Mit den im

neuen Medienstaatsvertrag geplanten Sendelizenzen für Internetplattformen wie z.B. Blogs, Websites, Youtube Chaneln ect. die dann auch für privat Personen, gegen das zahlen von stattlichen Lizenzgebühren, eingeführt werden sollen, wird die Meinungsfreiheit für jedermann zerstört und der Artikel 5 des Grundgesetzes ad absurdum geführt. Es dürfen keinerlei künstliche finanzielle oder andere Hürden aufgebaut werden, um auch zukünftig die Möglichkeit zu haben, im Web frei sprechen und Videos veröffentlichen zu können. Das Internet ist bereits jetzt kein rechtsfreier Raum. Die Gesetzeslage ist umfassend und wirksam. Es bedarf keinerlei weiterer Regulierungen. Insbesondere bedarf es keiner Einschränkungen, welche den Artikel 5 quasi demontieren und wirkungslos machen. Das darf nicht passieren. Mit freundlichen Grüßen René Werse

Bärbel Lehnig

Ich bin gegen eine Lizenzierung, diese schränkt die Menschen ein, Informationen zu erhalten. Nicht jeder User kann sich die Lizenz leisten. Außerdem besteht die Möglichkeit das noch mehr Zensur stattfindet und das darf nicht sein.

Horst Schumm

Der "Rundfunkbegriff" steht für mich dort, wo eine öffentliche oder private Firma Tatsachen-Meldungen sichtet und verbreitet. Sobald Meinungen verbreitet werden, stehen sie unter dem Schutz des GG 5,1. Und dort sollen sie auch bleiben, ausschließlich und unveränderlich. Wir brauchen kein Gesetz zur Einschränkung des Artikels 5 GG durch ein Mediengesetz. Das gleiche gilt für "Plattformregulierung" und "Intermediäre"

S. Ring

Die größte Gefahr für das neue Gesetz besteht in einer Flut von Strafanzeigen, die alle aus dem weiten Wortlaut heraus berechtigt sind. Wenn das so Gesetz wird, ist jeder Blogger potentieller Straftäter. Die Lösung kann m.E. nicht sein, einer Behörde ein freies Ermessen in der Verfolgung zu geben, da diese dann auch noch per Gesetz zur Zensurbehörde wird. Im übrigen wäre dies wohl auch verfassungswidrig. Die Lösung kann nur sein, das Ziel enger zu fassen, um Schäden für das Medienrecht insgesamt abzuwenden. Die journalistische Gestaltung des § 2 sollte in Abgrenzung zum reinen link konkreter gefasst und als "inhaltliche Einflußnahme auf einen Beitrag" definiert werden. Sonst wird jeder zum Sraftäter, der in einem textlichen Blogbeitrag ein paar Links zur Verfügung stellt, um seine Meinung zu untermauern. Das reine Zusammenstellen von Links muss von einer inhaltlich journalistischen Arbeit abgegrenzt werden. Ansonsten kann jeder Blogger angezielt werden und muss von Staats wegen verfolgt werden. Letzlich sind die Begriffe "journalistisch" und "redaktionell" faktisch allumfassend. Es braucht schon sprachlich keine intellektuelle Mindesthöhe um journalistisch tätig zu sein. Jeder der scheidt ist das. Das gleiche gilt für redaktionell. Jeder, der zwei Beiträge verbindet, tut das. Jede Schülerzeitung im Netz, die auch auf Videos verweist, wird so zur Straftat. Um das zu verhindern müssen zunächst alle Text und Standbildbeiträge (z.B. Bildstanddauer über mind. 1 sek.) ausdrücklich ausgenommen werden. Zudem das reine zur Verfügung stellen von Verlinkungen, wenn diese nur automatisch ablaufen. Was ist ein "Sendeplan"? auch hier gibt es sprachlich keine intellektuelle Mindesthöhe. 2 Beiträge zusmmenstückeln ist schon Sendeplan. § 2 Abs. 2 Ziff 12 und 13 machen jeden, der zwei Beträge aneinanderhängt zum Stratäter, wenn +er zwei Youtube Videos verknüpft. M.E. kann das Problem nur umgangen werden, wenn der Begriff "Sendeplan" insweit eingeschränkt wird, als er a) dem Seher im Vorhinein bekannt gemacht werden muss und b) eine feste zeitliche Abfolge im Wochen- und/oder Jahresverlauf vorgesehen ist. Ansonsten ist jede Playlist von nur 2 Videos ein Verstoß.Gemeint ist aber ein Internetfernsehen, dass in ähnlicher Taktung immer zur gelichen Zeit ähnliche Inhalte zur Verfügung stellt. Die technische Einschränkung nach § 20 b ist sinnlos, da jedes Angebot allen Menschen mit Internetzugang gemacht

wird. Eine Begrenzung auf 5.000 ist technisch sinnlos. Das gleiche gilt für die Zahl 20.000. Was heißt "erreichen". Genügt eine Sekunde oder muss es zumindest eine übliche "Sehzeit" von 2 h am Tag sein? Wie stelle ich fest, wer im Monat 150 mal von unterschiedlichen Geräten angeklickt hat und damit nur als 1 zählen würde? Diese Beschränkungen zeigen ein Unverständnis von der Materie, die grausam ist. Ein bewegtes Werbebanner "erreicht" auch.

Hänsch

Sehr geehrte Damen und Herren, Wie kann die Meinungsfreiheit in Deutschland am einfachsten eingeschränkt werden, ohne das Grundgesetz zu brechen? Mit dem Medien(staats)vertrag! Dann läge es in den Händen des Staates, wer die Lizenz für den Medienstaatsvertrag erhält, um Informationen im Internet publizieren zu dürfen. Dieses potenzielle Zensur-Vorhaben wird in dem Entwurf als „zeitgemäße Regulierung“ betitelt, „die sich vor allem gegen Internet-Riesen richtet und Entfaltungsräume für die vielen Kreativen eröffnen soll“. Wenn jedoch künftig darüber entschieden werden könnte, welcher Blogger und welche Website eine Lizenz zur Veröffentlichung ihrer Informationen und Nachrichten bekommt, könnte dies schnell verheerende Folgen für die Meinungsfreiheit haben; nämlich dann, wenn „unliebsame und unbequeme“ Blogger und Websites keine Lizenz mehr erhalten. Dass diese Behörden die Lizenz verweigern oder entziehen können, liegt auf der Hand. Meinungsfreiheit wird dann „staatlich verordnet“. Dann dürfte bald alles auf der „Abschussliste“ stehen, was sowohl staatlichen Behörden als auch den Massenmedien nicht in den „Kram passt“. Übrig bleibt dann nur noch eine Meinung – die des Mainstreams und der Regierung. Es wird dann nicht mehr möglich sein, staatliche Propaganda, Falschnachrichten sowie Desinformation auf alternativen Kanälen und Websites zu entlarven. Ach, dann gibt es ja noch den Rundfunk(staats)vertrag zur zwangsweisen Massenverdummung! Leute, wenn Ihr so weitermacht, ist CHEMNITZ bald überall: Widerstand gemäß Artikel 20, Absatz 4 GG..... Mit nachdenklichen und kämpferischen Grüßen Ebs (enthält Zitate)

Philipp Weitemeier

Ich bin bisher ganz naiv davon ausgegangen, dass die Zulassung und staatliche Regulierung des Rundfunks nur durch die natürliche Begrenzung verfügbarer Frequenzen zu rechtfertigen ist. Sei es, um die Reichweite einzelner Dienste zu gewährleisten. Sei es, um Frequenzen für notwendige rundfunkferne Dienste freizuhalten. Da das Internet demgegenüber eine potentiell unbegrenzte Zahl von Anbietern übertragen kann, wird deren Verhalten und Auftreten durch die wenigen Regelungen des Telemediengesetzes ausreichend gewährleistet. Dem entspricht die grundgesetzliche Entscheidung, die Presse- und Meinungsfreiheit nur durch den Ehrschutz und - nicht presse- oder meinungsfreiheitsspezifische -Strafgesetze einzuschränken. Das erlaubt neue Regeln, wo ein privater Internetdienst eine Monopolstellung erlangt. Denn dann kann das staatliche Zensurverbot und ein gleichberechtigter Zugang zum Internet und seinen Nutzern nur aufrecht erhalten werden, wenn diese Verpflichtung auf den Monopolisten erstreckt wird. Mit dem Zwang von privaten Bloggern, Presseschauen und Alternativen Internetzeitungen in ein staatliches Zulassungssystem macht sich der Staat dagegen selbst zum Zensor eines politisch gleichgeschalteten Internets oder zum Büttel einer Marktberingung im Dienste der großen Medienhäuser und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die um die Werbeeinnahmen bangen. Solange Meinungsfreiheit bedeutet, gerade blödsinnige, ärgerliche und scharfe Meinungen und Kritik auszuhalten, sollte sich der Staat darauf beschränken, monopolartige Strukturen wo erforderlich im Interesse der Netzneutralität und Meinungsvielfalt zu regulieren und von allen anderen Akteuren im Netz die Finger lassen, egal, ob diese 50 oder 500.000 Personen erreichen und ob sie Werbung schalten oder nicht. Schaut man auf das NetzDG und dessen Umsetzung durch Bertelsmann, Facebook und

Co, muss man allerdings genau das befürchten: Die großen Medienhäuser als Außendienst staatlicher Zensur im Austausch gegen eine Marktberichtigung zu Lasten alternativer Meinungen und Medien und zur Sicherung der Bezahlschranken und des Werbekuchens. Deshalb meine Bitte: Macht das deutschsprachige Internet nicht zu einer digitalen DDR mit umgekehrten Vorzeichen. Demokratie verträgt keine Medienwüste.

M Wilczek

§ 21 Grundsätze für das Zulassungsverfahren (1) In dem Zulassungsantrag sind Name und Anschrift des Antragstellers, Programminhalt, Programmkategorie (Voll- oder Spartenprogramm), Programmdauer, Übertragungstechnik und geplantes Verbreitungsgebiet anzugeben. Ich bitte darum die vorherige Angabe Programminhalt, Programmkategorie, Programmdauer zu streichen. Begründung: Dies würde bei nicht vorhersehbaren Situationen "Vor/während/nach dem Zulassungsverfahren "spontane Sendungen" z.B. Live-Streams, Stellungnahmen, Events, Spontanberichten, und sonstigen Ereignissen wie auch die Überschreitung der geplanten Programmdauer könnten dazu führen, das Vor/Mitten und nach dem Zulassungsverfahren die Zulassung verwehrt oder wieder entzogen werden kann. Dies würde die momentane Programmvielfalt extrem einschränken. Und es einer Behörde/Staatliche Stelle ermöglichen, absichtlich oder unabsichtlich oder durch anders motivierten das Zulassungsverfahren zu beeinflussen.

Hildegard Blum

Ich lege Einspruch gegen die potenzielle Reglementierung von alternativen Medien ein und verlange eine dahingehende Überarbeitung des "Medienstaatsvertrages".

Markus Domanski

Sehr geehrte Damen und Herren, Rundfunklizenzen zur Selektion der Akteure sind der Grund, warum wir heute Medienmonopole haben. Monopole stellen ein Problem für jeden Markt dar. Der Markt der Meinung kann, aber sollte nicht monopolisiert werden, weil damit nicht zuletzt die Prinzipien des Grundgesetzes verraten werden. Was nicht verboten ist, darf gesagt werden! Im Übrigen gibt es dazu sogar ein korrespondierendes Menschenrecht in der UN-Charta für Menschenrechte: Art. 19. "Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten." Nun mag es in der Tat ein Problem darstellen, dass sich auch destruktive Elemente auf Freiheit zur Verbreitung ihrer unangenehmen Meinung berufen können, aber damit muss man leben, denn das ist der Kern der Meinungsfreiheit. Angenehme Meinungen bedurften noch nie eines besonderen Schutzes, weil gegen sie noch nie vorgegangen wurde. Mein Vorschlag lautet daher, alles so zu belassen, wie es seit über 20 Jahren funktioniert hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Karlsbader Beschlüsse von 1819 letztlich auch nichts gebracht haben und die revolutionären Kräfte in ihrem Anliegen eher bestärkt haben. Wenn der Staat glaubwürdig bleiben will, darf er nicht Methoden aus Orwells 1984 anwenden. Mit freundlichen Grüßen, Domanski

Michael Bünting

Ich möchte meine Bedenken anmelden wegen der Neuregelung des Rundfunkbegriffs und des geplanten Zulassungsmodells für Content-Anbieter mit über 5.000 Nutzern. Eine Zulassung darf keinesfalls zu der Einführung einer Netzzensur durch die Hintertür werden ! Wir haben bereits das sehr umstrittene und mit einer kaum nennenswerten Abstimmungsbeteiligung 2017 im Bundestag beschlossene „Netzwerkdurchsetzungsgesetz“. Ich möchte keine weiteren Einschränkungen insbesondere bei sog. „alternativen Medien“

hinnehmen, nachdem unsere durch den (Pflicht-)Beitragsservice finanzierten Medien ihrem neutralen Informationsauftrag für die Bürger zunehmend nicht mehr gerecht werden. Die Medienvielfalt in Deutschland muß weiter in vollem Umfang erhalten bleiben ! Es spricht m.E. aber nichts dagegen, für die Internetgrößen wie Facebook, google etc. Regelungen einzuführen oder zu erweitern, die deren Marktmacht und Informationshoheit einschränken und damit Verbraucherrechte stärken.

Andreas Horn

So darf dieses auf Zensur ausgerichtete Gesetz nicht kommen!

Karl-Heinz Neumann

Hallo Leute Ich will sagen Presse und Medienfreiheit ist ein sehr hohes Gut was unbedingt erhalten werden muss!!!! Also Finger weg von neuer "Bewertung" . Es lebe die Meinungsvielfalt, alles andere ist und bleibt ZENSUR !

Josefine Botz

Es kann nicht sein, dass "die Großen" sich ihre Lizenzen kaufen können und "die Kleinen" nicht mal mehr die Möglichkeit haben "groß" zu werden!!! Das ist ein gezieltes Bekämpfen von alternativer Medientätigkeit und fällt eindeutig unter Zensur unter dem Deckmantel der "Netzneutralität". Das muss verhindert werden!!! Ich rufe auf zum Schutz der Internetneutralität!!!

Benjamin Kissinger

Sehr geehrte Damen und Herren, ich folge seit längerem verschiedenen kritischen Webseiten wie <https://www.rubikon.news/>, [nachdenkseiten.de](https://www.nachdenkseiten.de/), [kenfm.de](https://www.kenfm.de/), da ich mich von den staatstragenden Medien nicht mehr objektiv informiert fühle. Dies bezieht sich insbesondere auf die deutsche Beteiligung an völkerrechtswidrigen Kriegen in Syrien, Afghanistan, Mali usw. Ich habe große Sorge, dass diese alternativen Medien mit teils sehr großen Reichweiten aufgrund der Lizenzierung des neuen Medienstaatsvertrags zensuriert werden könnten und es noch schwerer wird Informationen außerhalb des Mainstreams zu bekommen. Es fühlen sich nicht zu Unrecht ein großer Teil der Bevölkerung von den Medien manipuliert und belogen. Zensur kann nicht der Weg hin zu einer volksgetragenen Diktatur sein. Wir verlieren einen weiteren Teil Freiheit, sollte sich diese Sorge bewahrheiten. Zitat des Artikels aus den Nachdenkseiten vom 24.08.2018: Zensur durch die Hintertür? Doch die Gefahr versteckt die Medienpolitikerin in einem Nebensatz: Neben der Kontrolle der Großkonzerne sei auch eine neue Definition des Rundfunkbegriffs nötig. "Das Zulassungsmodell muss ganz dringend überdacht werden", so Holsten. Sprich: Die „Zulassung“ auch kleiner und kritischer Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten und damit möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, Zensur durch die Hintertür und begründet mit der Regulierung von Großkonzernen wäre die Folge. YouTube und Facebook sieht auch das Portal „Basic Tutorials“ als vorrangige Ziele des Gesetzes: „Diese Plattformen werden als Medienintermediäre eingestuft, was unter anderem mit der Pflicht einhergeht, Ansprechpartner für Rundfunk- bzw. Medienbelange zu benennen und Informationen über die Funktionsweise eingesetzter Algorithmen zur Verfügung stellen.“ Noch einmal: Es ist zwar richtig und wichtig, dass der Staat gegenüber den US-Konzernen Gestaltungsspielraum zurückerobert. Nebenbei könnte aber eine harte Zensur gegen kritische Netz-Journalisten Einzug halten. Um gegen diese mindestens potenzielle Gefahr einzuschreiten, sollten die Bürger massenhaft und prophylaktisch Einspruch gegen die potenzielle Reglementierung von alternativen Medien einlegen.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, bevor ich zum eigentlichen Punkt komme, möchte ich zuerst etwas ausholen: Mit großer Sorge verfolge ich, wie die Meinungsfreiheit in vielen Länder immer weiter eingeschränkt wird, bzw. Gesetze geplant sind, welche diese weiter einschränken sollen. Das NetzDG ist eines davon. Unter dem Vorwand Hetze und Mobbing im Internet ausmerzen zu wollen, wird dabei ein Frontalangriff auf die Meinungsfreiheit gefahren. Jetzt sollen private Unternehmen entscheiden, was die Bürger öffentlich schreiben dürfen und was nicht. In diesem Kampf gegen die Meinungsfreiheit werden dabei sehr fragwürdige Bündnisse eingegangen, z.B. hier zwischen Facebook und dem extrem neo-liberalen Atlantic Council: <https://newsroom.fb.com/news/2018/05/announcing-new-election-partnership-with-the-atlantic-council/> Was "fake news" sind und was nicht entscheiden dabei diese selbst politisch voreingenommen Unternehmen. Hier ein weiteres Beispiel: Eine Kooperation zwischen der New York Times und Google um „fake news“ auszumerzen. <https://www.nytimes.com/2016/11/15/technology/google-will-ban-websites-that-host-fake-news-from-using-its-ad-service.html> Die New York Times sowie Google haben selbst eine politische Färbung und sind politisch voreingenommen und die sollen dann unvoreingenommen darüber entscheiden, was fake news sind? Das wird dann darauf hinauslaufen, dass alles, was die New York Times und andere main stream medien (MSM) berichten als nicht fake news gewertet wird und davon abweichende Meinungen als fake news. Das ist brandgefährlich und führt dazu, dass abweichende Meinungen unterdrückt werden und vielleicht sogar kriminalisiert werden. Das ist Gift jede demokratische Gesellschaft. Dass die MSM selbst oft falsche Darstellungen liefern kann man ohne große Mühe selbst erfahren. Man sehe sich z.B. den Bericht der OPCW zu Douma an: https://www.opcw.org/fileadmin/OPCW/S_series/2018/en/s-1645-2018_e_.pdf In diesem Bericht wird eindeutig gesagt, dass es keine Beweise gibt für einen Angriff mit chemischen Waffen, weder mit Sarin noch mit Chlorgas. Eines von zwei Laboren hat Rückstände von organischen Chlorverbindungen gefunden, aber da Chlor in so vielen Alltagsgegenständen und Gebrauchsmitteln (z.B. ist das Leitungswasser in Syrien mit chlor desinfiziert, Chlor findet sich auch in Kosmetika, Kunststoffgegenständen, usw.) ist, ist das kein Beweis, dass Chlorgas benutzt wurde. Trotzdem haben es viele Vertreter der MSM geschafft die Aussage des Berichtes völlig zu verdrehen und schreiben, dass er angeblich aussagen würde, dass Chlorgas benutzt wurde und das erwiesen wäre, siehe hier: <https://www.tagesschau.de/ausland/duma-chlorgas-101.html> <https://www.bild.de/politik/ausland/syrien/giftgas-bei-angriff-auf-duma-nachgewiesen-56240426.bild.html> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-giftgasangriff-in-duma-opcw-weist-spuren-von-chlorgas-nach-a-1217175.html> <http://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/opcw-findet-spuren-von-chlorgas-im-syrischen-duma-15679371.html> <https://www.wr.de/politik/opcw-findet-spuren-von-chlorgas-im-syrischen-duma-id214785967.html> <https://www.stern.de/politik/ausland/angriff-der-regierung-im-april-opcw-findet-spuren-von-chlorgas-im-syrischen-duma-8159258.html> <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/im-syrischen-duma-opcw-findet-spuren-von-chlorgas-100.html> Tagesschau, Bild, Spiegel, FAZ, Stern, usw – alle melden dieselbe falsche Nachricht. Vergleichen Sie diese Falschdarstellungen mal mit anderen Nachrichtenquellen, welche den „alternativen Medien“ zugeordnet werden: <http://www.moonofalabama.org/2018/07/syria-opcw-issues-first-report-of-chemical-weapon-attack-in-douma.html> <http://www.moonofalabama.org/2018/07/syria-many-media-lie-about-watchdog-report-on-the-chemical-attack-in-douma.html> <https://www.heise.de/tp/features/OPCW-Bericht-bestaetigt-Zweifel-an-Giftgasangriff-in-Ostghouta-4106221.html> <https://www.nachdenkseiten.de/?p=44911> Sie werden sehen, dass diese ein sehr viel angemesseneres Bild wiedergeben. Ein anderes Beispiel ist die aktuelle Berichterstattung über den kürzlich verstorbenen John McCain. Dieser Mensch war einer der größten Kriegstreiber der US Politik. Ob Afghanistan, Irak, Lybien, Syrien, etc – immer hat dieser Mann dafür geworben, diese Länder zu bombardieren. Er

plädierte auch seit vielen Jahren dafür den Iran zu bombardieren. McCain ist damit mitschuld an der Zerstörung diverser Länder und dem Mord an hunderttausenden Menschen. Dennoch schaffen es Vertreter unserer MSM diesen Mann als ein Friedensstifter hinzustellen....das macht einfach nur sprachlos vor Entsetzen. Das sind nur zwei Beispiele von einer unüberschaubar großen Anzahl von solchen Vorfällen. Es ist deshalb extrem wichtig für jede demokratische Gesellschaft, dass es abweichende Stimmen gibt und Stimmen geben darf! Damit diese Stimmen ihre Arbeit machen können, müssen Sie die Freiheit dazu haben. Das beinhaltet das es keine Instanz, weder staatlich noch privat geben darf, bei der Sie sich erst eine Erlaubnis abholen müssen. Ich habe mit großem Entsetzen gelesen, dass es im Gespräch ist, solche Blogger, Youtuber, etc als Rundfunkanbieter oder Rundfunk intermediäre zu bezeichnen und sie dazu zwingen zu wollen, sich eine Rundfunklizenz vom Staat geben zu lassen. Ohne so eine Lizenz wäre ihre Arbeit dann rechtswidrig. Damit wären alle diese freien Stimmen dann dem Wohlwollen des Staates ausgeliefert. Die Politik ist jedoch daran interessiert kritische Berichterstattung über ihre Arbeit zu erschweren oder zu verhindern. Das wird auf eine Gängelung oder Zensur unliebsamer Meinungen hinauslaufen. Bitte überdenken sie nochmal ihre Meinung! Für mich wird jede Partei, die so einem Gesetz zustimmt unwählbar. Mit freundlichen Grüßen, Torsten

Andreas Lohse

Stellungnahme zum Entwurf 1. Vorschlag: „Telekommunikation“ konsequent z.B. durch „digitale Kommunikation“ ersetzen. Irgendwann wird ja wohl auch der Name des „Telekommunikationsgesetzes“ mal der Neuzeit angepasst. Ebenso: Aus „Telemedium“ wird „digitales Medium“ o.ä. Der Begriff „Telekommunikation“ ist altbacken, wird dem 21. Jahrhundert nicht mehr gerecht und stammt wohl mindestens aus den 1950er Jahren. Was ist „Telekommunikation“? Telefon, Telefax, Richtfunk? Alle Informationen, die nicht mehr per berittenem Boten auf den Weg gebracht wird? Bitte ändern. 2. Es muss sichergestellt sein, dass jemand, der pauschal Geld für TV-Inhalte bezahlt („Haushaltsabgabe“), diese Inhalte auch abrufen und nutzen kann. Nutzern der digitalen Angebote werden aber einzelne Sendungen vorenthalten, obwohl sie dafür bezahlen. Ich nutze seit mehreren Jahren ausschließlich (!) ein Tablet nebst den entsprechenden Apps für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkempfang. Ich kenne viele Leute, die dies ebenso tun. Oft sehe ich den Hinweis „aus rechtlichen Gründen darf der Inhalt dieser Sendung nicht gezeigt werden“ – oder ähnliche Formulierungen. Das geht nicht. Der öffentlich-rechtliche Anbieter muss verpflichtet werden, dem TV-Gebühren-Zahler die volle Gegenleistung (z.B. per App) zugänglich zu machen. (Bitte nicht verdrehen: Ich bin nicht gegen die Gebühren, sondern ich will mit meiner Bezahlung auch digital, was andere mit ihren TV-Möbeln erhalten). Der rechtliche Hintergrund der bisherigen Einschränkung ist mir bekannt. Das lässt sich aber ändern, indem z.B. die Programmeinkäufer besser verhandeln. Oder indem z.B. per App mittels eingeschalteter Ortungsdienst klar lokalisierbar ist, dass sich der Nutzer im ARD/ZDF-Sendegebiet und nicht etwa in Australien befindet. Es gibt sicher noch weitere Möglichkeiten, dieses erhebliche Problem „Leistung/Gegenleistung“ zu lösen. Beste Grüße Andreas Lohse

Heinrich ROTH

Rundfunkstaatsvertrag ein übler Versuch zur indirekten Zensur indem unliebsame Forten und Bpogger keine Lizenz erhalten. So ein Gesetz begräbt die Meinungsfreiheit im Netz endgültig, was das Netzwerkdurchsetzungsgesetz von Maas noch nicht (ganz) geschafft hat

Andreas Glandorf

Sehr geehrte Damen und Herren, der Passus 20b Absatz 2 muss geändert werden. Jede, welche auch immer geartete Internet Plattform, bietet seinen Kontent automatisch mehreren Millionen Nutzern zum zeitgleichen Download an. Hier eine spezifische Anzahl an Nutzern festzulegen ist völlig sinnfrei und widerspricht dem Gedanken des freien Internets. Absatz1 ist ebenfalls nicht eindeutig reguliert: Definieren Sie: "geringe journalistisch-redaktionellen Gestaltung" Definieren Sie: ihrer begrenzte Dauer und Häufigkeit der Verbreitung Definieren Sie: ihrer fehlenden Einbindung in einen auf Dauer angelegten Sendeplan oder aus anderen vergleichbaren Gründen nur geringe Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung entfalten Diese Begrifflichkeiten sind viel zu schwammig ausgelegt und bedürfen ebenfalls eine genauere Erklärung.

Robert Schmidt

Ich bin gegen jegliche Zulassungs- und Genehmigungspflicht von Meinungsportalen im Internet. Die rechtlichen Instrumente reichen völlig aus, um gegen etwaige gesetzliche Verstöße bei einzelnen Inhalten vorzugehen. Meinungsfreiheit dient in vor allem auch dazu, den Staat zu kontrollieren. Es kann nicht sein, dass der Staat die Kanäle zur Meinungsäußerung durch eine Genehmigungspflicht seinerseits kontrolliert. Grundgesetz Artikel 5: (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Schon heute haben wir eine verschleierte Meinungskonzentration - Öffentlicher Rundfunk, Bertelsmann und Springer Verlag stehen hinter einem wesentlichen Teil der großen deutschen Meinungs- und Nachrichtenkanäle. Und in vielen im Nachhinein stark umstrittenen Themen waren sie sich viel zu einig, als dass man an voneinander unabhängiger Meinungsbildung sprechen könnte.

Andreas Weiße

Ich fordere Sie auf bei Ihrer Regulierung den Rindfinkbegriff erst dann zu erweitern, wenn anstelle einer Anmeldung oder Zulassung, lediglich eine Registrierung erforderlich ist, die auf Grund der ausgestrahlten Inhalte, nicht abgelehnt werden darf. Alles andere ist klar eine Zensur und damit Grundgesetzwidrig.

Frank Göhling

Nebenberufliche Blogger, Youtuber oder Fotografen (Fotoblog) werden durch diesen Medienstaatsvertrag quasi zu Journalisten erklärt. Allerdings genießen diese nicht die Vorteile z.B. des Bundeseinheitlichen Presseausweises, da ein solcher nur für hauptberufliche Journalisten ausgegeben wird. Das ist in jedem Fall eine widerrechtliche Ungleichbehandlung. Wenn solche Anbieter wie Medienanbieter betrachtet werden, müssen sie auch als solche behandelt werden und die entsprechenden Rechte erhalten! Begrenzung der Reichweite: Die Forderung, eine Lizenz an der Reichweite z.B. eines Blogs festzumachen ist unsinnig. Im Internet kann sich die Reichweite z.B. eines Blogartikels innerhalb von Minuten millionenfach vergrößern sofern ein entsprechend interessanter Artikel gepostet wird. In diesem Fall würde der Betreiber des Blogs plötzlich gegen den Medienstaatsvertrag verstoßen. Was wird dann passieren? Wird die Seite geblockt? Wird der Inhaber rechtlich zur Verantwortung gezogen...? Werden Seiteninhaber künftig verpflichtet, die Reichweite ihrer Seite mit technischen Mitteln zu begrenzen, damit sie unter der „Freigrenze“ bleiben? Diese Forderung verstößt klar gegen Art. 5 Abs. 1 GG. Dass die Zulassungsfreiheit dann auch noch beantragt werden muss, nimmt jegliche Rechtssicherheit. Darf man einen Blog überhaupt noch ohne Reglementierung betreiben? Darf ich z.B. als Verein ein CMS oder einen Blog betreiben, in dem regelmäßig über Veranstaltungen oder Wettkämpfe berichtet wird? Der Medienstaatsvertrag klammert einzelne

Anbieter und Themen bei der Zulassung aus: „3. Rundfunkprogramme im Internet, die regelmäßig im Monatsdurchschnitt weniger als 20.000 Zuschauer erreichen [oder vorwiegend dem Vorführen und Kommentieren des Spielens eines virtuellen Spiels dienen].“ Das entspricht einer Zensur nach Reichweite bzw. Thema des Angebotes. Anbieter mit geringer Besucherzahl dürfen Meinungen verbreiten und Anbieter von Gamingstreams auch. Alle anderen müssen die Verbreitung von Inhalten erst genehmigen lassen. Ich bin der Meinung: Dieses verstößt klar gegen Art. 5 Abs. 1 GG. ...der nächste Schritt wäre die Zensur nach politischen Inhalten...! Fazit: In diesem Medien Staatsvertrag geht es final darum, sich die Möglichkeit der Steuerung von Inhalten und Meinungen vorzubehalten. Im Endeffekt wird durch einen solchen Medienstaatsvertrag das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung z.B. für Blogger verhindert, sofern diese sich eine entsprechende Lizenz nicht leisten können bzw. ihnen diese verwehrt wird. Gleichzeitig wird der Bevölkerung das wesentliche Grundrecht Recht genommen, sich „aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“, da diese Quellen künftig reglementiert bzw. in ihrer Reichweite eingeschränkt würden. In jedem Fall wird durch diesen Medienstaatsvertrag die Freiheit des Internets untergraben! Genaugenommen kann künftig jede Internetseite unter den Einflussbereich dieses Medienstaatsvertrages fallen, sobald dort dynamische Inhalte gezeigt werden – damit wären viele Internetseiten u.a. von Vereinen, Organisationen, Parteien und Unternehmen betroffen. Der Betreiber einer Internetseite hat künftig keine Rechtssicherheit mehr. Aus meiner Sicht sollte jegliche Reglementierung des Internets unterbleiben und nur gegen Seiten vorgegangen werden, die nachweislich gegen Recht und Gesetz verstoßen. Wenn Printmedien und andere Medienunternehmen ihre gestellten Ziele nicht mehr erreichen können, da durch „das Internet“ die Abnehmer und Zuschauer ausbleiben... Dann ist das ein Fall der freien Marktwirtschaft und darf nicht reglementiert werden. Meinem Demokratieverständnis entspricht ein solcher Medienstaatsvertrag jedenfalls nicht. Viele Grüße Frank Göhling

Stefan Lützenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren, mit einem großen Gefühl von Unbehagen habe ich kürzlich einen Artikel zum aktuellen Entwurf des neuen Medienstaatsvertrags gelesen. Selbstverständlich darf es nicht den Großkonzernen überlassen werden, ihre Werbekampagnen und Public Relation als Nachrichten getarnt beim Bürger zu platzieren. Allerdings ist es gerade in der heutigen Zeit mehr als notwendig, kleinen und freien Medien Entfaltungsmöglichkeiten zu lassen. Durch die schlechten Reportagen der öffentlich-rechtlichen Medienanstalten, gefälschte Videos (z.B. ein Syrien-Video als Ukraine ausgegeben) und "objektive Berichte", die nichts anderes sind als politisch gefärbte Kommentare, habe ich bereits vor ein paar Jahren den ÖR Medien den Rücken gekehrt. Wobei ich immer noch brav meine GEZ-Gebühren bezahle. Daß man trotz der gewaltigen GEZ-Einnahmen und der damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung dann den kleineren Medien noch über Abgaben quasi den Hahn zudreht, ist kein gutes Zeugnis für die Meinungsvielfalt und damit die Demokratie in unserem Land. Ich möchte Sie daher als steuerzahlender Bürger dieses Landes auffordern, alles daran zu setzen, kleine und freie Medien zu schützen, und ihnen nicht über zusätzliche Abgaben den Todesstoß zu versetzen. Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die aktuellen Vorgänge in Chemnitz verweisen. Dort kann man sehr gut erkennen, daß die Menschen sich vieles nicht mehr bieten lassen wollen, egal wie man zu den Vorgängen dort steht. Im Zuge dieser Unzufriedenheit vieler Bürger kann sehr schnell eine Stimmung aufkommen, welche wir eigentlich vor über 70 Jahren hinter uns zu lassen glaubten. Ich möchte nicht, daß meine Kinder in einem Land groß werden, wo aufgrund eindeutig unsinniger Entscheidungen politischer Parteien die Stimmung in der Bevölkerung derart kippte, daß ein neuer Faschismus freie Bahn bekam. Ich appelliere an Ihr Herz oder Ihr Bauchgefühl. Diese Dinge sind nicht richtig. Wir sind Menschen und keine Maschinen. Hören Sie auf Ihre innere Stimme und Ihr Gewissen. Schauen Sie

Ihren Kindern, Nichten und Neffen oder auch nur den Nachbarskindern ins Gesicht. Stellen Sie sich vor, was Ihre Entscheidungen für einen Einfluß auf sie haben werden. Mit freundlichen Grüßen, Stefan Lützenkirchen

Oliver Schmid

Internet ist für alle. Diese Errungenschaft unserer Zeit umzubenennen, dient nur Abzocke oder/und Zensur. Beides lehne ich ab.

Baur, Dagmar

Globalisierung auf der einen Seite und immer mehr Kontrolle auf der anderen -- das passt nicht zusammen-- schon jetzt sind wir gläsern geworden-- Smartphone und OC lassen wissen, was unsere Vorlieben sind, mit wem wir wann reden etc über welche Themen -- das man jetzt noch erwägt, weitere Rechte der Meinungsfreiheit zu beschneiden, indem Lizenzen erkaufte werden müssen, geht zu weit -- ich entscheide selbst, wem ich im Netz Glaubwürdigkeit schenken möchte-- punkt --over and out

Regine Kress-Fricke

Sehr geehrte Damen und Herren, dringend möchte ich Sie hiermit ersuchen, bei der Planung des neuen Mediengesetzes zu beachten, dass die Medienvielfalt im Netz erhalten bleibt und kritischen Stimmen / Netz-Journalisten der Netz-Zugang weder erschwert, noch durch eine Rundfunklizenzvergabe unmöglich gemacht wird. Ich finde es richtig, dass die Macht von Google und Co. begrenzt wird, aber bitte nicht zu Lasten der vielen unterschiedlichen Netzakteure. Die Stimmenvielfalt macht Kultur und Politik ja erst richtig interessant.. Mit freundlichen Grüßen Regine Kress-Fricke

Oliver Taubmann

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sehrwohl für die Regulierung der großen Internetkonzerne, ich verweigere aber die Regulierung von alternativen Medien, egal welche Reichweite diese haben mögen, eine Lizenz würde u.U. die Aufgabe der wertvollen Arbeit dieser Anbieter verhindern bzw. unmöglich machen. Auch sind m.E. die Risiken einer nachträglich eingeführten Zensurmöglichkeit zu groß. Ich erwarte eine entsprechende Ausnahme in Ihrer endgültigen Vorlage. Mit freundlichen Grüßen Oliver Taubmann

**Joachim Martin
Pfleiderer**

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren in dem Entwurf sind Online-Spieler mit ihren Übertragungen mit einer besonderen Stellung versehen worden. Das verwundert mich etwas da ich es nicht verstehe weshalb jetzt diese eine Ausnahme bekommen. Dann müssten aber auch andere einen Sonderstatus bekommen. Übertragung einer Meisterschaft in einer Sportart, z.B. Tennis oder Reiten müssten dann logischerweise genau so behandelt werden. Sonderveranstaltungen wie z.B. der Landesposaunentag oder das Kreismusikfest müssten dann auch unter diese Rubrik fallen. Und wie sieht es mit Gottesdienstübertragungen als Livestream aus? Muss man das auch lizenzieren, ist zwar unter 5000 Empfänger aber regelmäßig Sonntag morgens? Der Rundfunkbegriff sollte so gefasst sein dass er erst dann greift wenn eine sehr große Gruppe Menschen erreicht werden oder aber wenn Finanzielle Interessen bzw. Werbeeinnahmen oder aber Kommerzielles Sponsoring oder Staatstragende Interessen in Form von Medienanstalten dahinterstehen. Die ganzen kleinen Hobbyjournalisten mit ihren begrenzten Mitteln und Reichweite sollte man nicht kontrollieren da hier dann das Ganze schnell Richtung Zensur läuft. Sollte das so gewollt sein dann bitte auch das Grundgesetz anpassen. Dann wäre

Art. 5 GG so zu formulieren: Eine Zensur kann stattfinden unter bestimmten Voraussetzungen welche im Medienstaatsvertrag geregelt sind. Der Medienstaatsvertrag darf keine neidgetriebene Sache sein weil die öffentlich - rechtlichen nicht mehr ganz für voll genommen werden vom Volk. Sie haben ja zeitweise auch grottenschlecht recherchiert im Syrienkonflikt und anderen Kriegsberichterstattungen. Es wäre zu überlegen, eine Überwachungsinstanz in diesem Staatsvertrag zu installieren die ohne Ansehen solche Vorkommnisse beobachtet und rügt und auch die Tagesschau z.B. dazu zwingen kann zur besten Sendezeit eine Richtigstellung zu senden. Weiter sollte diese Instanz Verwarnungen gegen Medienmacher aussprechen können welche ihrer Neutralitätspflicht nicht nachkommen sich aber als neutral darstellen; dann müsste eine Beteiligung einer Stiftung oder Partei in den jeweiligen Medien auf der ersten Seite kenntlich gemacht werden. Damit würde sehr viel Vertrauen in die öffentlich-rechtlichen Medien wieder aufgebaut.

Karsten Wolf

Guten Tag, ich befürchte eine zumindest indirekte Zensur von (alternativen) Medien durch den neuen Medienstaatsvertrag, und werdemich darum gegen ihn einsetzen. Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Köhn

Sehr geehrte Damen und Herren, in dem Entwurf zum Medienstaatsvertrag sehe ich Passagen, die der Zensur des Internets dienen. Die Abhängigkeit von einer Erlaubnis ist eine Zensur. Auch eine Ausnahme für persönliche und private und kleine Plattformen, von der Nutzerzahl aus betrachtet, ändert daran nichts. Jegliche Zensur ist laut Grundgesetz untersagt, eine andere Rechtsauffassung höhlt meiner Meinung nach das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus. Hochachtungsvoll, Hans-Peter Köhn

Dr. Michael Vielhaber

Als Nichtjurist fällt die genaue Einschätzung schwer. Ich lese aber heraus, dass der Medienstaatsvertrag nun u.a. Soziale Medien und Blogger betrifft. Ich sehe nicht, warum der Staat sich das Recht anmaast - über die natürlichen Grenzen von Beleidigungen, Falsch aussagen u.ä. hinaus, die ohnehin nach anderen Gesetzen verboten und strafbar sind - nun in die "letzten Reservate freier Meinungsäußerungen" abseits des ÖR/MSM-Einheitsbreis einzugreifen. Ich hoffe, das BVerfG wird hier einen klaren Widerspruch gegen Art. 5 GG (freie Meinungsäußerung, "Eine Zensur findet nicht statt") sehen und den neuen Medienstaatsvertrag insofern für verfassungswidrig erklären.

Alexander Athanasakis

Guten Tag, ich empfinde jegliche Regulierung als Eingriff in mein Grundrecht im Sinne der Informationsfreiheit. Es ist ja auch jedem in Eigenverantwortung selbst überlassen, welche Kost er zu sich nimmt. Gleichermäßen gilt dies m.E. auch für geistiges Gedankengut. Eine Regulierung durch z.B. die Erteilung von YouTube-Lizenzen können nur den faden Beigeschmack einer staatlichen Gesinnungskontrolle tragen und gereichen der deutschen Demokratie, die sich im Grundgesetz klar zum Pluralismus bekennt, nicht zur Ehre. Außerdem bleibt zu befürchten, daß der Wutbürgerbewegung dadurch nur weiterer Brennstoff zugeführt wird. Dies möchte ich den staatstragenden Elementen zu bedenken geben und ein ganz klares NEIN entgegenhalten! MfG Alexander Athanasakis

Klaus-Dieter Grün

Ich habe erhebliche Bedenken, dass das Vorhaben letztendlich alles bürokratisiert und damit mein Recht auf freie Meinungsäußerung behindert, wenn nicht sogar beschränkt.

Nachträgliche Korrekturen an Entwicklungen, die politisch verschlafen worden sind, gehen meistens schief, haben gegenteilige Effekte und nutzen dann plötzlich denjenigen - in diesem Fall den großen Internetkonzernen -, die man angeblich regulieren will. Ich kann mich auch nicht dem Eindruck entziehen, als ob unliebsame Konkurrenz für Printmedien und deren Ableger im Internet, klein gehalten werden soll.

Sebastian Heinz

Hallo :) Ich verstehe den aktuellen Entwurf so, dass jeder Youtuber und Podcaster, auch wenn er nicht live sendet, demnächst eine teure Lizenz braucht. Unter dem Vorbehalt, dass meine Annahme stimmt, würde es doch wieder bedeuten, dass zum Beispiel es völlig unmöglich wird, für junge Menschen einen YouTube-Kanal oder einen Podcast zu betreiben. In Zeiten von Social Media würde ein wichtiger Punkt wegfallen, Content Marketing, wie zum Beispiel Podcast genutzt werden um für zum Beispiel Personal Trainer zu werben. Was wiederum dazu führt, dass Menschen, die sich es nicht leisten können, eine Lizenz zu erwerben, im Marketing des 21. Jahrhunderts chancenlos sind. Was junge Start-Ups unmöglich macht. Meine Idee: Wie beim Entwurf davor, Podcasts und YouTube-Videos zu befreien von einer Lizenz, erst ab Live-Übertragungen, die regelmäßig stattfinden, eine Pflicht zu Lizenzen einführen. Bei Standard-, also herkömmlichen Podcasts, die nicht live sind, wie auch Videos, keine Lizenz zu fordern. Das würde meiner Meinung nach auch zu einer Ausdünnung des freien Meinungsbildes führen, bzw. die Möglichkeit dazu. Vielfalt :) Aber ansonsten finde ich eine Regulierung gut, der Staatsvertrag ist einfach veraltet. Beste Wünsche!

Christoph Dalitz

Sehr geehrte Damen und Herren, die erheblich erweiterte Definition des Rundfunkbegriffs (auch "öffentliches Zugänglichmachen" und "Benutzeroberflächen") umfasst nahezu sämtliche Internetangebote, da auf jede Webseite mit einem Inhaltsverzeichnis ("Menü") zumindest der Begriff "Benutzeroberfläche" zutrifft. Damit werden sogar für den Betrieb persönlicher Webseiten erhebliche Hürden aufgestellt. So betreibe ich die Webseite music.dalitio.de, auf der ich Musiknoten eigener Werke zum freien Download bereitstelle, die auch Audio-Beispiele beinhaltet und somit im Sinne des Entwurfs zugleich "Benutzeroberfläche" und "Hörfunk" ist. Die Seite ist werbefrei und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, so dass ich weder die Gebühren für eine Rundfunklizenz, noch die Kosten für eine anwaltliche Beratung zur Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen aufbringen kann. Ich gehe davon aus, dass dies auf sehr viele von Einzelpersonen betriebene Webseiten zutrifft. Ein weiteres Problem betrifft politische Parteien, denen nach RStV §20a(3) die Rundfunklizenz zu verweigern ist. Dies würde bedeuten, dass alle politischen Parteien ihre Internetpräsenz beenden müssten. Ich würde es bedauern, mich nicht mehr über von den verschiedenen Parteien selbst verantwortete Angebote im Internet über deren Positionen informieren zu können. Konkrete Änderungsvorschläge: §1(1): "und Zugänglichmachung" streichen. §20b: eine weitere Ausnahme basierend auf einer Umsatzgrenze (z.B. 5000 Euro) zum "Bagatellrundfunk" hinzufügen. Über eine Berücksichtigung meiner Bedenken würde ich mich freuen, ebenso wie über eine Rückmeldung, ob die von mir genannten Probleme mit der Änderung beabsichtigt sind oder ob sie vermieden werden sollen (wenn ja: wie?). Mit freundlichen Grüßen, Christoph Dalitz

Annett Krasske

Ich spreche mich hiermit ausdrücklich gegen den neuen "Medienstaatsvertrag" aus und werde das auch all meinen Freunden und Bekannten empfehlen. Das wäre Zensur durch die Hintertür und hat mit Meinungsfreiheit und damit dem Grundgesetz nichts mehr zu tun. LG

Lutz Krasske

"Ich spreche mich hiermit ausdrücklich gegen den neuen "Medienstaatsvertrag" aus und werde das auch all meinen Freunden und Bekannten empfehlen. Das wäre Zensur durch die Hintertür und hat mit Meinungsfreiheit und damit dem Grundgesetz nichts mehr zu tun. MfG, L. Krasske

Hartmut Bauer

Hallo ich denke Internetforen sind keine „Rundfunkanstalten“, es sind Informationsaustauschplattformen! Wenn aus Geld- und Kontrollgier diese zu Rundfunkanstalten gemacht werden, dann werden diese verschwinden! Im Interesse des Staates mag das interessant scheinen, aber das zerstört das freie Internet und ist ausserdem nicht konform mit dem recht auf freie Meinungsäußerung! Bitte im Interesse einer echten Demokratie: So nicht! Mit freundlichen Grüßen Hartmut Bauer

W. Znotka

Einer möglichen staatlichen oder an Andere ausgelagerten Kontrolle (Lizenzen) trete ich entschieden entgegen. Es entsteht eine Abhängigkeit zu den Kontrolleuren, die weitreichende negative Folgen auf die öffentliche, freie Meinungsäußerung haben wird. Zudem besteht die Gefahr, daß staatliche Verwaltungen mit den Lizenzen einen neuen Gebührenapparat installieren, so daß die freie Meinungsäußerung 1. von der einseitigen, persönlichen Einschätzung (siehe Facebook) der Kontrolleure, und 2. vom Geldbeutel abhängig wird.

Dr. Joachim Polzer

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine deutliche Gefahr für die Medien- und Meinungsvielfalt in Deutschland und seiner Tendenz nach verfassungswidrig, wenn nicht gar verfassungsfeindlich. Denn: Gezielt wird angeblich auf die Großen im internationalen Geschäft – getroffen werden aber die kleinen Blogger mit AV-Medienangebot, die sich statt der meist ehrenamtlichen Arbeit am Bürgerjournalismus nun der medienrechtlichen Lizenzierung und der Befreiung davon widmen sollen müssen. Es gab gute Gründe, die Multimediaangebote des Internet seit den 1990er-Jahren von einer Rundfunkregulierung frei zu stellen. Statt den Rundfunkbegriff und seine regulierenden Behörden generell in Frage zu stellen (durch die technische Weiterentwicklung, die Rundfunk im klassischen Sinne obsolet gemacht hat), wird die hoheitliche Verwaltungsbewirtschaftung als Wertschöpfungskette ausgedehnt. – Ja, wo sind wir denn? Wollen wir wie in China erst eine Behörde fragen sollen, ob wir eine Web-Visitenkarte veröffentlichen dürfen? Wollen wir wirklich den bürokratischen Nachweis (z.B. unter einer Grenze von 500 / 20.000 Impressionen pro Zeiteinheit zu liegen) zur Normierungsfrage für die rechtliche Zulässigkeit der Meinungsfreiheit machen? Die Meinungs- und Redefreiheit ist eines der höchsten Rechtsgüter unserer Verfassung! Das geht gar nicht! Der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung ist diesbezüglich so schwammig formuliert, so dass Alles und Nichts subsumiert werden kann, was statt rechtlicher Einhegung nun rechtliche Entgrenzung bedeutet, für diejenigen anti-freiheitlichen und anti-demokratischen Kräfte, denen das neue Gesetz dann gerade recht kommen wird. Medienmonopole mit zu großer Medien- und Marktmacht sollten kartellrechtlich behandelt werden: Eine wirksame Eingriffsmöglichkeit auf nationalstaatlicher Basis ist das eigentlich hier Gemeinte, der vorliegende Gesetzentwurf mithin der Versuch einer Versatzhandlung.

Simon Sauer

Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Sorge habe ich den Diskussionsentwurf "Medienstaatsvertrag" gelesen. Die Tatsache, dass die Medienkultur, wie wir sie kennen, nicht mehr existiert, ist nicht negierbar. Print befindet sich seit Jahren im freien Fall, der Versuch, dies über Onlineangebote abzufangen gipfelt in zunehmend durch werbefinanzierte Videoschnipsel oder wiedergekäute Formulierungen der großen Presseagenturen. Ein Kommentieren der treibenden Themen ist zumeist nicht mehr möglich. Die Medienlandschaft ist übersichtlich und alles andere als vielfältig. Dem treten Blogs, Kanäle und Diskussionsgruppen entgegen. Man kann verstehen, dass Journalisten, Programm Direktoren der öffentlich rechtlichen etc. Angst und Bange wird ob ihrer Zukunft, aber diese Zukunft wird nun größtenteils ohne sie verlaufen. Schon heute informieren sich viele Menschen, wie sie ja schon anmerkten, auf alternativen Kanälen, gerade weil Themen angesprochen werden, welche die altbekannten Medien aussparen oder sogar teilweise verfälschen. Die Aussicht, dass ein Youtuber mit 50.000 Followern bei ihrer Anstalt um Lizenz betteln muss, erinnert mich doch sehr an Vergangenes. Das der Staat in Zukunft entscheiden darf (mit einer Dame mit Parteibuch an der Spitze), welche Kanäle und Themen nun genehm sind und welche nicht, erfüllt mich mit bodenlosem Schrecken und lässt mich wirklich an der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung zweifeln. Lets Play Kanäle sind natürlich ausgenommen, da deren Sinn und Zweck ja unsere Gesellschaft weiterbringt. Bzw. wer lets play Videos anschaut, der kommt auf kein dummen Gedanken. Auch das aktuelle Beispiel der Türkei, welches ihnen ja bekannt sein sollte, zeigt, wie Eingriffe in die Meinungsfreiheit wirken. Ich bitte sie, nein, ich fordere sie auf, diesen Einschnitt in die Meinungsfreiheit zurück zu ziehen. Das Internet ist frei! MfG Simon Sauer

Anonym

Internet ist KEIN "Rundfunk". Es ist zwar nachvollziehbar das die obsoleten Staatsmedien versuchen, freie Konkurrenz zu unterdrücken aber besser wäre die Abschaffung jeglicher Staatsmedien und eine Neugründung mit besseren Kontrollmöglichkeiten zur Erhinderung von Korruption und politischer Einflußnahme.

Michael Wegge

Hallo zusammen, nachdem ich von dem geplanten Medienstaatsvertrag gehört habe, möchte ich zum Planungsstand Kritik äußern. Das Internet ist eine wunderbare Sache. Dank dieser Vernetzung von Geistern gibt es einen nie dagewesenen Austausch von Informationen, Kunst und Kultur - so weit, dass sogar neue Formen der Kunst und Kultur darauf entstanden sind. Gleichzeitig kann das Internet auch Angst machen. Technologien entwickeln sich im Handumdrehen, gefühlt in jedem Monat gibt es ein neues Javascript-Framework. Der Austausch von Informationen kennt keine Grenzen und kann nicht reguliert werden. Das Internet ist staatsübergreifend und entwickelt eigenes Momentum. Das Internet ist, da wird mir jeder zustimmen, nicht vergleichbar mit irgendeinem Medium, was vor ihm kam. Jede klassische Zeitung, jeder TV-Sender, jede Radiostation hat eines gemein: Es ist (reich technologisch bedingt schon) ein Informationsfluss von einem einfluss- und geldreichem Herausgeber zu "den Massen". Das stimmt hier nicht. Das Internet ist, sosehr, dass es schon im Namen steckt, ein Netzwerk aus Teilnehmern auf Augenhöhe. Auch wenn es US-Konzerne geben mag, die von außen eher an die klassischen Herausgeber erinnern mögen, nehmen diese doch ganz häufig nur die Stellung einer Plattform ein, auf der sich Personen begegnen können. Im Bilde der klassischen Information: Das Zeitungskiosk. Jeder kann in diesem Netzwerk seinen eigenen Teil von Information und Kreativität mit den anderen Teilnehmern des Netzes teilen. Das ist letztendlich der Erfolg des Internets. Und die große Veränderung, vor der man vielleicht Angst haben kann - oder sie umarmen kann. Eine Regulierung dieser größten Errungenschaft unserer Zeit, wie sie vorgeschlagen wird, mit "Rundfunklizenzen" (schon der Name suggeriert die andere Welt, in der wir hier denken), wäre nicht weniger als die Ablehnung dieser Freiheit und dieses Fortschritts. Meine Bitte darum: Reguliert sie nicht. Reguliert nicht die

Blogs, die Youtube-Kanäle, hindert nicht die Leute an ihren Facebook-Seiten, am twittern und am instagramen. Das und noch vieles mehr würde unter eine solche Regelung fallen. Und mit wenigen Ausnahmen jeden modernen Bürger betreffen. Ersparen wir uns den Streit und die immensen Kosten, die Bürokratie und die Zensur. Lassen wir die Freiheit. Hochachtungsvoll, Michael Wegge.

Susanne Geißler

Ich lehne dieses Gesetz ab, da ich befürchte, dass in den Bereichen holistische Gesundheit, alternative Medizin Und anderen Bereichen kleine Anbieter benachteiligt werden beziehungsweise Zensur erfolgt, die den Konsument in der Möglichkeit der eigenen Meinungsbildung beeinträchtigt.

Karl Menges

Das beschneiden von freiheitlicher Meinungsäußerung, unabhängig von den jeweiligen Themen, darf niemals eingeengt werden.

**RATHS-KITTSTEINER,
BIRGIT**

Holistische Gesundheitsvideos und Gesundheitsthemen müssen weiterhin für die Menschen zur Verfügung stehen. Ich befürchte hier eine massive Beschneidung an wichtigen Informationen bzgl. Gesundheit und Aufklärung.

Silke

Ich befürchte, dass durch das neue Gesetz auch kleine und kritische Medien (Youtubekanäle/ Webseiten im alternativen Gesundheitsbereich beschnitten werden können. Hier kann es zu einer Willkür kommen, ich befürchte eine zunehmende Internetzensur. Das möchte ich nicht.

Heike Malbrich

Ich möchte das Videos zur Alternativen Medizin bestehen bleiben.

Dagmar Bader

Ich fürchte dass kritische oder Alternative Seiten mit einer Regulierung in Zukunft kaum eine Chance haben sich unabhängig zu melden. Wenn nur Seiten die genug Geld haben ihre Meinung verbreiten können wird die Konkurrenz wegbrechen. Es wäre wünschenswert wenn die Seiten, die tatsächlich böswillige Meinungen verbreiten geahndet würden und diese Seiten schneller geschlossen werden würden. Mit freundlichen Grüßen Dagmar Bader

Detlef Carota

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gehört, dass es in Zukunft ein Zulassungsverfahren z.B. für alternative Gesundheitswebseiten geben soll. Außerdem habe ich gehört dass einzelne Webseitenbetreiber Rundfunk Lizenzgebühren in Zukunft zahlen sollen. Dies wäre z.B. für mich nicht möglich, ich müsste meine Webseite stilllegen, was einer Zensur gleichkäme. Lizenzgebühren wären für viele kleine Seiten das Aus, besonders für jene, die keinen müden Euro mit Werbung, etc. verdienen. Ich lehne aus diesen Gründen den neuen Rundfunkstaatsvertrag ab. LG Detlef Carota

Christoph Nolte

Guten Tag, ich begrüße die Existenz auch der kleinen, kritischen Medien z.B. via youtube. Ich bin gegen Lizenzierung, Internetzensur und Rundfunkgebühren für diese Medien. Ich wünsche keine inhaltliche Einflußnahme. MfG Christoph Nolte

Marcus Fritsch

Sehr geehrte Damen und Herren. Eine Reglementierung von kleinen alternativen Medien im Internet ist eine fatale Einschränkung der Meinungsfreiheit und der Möglichkeiten, sich abseits der großen Konzerne zu informieren. Mit freundlichen Grüßen M. Fritsch

Thomas Zawadzki

Also ehrlich das kann nicht euer Ernst sein 😊 So werden die kleinen und neuen Kanäle beschnitten, zensiert oder erst garnicht zugelassen. Ich möchte das nicht 😊 ICH bestimme was ich schaue und was gut für mich ist. Unglaublich !!!!!!!

Manfred Frischmann

Hallo, ich möchte das nicht. Ich befürchte Internetzensur und Benachteiligung der kleinen Betreiber.

Valeska Haker

Guten Tag, ich befürchte, dass durch das neue Gesetz kleine und kritische Medien beschnitten werden und keine Möglichkeit mehr haben, ihre Beiträge zu senden. Deshalb möchte ich dieses neue Gesetz nicht! Herzliche Grüße Valeska Haker

Wolfgang Vogl

Hallo. ...ich bin dagegen das alternative Medien. .. Zukünftig reguliert werden sollen. ..speziell Gesundheits Tips und Natur kräuteranwendungen finde ich sehr wichtig. ..Verbreitung über YouTube und Facebook soll weiterhin so bleiben wie es ist. ..freies Internet für freie Bürger....

Blaß, Martina

Ich möchte das nicht. Ich möchte das alles so bleibt wie es ist. Ich möchte nicht, dass der Start überall reinfunkt. Das ist nicht gut, denn ich möchte die kleinen Betreiber, wie zum Beispiel ...holistisch gesund..behalten Ich möchte nicht, dass staatliche Fernsehen im Internet haben.

Freisel Gerhard

Ich befürchte das durch die Einführung von Rundfunkgebühren im Bereich Internet viele gute Youtuber und Blogseiten im Bereich Gesundheit und Medizin nicht mehr fortgeführt werden können. Dadurch würden viele wertvolle Informationen verloren gehen.

Armand Przychodzki

Ich möchte, das kleine, kritische ,alternative Gesundheitskanäle nicht von der neuen Regelung betroffen werden, denn wir befürchten dann Ze sur durch die Pharmaindustrie und deren Lobbyisten die Verluste in ihren Unternehmen befürchten.

Uwe Will

Sehr geehrte Damen und Herrn, Es fällt mich als behinderter Mensch schwer, immer die neuen Gesetzeänderungen mitzubekommen! Ich bin dagegen das dieses neu Gesetz wo Menschen ob kleine oder auf größere Plattformen, die uns mit nützlichen Information versorgen. Noch eine Rundfunkgebühr dafür bezahlen sollen. Im Gegenteil man muss diese Menschen lieber unterstützen das die uns weiterhin mit sehr guten Infos versorgt werden und nicht mit hohen Gebühren zu belasten. Aber unser Staat will ja mit aller Macht reich werden und bekommt den Hals nicht voll obwohl er schon vom jedem die GEZ einzieht was in meinen Augen schlecht ist. Ich denke, wir leben in einem Land wo Demokratie und Meinungsfreiheit im Gesetzbuch verankert ist? Deshalb sollte man es auch nicht Zensieren wenn es mal Kritik hagelt von den Leuten die es begriffen haben. Das viele Gesetze oder Maßnahmen zum Himmel stinken!!! Es ist wichtig seine Menschenwürde zu wahren und mit Respekt es ausdiskutieren. Aber das möchte man nicht, da ist der einfache Weg die Leute mit Gesetze zu entmündigen und wo es geht noch mehr Profit zu machen. Ich habe es mir zur Lebensaufgabe gemacht, trotz meiner 100% Schwerbehinderung durch ein Arbeitsunfall, die Menschen zu helfen wo die Schulmedizin versagt hat oder die Sozialschwachen die von unserem Staat nicht mehr beachtet werden. Mit meinen nützlichen Infos zur Gesundheit und vielem mehr, dieses auch kostenlos weitergebe. Da mir es untersagt ist bei meiner vollen Erwerbsminderungsrente, was dazu zu verdienen. Wenn ich das tue auch wenn ich kein Gewinn erziele mir die staatliche Rente gestrichen wird, so steht das in meinem Bescheid der jedes Jahr kommt so sinngemäß. Mit freundlichen Grüßen Uwe Will

Uwe Guse

Ich bin gegen jegliche Zensur von Internetinhalten ,solange sie nicht extremistisch ,gewaltverherrlichend oder rassistisch ist. Jeder Internetnutzer sollte sich seine Inhalte anschauen können wie er es möchte und sich seine eigene freie Meinung bilden können. Das Internet ist eine großartige Chance für alle Menschen sich auszutauschen und zu informieren und gerade dies bietet die Möglichkeit für mehr Demokratie und Gerechtigkeit auf der Welt.

Nadja Davidson

Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger dieses Landes bin ich - wie viel andere auch - strikt gegen die Einführung eines Medienstaatsvertrages und gegen die Einführung einer Rundfunklizenz für Youtuber, Blogger und Podcaster. Mit diesem Gesetzesentwurf zielen Sie auf folgendes ab: 1) Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch noch mehr Steuerabgaben; 2) Willkürliche Vergabe der Lizenz und daher Einführung der Zensur und ein Abschaffen der Meinungsfreiheit; 3) Kleine Kanäle werden finanziell belastet und können nicht existieren (ein Schelm, der Böses dabei denkt...) 4) Abschaffung der Möglichkeit, sich alternativ zu informieren (wohl auch gewollt) Kurz: Die deutschen und europäischen Bürger brauchen keine Regierung und Gesetze, die für uns entscheiden, was gesendet werden darf. Solche Gesetze werden in Diktaturen verabschiedet aber doch wohl hoffentlich nicht hier. Daher fordere ich: Ziehen Sie diesen Gesetzesentwurf zurück! Mit freundlichen Grüßen, Nadja Davidson

Eva Roth

Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Neuregelung " Medienstaatsvertrag" darf nicht zu einer Dezimierung der Meinungsvielfalt führen und damit eventuell zum Handlanger und Steuerungsinstrument von Regierung (bzw. im schlimmsten Fall)von Lobbyisten werden. Meinungsmache ohne die Vielfalt der Pressefreiheit ist mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar. Vor allem im Internet z. B. auf youtube hätten kleine Gesundheitssportale (ohne grosse finanzielle Mittel) und holistische Seiten keine Möglichkeit mehr

zu informieren und würden somit klar diskriminiert. Dagegen möchte ich Einspruch erheben. Die Möglichkeit sich im Internet frei und unbeeinflusst zu informieren ist für mich sehr wertvoll und muss für uns mündige Bundesbürger erhalten bleiben. Mit freundlich Grüßen Eva Roth

Frank Joselew

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin absolute gegen die angestrebten Regulierungen (Gesetz) und befürchte, dass unsere Medienvielfalt dadurch beschnitten (zensiert) wird und kleinere Medien, Blogger und kleine Webseiten Ihre Arbeit einstellen müssen. Dadurch werden meiner Meinung nach, nicht nur die großen Player (Facebook, Google, ... usw) reglementiert, sondern Kleine ausgeschlossen!!! Ich befürchte damit nicht nur eine Kontrolle, sondern eine Zensur! Alternative Medien im Bereich holistische Gesundheit, alternative Medizin oder Ähnliche sollen bestehen bleiben und nicht durch Überreglementierung, Besteuerung oder Ähnliches zum Aufhören gebracht werden. Mit freundlichen Grüßen Frank Joselew

Rudolf Göbl

Durch diese Regelung kommt es zu einer willkürlichen, durch nichts zu begründeten Zensurierung des Internet. Gerade der holistische Gesundheitsbereich sollte gefördert statt behindert werden.

Adolf Reitz

Ich wünsche keine Internetzensur, vor allem nicht gegen die vielen kleinen Blogger. Desweiteren will ich unter keinen Umständen das die vielen kleinen Blogger irgendwelche Beiträge zu zahlen haben !

Helen Hoffmann

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie planen, mit einem Gesetzentwurf einen Medienstaatsvertrag zu erstellen. Dabei wollen Sie vordergründig die großen Player (Google et.al.) regulieren. Natürlich sind davon auch kleine Medienschaffende betroffen, welche insbesondere kritisch oder aufklärerisch berichten. Diese werden dann ebenso einem Genehmigungserfordernis für deren bspw. erstellten Podcasts unterworfen (Dieses Verfahren ist im Entwurf natürlich "schlauerweise" nicht geregelt, was Willkür Tür und Tor öffnet.) Zudem müssen diese kleinen Anbieter Lizenzgebühren bezahlen. Meine persönliche Meinung: Es ist sehr offensichtlich, welchen Zweck die Politik hier verfolgt. Ich kann Ihnen nur prophezeien, dass Sie den Informationsbeschaffungs- und Erwachungsprozess der Menschen mit solch vedgeck-versteckten Zensurmassnahmen weder verhindern, noch das Sie die Durchsetzung von Wahrheiten verhindern werden können. Aber das nur am Rande... Meine Anregung: nehmen Sie Ersteller von Informationen rund ums Thema Gesundheit/Ernährung/Lebensratgeber aus, genauso, wie Sie die LetsPlay Szene auf Druck der enorm großen Lobby von der Regulation ausgenommen haben. Oder sind Sie nicht daran interessiert, dass sich die Menschen über gesunde Lebensweise und gute Ernährung frei informieren? Oder wollen Sie den Zugang zu diesen Informationen erschweren bzw. solche Informationsersteller durch Genehmigungserfordernisse und Lizenzzahlungen zum Aufgeben zwingen? Die Pharmaindustrie bspw. würde dies natürlich extrem freuen. Handeln Sie im Sinne der Pharmaindustrie? Gesundheit und Ernährung sind zentrale Bestandteile des Lebens der Menschen und der Gesellschaft. Hier sollten keine zusätzlichen Hürden aufgestellt werden. Gesunde, informierte Menschen sind (nicht zuletzt) für unsere Volkswirtschaft ein entscheidender Faktor. Die Ersteller solcher Informationen rund um die Themen Gesundheit/gesunde Ernährung/Lebenshilfe verdienen damit kein Geld (im Gegensatz zur LetsPlaySzene) und leisten einen Dienst am Menschen.

Dieser sollte weder bürokratisch noch monetär erschwert werden. Mit freundlichen Grüßen Helen Hoffmann

Rafaela

Ich bin gegen eine Reglementierung von Intermediären, da ich befürchte, dass durch die Einführung von Gebühren besonders Podcasts, Homepages, Video-Kanäle etc. von kleineren Gruppen/ehrenamtlichen Organisationen die Arbeit erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Dadurch würden langfristig alternative Meinungen und die Vielfalt unterbunden werden, da sich verstärkt nur die Gruppen äußern können, die die finanziellen Mittel dafür haben. Ich spreche mich hiermit ebenfalls deutlich gegen die Reglementierung von alternativen Gesundheits-Seiten und YouTube-Kanälen aus und lehne - im großen Bild gesehen - eine Zensur und Kontrolle der Meinungsäußerung ab.

Irene Arbinger

Hallo, ich wünsche keine Zensur der alternativen Gesundheitsmedien auf YouTube! Protest Protest Protest!!!!

Margitta Haspel

Ich bin dringend dafür, dass gerade , holistische, alternative Gesundheitsthemen auch weiterhin über YouTube, Podcast, weiterverbreitet werden dürfen, ohne durch den Gesetzgeber kontrolliert zu werden. MIT freundlich Grüßen Margitta Haspel

Renate H.

Ich bin gegen das neue, derzeit geplante Gesetz. Ich befürchte Internet zensur und bin an holistischen, gesundheitsbezogenen, esoterischen Themen interessiert, die oftmals von kleinen Betreibern oder youtubern behandelt werden.

Eckbrett

Ich befürchte das durch dieses Gesetz kleine und auch kritische Medien eventuell beschnitten werden, das auch hier eine willkürliche statt finden kann. Ich befürchte Internet Zensus und das möchte ich nicht. Ich möchte das kritische Medien, Alternative Medien im Bereich Gesundheit, Holistische Gesundheit das die bestehen bleiben das es da nicht zur einer möglichen Zensur kommt

Lo Bello

Ich möchte keine Zensur im Internet. Gerade in Bereich der Alternativ Medizin befürchte ich das hier ein interessen Konflikt entstehen könnte. Leider auch in vielen anderen Bereichen. Ich möchte unterschiedliche Informationen und mir ein eigenes Bild machen und keine einseitige Berichterstattung. Das sollte in einem freien demokratischen Land doch möglich sein.

Ingrid Sobanski

Ich möchte nicht das kritische holistische Gesundheitsvideos ,die für alle sehr hilfreich, kostenlos sind ,durch hohe Gebührenordnung und Zensur nicht mehr gesehen werden können. Liebe Grüße Ingrid Sobanski ☹

Johannes Kortenbruck

Ich befürchte die Zensur und willkürliche Beschneidung kritischer Medien, Plattformen und Websites.

Anneliese Elmers

Hallo, ich lehne den neuen Gesetzentwurf ab. da ich befürchte, dass durch dieses neue Gesetz kleine und vor allem kritische Medien willkürlich beschnitten werden und dass dadurch eine Internetzensur stattfinden kann. Eine freie Meinungsbildung ist aus meiner Sicht dann nicht mehr gewährleistet. Es bilden dann nur noch die Medien unsere Meinung, die sich das leisten können.

Daniela

Ich möchte, dass weiterhin Videos von alternativer Naturheilkunde oder politischer naturmedizin bestehen bleiben. Auch kritische Information,! Vielen Dank!

Jürgen Tille

Ich habe die Befürchtung, dass im Rahmen des neuen Rundfunkstaatsvertrages Podcasts und Videos aus dem Bereich der holistischen bzw. alternativen Medizin aus finanziellen Gründen nicht mehr erscheinen könnten. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle eindeutig gegen eine Regelung aussprechen, die die Veröffentlichung dieser Inhalte gefährden könnten.

Rose Weimar

Sehr geehrte Damen und Herren, da ich befürchte, da Sie eine wesentliche Einschneidung in der Informationsarbeit und Aufklärungsarbeit der bisher freien Medien im Dienste einer holistischen Anschauungsweise der Themen im gesundheitlichen Bereich mit den von Ihnen bereits auf den Weg bringenden Entwürfen, bitte ich Sie dies genauestens zu überdenken. Darin sehe ich diesbezüglich eine klare Einschränkung der Meinungsfreiheit in diesen Medien. Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Nuhn

Ich möchte, das kleinere Seiten, speziell im Bereich Holistische-Gesundheit und Alternativmedizin bestehen bleiben und nicht Reglementiert werden und es nicht zu irgendeiner Zensur kommt denn das spielt nur den großen Pharmakonzernen den Ball zu. Intermediäre hingegen sollten ihre Seiten und Ihr Auftreten durchsichtiger gestalten.

Klaus von Rein

Ich möchte keine Reglementierung in den Medien Jeder soll deine Meinung kundtun dürfen

Helene Gerleve

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte, dass im Bereich holistische Gesundheit, alternative Medizin weiterhin YouTube-Videos, Blogs und Gruppe bei Facebook kostenlos zu betreiben und zu konsumieren sind. Diese haben mir sehr geholfen und wieder gesund und arbeitsfähig zu werden. Ich habe Sorgen, dass durch das geplante Gesetz, das Angebot der Informationen in dem oben angesprochen Bereich zensiert werden. Ich bin für Meinungsfreiheit und lese gerne Berichte darüber was anderen Menschen im Bereich Gesundheit hilft. Mit freundlichen Grüßen Helene Gerleve

Dr. Sonja Hüwel

Hallo, Ich bin gegen das neuer Rundfunkgesetz und möchte meine Bedenken äußern. Mit dem neuen Rundfunkgesetz befürchte ich dass die Freie Meinungsäußerung beschnitten wird. Themen z.B. zum Thema Gesundheit oder der Austausch von privaten Erfahrungen werden dadurch möglicherweise unterbunden. Es muss weiterhin möglich sein private Webseiten aufzusetzen die wenn das Interesse groß ist ggf. auch eine große Interessensgruppe liest. Wie sonst kann man sich als z.B. chronisch Kranker Informationen aus verschiedenen Quellen holen um sie dann auch bewerten zu können. Wenn das wegfällt besteht die Gefahr dass Lobbyisten mit Geld die Medien und die Inhalte bestimmen. Freundliche Grüße, Dr. Sonja Hüwel

Andreas Hattenkofer

Ich bin gegen eine Regulierung dieser Belange. Die Regulierung empfinde ich als Diskriminierung und Beschneidung meiner demokratischen Grundrechte auf freie und alternative Meinungsabgabe. Ebenso möchte ich andere Meinungen kennen. Mein gesunder Menschenverstand schützt mich vor Fake News und Verschwörungstheorien. Ich wünsche keine behördliche Einmischung oder Reglementierung.

Susanne Weidenkaff

Hallo, ich möchte mich dagegen aussprechen, dass mit einem neuen Gesetz alternative, kritische Medien im Bereich holistische Gesundheit und alternative Medizin durch Maßregelungen beschränkt werden. Insbesondere sollten youtube-Kanäle zu diesen Themen weiterhin frei zugänglich sein, damit es nicht zu einer möglichen Zensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit kommt.

Rolf Eller

Ich bin gegen eine Reglementierung alternativer Gesundheitskanäle durch einen neuen Medienstaatsvertrag. Hier können wichtige Informationsquellen in ihrer Arbeit behindert oder gar unterbunden werden. Der Pharmaindustrie darf es nicht gelingen die Deutungshoheit über diesen Bereich zu erlangen.

Uwe Schmidt

Eine Zensur gegen kritische Netz-Journalisten ist unbedingt zu unterbinden. Um gegen diese Möglichkeit einzuschreiten lege ich schärfsten Protest gegen den geplanten Gesetzesentwurf ein. Regeln für Intermediäre unterstütze ich. Der geplante Entwurf ist eine Zensur durch die Hintertür .

Anja Fröhlich

Ich möchte dass Videos u. Podcasts zur alternativen Gesundheit, holistische Gesundheit u. Politik bestehen bleiben. Ich befürchte unter anderem Zensur nicht gerechtfertigte Gebühren u. Kosten. u. Bin deshalb gegen den bestehenden Gesetzesentwurf.

Isabell Adams

Ich möchte die Möglichkeit haben, zum Thema holistische Gesundheit, bzw. überhaupt zum Thema Gesundheit, weiterhin kritische Beiträge sehen zu können. Ich möchte nicht, dass diese Beiträge zensiert, unterdrückt oder den Anbietern solcher Informationen oder mir Kosten auferlegt werden. Ich möchte, dass kritische Medien im Bereich holistischer Gesundheit / alternative Medizin, usw. bestehen bleiben, dass es nicht zu einer möglichen Zensur kommt oder kommen kann.

Heidrun Werner

Ich möchte nicht das kleine Medien (z. B. holistische Medizin, alternative Medizin, YouTube Vidoes zur Persönlichkeitsentwicklung oder Sport) nicht zulassen werden und dafür Gebühren erhoben werden. Kann nicht sein... und mit welchem Recht!

Sten Werner

Ich befürchte das kleine Kanäle beschnitten werden. Gerade im Bereich Holistische Gesundheit. Ich befürchte Willkür.

Anonymus

Ich möchte nicht, dass jedwede Informationen im Internet über Gesundheit, Ernährung im weitesten Sinne eingeschränkt werden ! Das wäre ein fataler Einschnitt in die Meinungsfreiheit und das Recht auf Information

J.B.

Alternative Medizin muss bestehen bleiben, es darf keine Zensur in den Medien kommen. jeder Mensch hat das Recht auf eine freie Meinungsäußerung. es darf niemand benachteiligt oder durch hohen Gebühren Kosten verhindert werden an die Öffentlichkeit zu gehen. eine Plattformregulierung bewirkt genau das Gegenteil, keine freie Meinungsäußerung.

Lydia Weiser

Ich befürchte , dass durch diesen Gesetzentwurf , alternative und kritische Medien, künftig der Zensur unterliegen.

Jürgen Gisa

Bitte geben Sie acht, dass die Vielfalt der Beiträge im Internet gewahrt bleibt. Vermeiden Sie Gesetze, die von Interessensgruppen so genutzt werden können, dass es einer Zensur gleich kommt. Hier ist mir die Vielfalt der Beiträge im Holistischen und Alternativen Gesundheitsbereich besonders wichtig, damit man sich weiterhin seine Meinung unabhängig von Großkonzernen bilden kann. Vielfalt der freien Berichterstattung ist wie die Pressefreiheit Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Die Handhabung des Rundfunkgesetzes als quasi Mediensteuer zur Finanzierung der Öffentlich-Rechtlichen Sender durch alle Bürger, egal ob diese die Sender schauen oder nicht, finde ich ohnehin mehr als fragwürdig. Normalerweise zahlt man nur für etwas, das man auch nutzen möchte. Es gäbe auch hier technische Möglichkeiten, diese Sender für Leute zu sperren, die nicht zahlen. Diese Zwangsverordnung trägt für mich stark sozialistische Züge, hier fehlt nur noch die Beeinflussung dieser Sender zu regierungsfreundlicher Berichterstattung, wie es seinerzeit in der DDR üblich war. Schützen Sie bitte die Medienvielfalt zur freien Meinungsbildung und bauen Sie keine zusätzlichen Hürden auf, damit Demokratie funktionsfähig bleibt. Sie sind die Regierung aller Bürger, nicht die Interessenvertreter von Großkonzernen (s. z.B. VW). J. Gisa

Georg Gierelt

Guten Tag, Ich bin dagegen das in Zukunft Gesundheitsplattformen zensiert werden im Internet. Ich spreche mich allgemein gegen eine Internet Zensur aus. Gruss Georg Gierelt

Lena Seifert

Guten Tag, Ich befürchte durch den geplanten Gesetzentwurf, dass kleinere und vor allem kritische Webseiten beschnitten und behindert werden zB. Im Bereich Alternative Medizin, Holistische Gesundheit, Ernährung usw. Ich schätze es sehr mich über solche Themen im Internet zu informieren und befürchte hier Verschlechterung durch Zensur. Freundliche Grüße Lena Seifert

Martina

Ich befürchte das dann eine Zensur statt findet und man keine Gesundheits Videos wie Holistisch Gesund und ähnliche gut mit Studien basierte Videos mehr sehen kann. Dann gäbe es keine frei Meinungsäußerung mehr. Wo soll das noch hin führen? Armes Deutschland !!!

Jeanette Meyer

Ich möchte, dass Alternative Informationen und der Austausch zwischen den Menschen frei und ohne Zensur möglich ist. Das ist wichtig, denn es braucht heutzutage bei dem Tempo der Entwicklung kreative Ideen. Das ist aber nur möglich, wenn es nicht der umsatzstarken Industrie vorbehalten ist, teure Zulassungen zu erkaufen, sondern jeder die Möglichkeit hat. Dadurch wird niemand benachteiligt, sondern das Gegenteil ist der Fall . Alle Informationen sind frei verfügbar und das Lernen ist einfacher und auch wichtiger denn je! Sollte es zu solchen teuren Zulassungen kommen, ist das ein Schritt zurück ins Mittelalter. Und das kann doch auch nicht wirklich das Interesse des Finanzamtes sein, wenn in Deutschland alles veraltet und die Menschen strohdumm, im Vergleich zur Weltwirtschaft, gehalten werden . Ich möchte das auf keinen Fall!!! VG

Detlef Exner

Sehr geehrte Damen und Herren Aufmerksam habe ich in der letzten Zeit die Diskussionen um einen neuen " Medienstaatsvertrag " verfolgt. Ich bin der Auffassung, das ein solcher Vertrag, wenn er denn als Gesetz allgemeine Gültigkeit erlangt eine Willkür bzw. Internetzensur bedeutet. Ein solches Gesetz würde viele kritische bzw. alternative Webseiten in den Status eines Rundfunksenders erheben und ihnen damit ein Zulassungsverfahren aufzwingen. Abgesehen von den sicher nicht ganz unerheblichen Kosten würde das Befinden über ein solches Verfahren immer eine willkürliche, behördliche Entscheidung darstellen, welche keinerlei Begründung bedürfte. So etwas darf es nicht geben !!! Ich fordere Sie deshalb auf von einem solchen Gesetzentwurf Abstand zu nehmen. Ich werde die Entwicklung über diesen Medienstaatsvertrag aufmerksam und kritisch verfolgen und ggfs. weitere, mir zur Verfügung stehende rechtlich Schritte einleiten. Mit freundlichen Grüßen Detlef Exner

Barbara Weder

Ich bin gegen die Regulierung der Internet-Seiten im Gesundheitsbereich, weil ich befürchte, dass die Vielfalt verloren geht, indem die Kleinen wegreguliert werden. Ich bin für freie Meinungsäußerung.

Simone Prochnow

So ja alle Bundesbürger die GEZ (als allgemeinen Bildungsauftrag) bezahlen (müssen), gehört dieses Vorhaben eindeutig mit in diese Kategorie. Google und Youtube, wie auch Facebook gehören heutzutage zu den ersteren Auswahlmöglichkeiten, um sich über alles zu informieren! Viele Kanäle werden von privaten kleinen "Leuten" betrieben und stellen oft Wissen zur Verfügung, das es nirgends wo so zu finden ist. Es wäre nicht mit dem

Grundsatz freier Meinungsbildung und auch das Finden von freien Informationen vereinbar. Das nun solche Bereitstellung jeglicher Information (z.B. holistische Gesundheitsseiten bei YouTube) auch die Leute mit einer Gebühr o.ä.geplanten Abgaben für das private Betreiben ihrer Webseitenkanals Zurück Kasse gebeten werden sollen, steht völlig im Gegensatz zu meiner freien (Aus)-Wahl, wie und woher ich meine Bildung zur Verfügung gestellt bekomme und auch wäre diese Art Zwangsgeld das Ende vieler Kanäle. Vielleicht ist dies auch genau so beabsichtigt. Freie Bildung und freie Auswahl ohne weitere Zusatzgelder. GEZ ist teuer genug für jede Privatperson. Somit sollte diese angestrebte Kanalgebühr, wenn den eine Privatperson diesen betreibt, damit abgegolten sein.

Lehwald

Ich fürchte es könnte zu Zensierungen kommen. Jeder sollte die Möglichkeit haben Informationen zu erwerben, ohne von staatswegen "dumm" gehalten zu werden.

Christine Mihm

Ich befürchte das die Vielfalt der freien Meinungen beschnitten wird

Guido Praetorius

Ich befürchte, dass die Internetzensur vorangetrieben wird. Ich möchte, dass die Kommunikation unabhängig und dezentral gestaltet und erhalten bleibt.

Katrin Brückner

Thema ist der aktuelle Gesetzentwurf zum Medienstaatsvertrag. Sollte man gezwungen werden, sich einem Zulassungsverfahren zu stellen, bzw. eine Rundfunklizenz beantragen zu müssen, so ist das eine Art der Meinungsbeschnidung. Gerade in der heutigen Zeit, ist es wichtig sich diese Freiheit nicht nehmen zu lassen. Ich möchte nicht dass es zu diesen Gesetzentwurf kommt. Ich lehne den Medienstaatsvertrag ab. Mit freundlichen Grüßen Katrin Brückner

Henry Schindler

Ich habe die Befürchtung, dass kleine alternative Medien im Gesundheitsbereich stark eingeschränkt werden können oder deren Medienfreiheit und dann nur noch die großen finanzstarken lobbyafinen übrigbleiben.

Ivone Kewitz

Der von Ihnen geplante Medienstaatsvertrages sehe ich als ein Einschränkung meiner persönlichen Informationsquelle die mir möglicherweise den weiteren Zugang zu den alternativen Medizin sowie auch die Hollistische Heilmethoden verwehren könnte. Manipulation in der Zulassung der gewünschten bzw. nicht gewünschten Informationen ist damit Tür und Tor geöffnet.

Bodo Schmidt

Ich möchte nicht, dass alternative Medien im bereich Gesundheit reglementiert werden.

Philipp Lorenzo Eisner

Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit lege ich Einspruch ein gegen den den Medienstaatsvertrag, in der Gesamtheit des Gesetzesentwurfes! 1. Ich befürchte dass durch das neue Gesetz des Medienstaatsvertrages auch kleine und kritische Medien beschnitten

werden können und das dadurch eine Willkür stattfinden kann. 2. Ich befürchte Internetzensur durch das neue Gesetz des Medienstaatsvertrages. 3. Ich befürchte durch das neue Gesetz des Medienstaatsvertrages die vollkommene Zerstörung der freien Meinungsäußerung im Internet. 4. Ich befürchte durch das Gesetz des Medienstaatsvertrages die politische und mediale Verfolgung Andersdenkender und Minderheiten. 5. Ich befürchte durch das neue Gesetz des Medienstaatsvertrages einseitige Berichterstattung und Zensur in allen Bereichen des Lebens. 6. Ich befürchte, dass durch das neue Gesetz des Medienstaatsvertrages diktatorische Zustände erleichtert und gefördert werden können. Ich lehne das geplante Gesetz vollkommen ab, und lege hiermit Widerspruch ein! Vorallem müssen Medien die kritisch berichten, und Medien im Holistischen Gesundheitsbereich, im politischen Bereich, und allgemein alternative Medien bestehen bleiben. Es darf dort keinesfalls zu einer möglichen und wahrscheinlichen Zensur kommen. Freie, kritische und unabhängige Medien und Informationen müssen frei bleiben! Ich lehne den Medienstaatsvertrag ab, und ich widerspreche dem Medienstaatsvertrag hiermit noch einmal ausdrücklich. Mit Freundlichen Grüßen gez. i.A. Philipp Lorenzo Eisner

Michael Marggraf

Mit diesem Gesetz befürchte ich, dass kleinere und/ oder kritische alternative Medien beschnitten/ zensiert werden und eine Willkür ist somit auch nicht ausgeschlossen. Die Meinungsvielfalt ist bedroht. Der Begriff Bagatellrundfunk (20a) bedarf einer erneuten Überarbeitung, da explizit eine Internet Community ausgenommen ist. Die Grundlage der 20.000 Zuschauer ist willkürlich festgelegt. Hiermit erhebe ich Einspruch.

Bärbel Clade

Hallo, ich möchte mich ganz klar gegen diesen Medienstaatsvertrag aussprechen. Kleine Podcast-anbieter u. YouTube-Blogger dürfen nicht mit Gebühren belegt werden u. damit, weil sie nicht so zahlungskräftige sind, mundtot gemacht werden. Zumal ich da schon richtig gute u. interessante Beiträge gehört habe. Auch das gehört zu Demokratie, dass kontroverse Meinungen geäußert u. diskutiert werden u. auch bekannt gemacht werden dürfen. Es sollte viel eher reglementiert werden, dass nicht überall so viele Nackt-, Sex- u. Pornoszenen u. Werbung überall zu sehen ist z.B. im Fernsehen "Paula kommt", in Podcasts bei Spotify Sextipps von irgendwelchen Girlies oder wenn ich ein Lied herunterladen möchte - Sex u. Pornowerbung aufploppt usw. Da sollte mal zensiert werden Wäre das nicht einmal ein sinnvoller Gesetzentwurf? Oder finden Sie es normal, dass es fast keinen zehnjährigen Jungen mehr gibt, der noch keinen Porno gesehen hat???? In diesem Sinne Ihre Bärbel Clade

Martin Wermke

Ich möchte, dass alternative kritische Medien und Seiten nicht vom Medienstaatsvertrag betroffen sind. Ich befürchte hier Willkür.

Reinhard Barofke

Ich möchte mich auch in Zukunft, genau wie bisher, durch freie Internet Plattformen, Kanäle usw über allgemeine zum leben gehörende Themen (Gesundheit, Natur , Finanzen , Lebensmittel) informieren können.

Annelie Schulte

Ich bin gegen den Gesetzesentwurf, da ich Internetzensur befürchte und nur noch die Großen mitmischen können! Mir wird ganz schlecht, wenn ich so etwas höre, ich fühle mich dann nicht mehr als freier Mensch! Wir werden schon genug manipuliert!

Michael Krebbing

Guten Tag. Ich möchte nicht das holistische Gesundheits Beiträge unter den neuen Medienstaatsvertrag fallen. Diese sollten nicht mit Gebühren belegt werden. Ich befürchte hier auch Willkür. Herzlichen Dank M. K.

Astrid Krüger

Ich möchte das nicht.

Stefan Mehlhose

bitte wählen Sie die Gesetzestexte so aus, daß kleine Podcasts oder Webseiten, Youtube-Kanalbetreiber keinen Nachteil erleiden müssen. Es liegt mir sehr daran die Vielfalt zu fördern. Denn auch alternative Inhalte sollten meiner Ansicht nach keine Repressalien fürchten müssen.

Yves Musyermann

Ich möchte das nicht ! Ich befürchte eine Zensur !

Judith Sühling

Ich bin nicht einverstanden, dass kleine Medienfirmen einer Zensur unterliegen, denn das ist eine Beschneidung der Meinungsfreiheit.

Ulrike Spensberger-Mengel

Ich befürchte Internetzensur!!!!

Alex

Lassen Sie die Finger von einer Zensurierung der Gesundheitsinformationen via Internet

Melanie Hentsch

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe den Medienstaatsvertrag kritisch. Aufgrund der Gebühren könnten kleinere Kanäle oder Podcasts nicht mehr senden. Dies würde die Vielfalt und Meinungsfreiheit einschränken! Mit freundlichen Grüßen Melanie Hentsch

Elenore Müller

ich möchte, dass alternative medien mit holistischen Themen weiterhin frei gesendet werden können

Gabriele Tauch

Guten Tag, Ich habe erfahren dass ein Medienstaatsvertrag in Planung ist. Ich will weiterhin die Möglichkeit haben, mich über gesundheitliche, politische u. soziale Fragen auch in den alternativen u. freien Medien im Internet zu informieren. Diese Möglichkeit darf nicht durch finanzielle oder zensorische Massnahmen behindert oder gar ausgeschlossen werden. Auch kleine Blogger u. You Tuber müssen Zugang zum Internet behalten. Wir haben freie Meinungsäußerung! MfG Gabriele Tauch

Wolfgang Tauch

Guten Tag, Ich habe erfahren dass ein Medienstaatsvertrag in Planung ist. Ich will weiterhin die Möglichkeit haben, mich über gesundheitliche, politische u. soziale Fragen auch in den alternativen u. freien Medien im Internet zu informieren. Diese Möglichkeit darf nicht durch finanzielle oder zensurische Massnahmen behindert oder gar ausgeschlossen werden. Auch kleine Blogger u. You Tuber müssen Zugang zum Internet behalten. Wir haben freie Meinungsäußerung! MfG Wolfgang Tauch

Peter Rauch

Ich möchte, dass alle alternativen und kritischen Webseiten ohne Zulassungsverfahren und einer Rundfunklizenz weiter bestehen.

Anton Galler

Auf was soll das ganze hinauslaufen? Es ist doch klar ersichtlich, dass hier von verschiedenen Interessensgruppen und Lobbyisten, der Versuch unternommen wird, dass Internet langsam zu zensieren. Als erstes sind natürlich die kleinen und alternativen Medien dran, welche nicht den Interessen, mächtiger großen Konzerne und einflussreicher Gruppen dienen. Natürlich alles schön und nichts sagend, für den blauäugigen Bürger umschrieben, damit er ja keinen Verdacht schöpft. Solche Gesetze, welche darauf abzielen die Rechte, Interessen und Freiheiten der Bürger, immer weiter einzuschränken lehne ich zu 100 Prozent ab. Das hat mit einer Demokratie nichts mehr zu tun.

Stephan Grothe

Ich bin gegen eine Regulierung und Einschränkung Freier Medien. Besonders kleine Podcasts könnten von Zensur betroffen sein. Sollte eine Behörde darüber entscheiden, ob ein kleiner Sender eine Zulassung erhält oder nicht, ist ZENSUR Tür und Tor geöffnet! Das lehne ich entschieden ab. Auch lehne ich eine Gebühr darüber ab! Bsonst entscheidet der Geldbeutel ob eine kritische Meinungsäußerung möglich ist. Ich wünsche mir, daß Videobeiträge uneingeschränkt möglich sind. Besonders im Bereich Alternative Medizin, Politische Meinungsäußerung und Systemkritik. Mit freundlichen Grüßen, S. Grothe

Angelika Klebe

Ich befürchte Einschnitte in der freien Meinungsäußerung

Normann Haats

Hi, auch ich bin strikt gegen eine solche Regulierung und habe die Befürchtung, dass auf solch eine Art entscheidende kleine Beiträge nicht mehr wie jetzt verbreitet werden können. Wir werden beschnitten und öffentlich Tipps können nur noch die geben, die entsprechenden Finanzmittel bereit halten oder gesponsert bekommen. Gerade im Hinblick auf alternative Gesundheitsfragen wäre das ein gefundenes Fressen für die Pharmaindustrie - das darf nicht sein!!!

Sven Derlat

Ich möchte keine Zensur oder Kontrolle von alternativen Medien.

Ines Fischer

Hiermit spreche ich mich ausdrücklich gegen das diesbezügliche Vorhaben (Gesetzesentwurf) aus, da ich eine Zensur befürchte, die ich nicht toleriere. Das käme einer Beschnidung der Meinungsfreiheit gleich. Zu allen Beiträgen, die nicht ausdrücklich gegen

die Menschenrechte verstoßen, möchte ich grundsätzlich weiterhin freien Zugang haben. Reglementierungen jeglicher Art lehne ich ab. Bitte nehmen Sie meine Meinung zur Kenntnis und handeln Sie entsprechend. Ines Fischer (Gesundheits- und Krankenpflegerin)

Martin Armbrust

Ich befürchte, dass durch den neuen Rundfunkstaatsvertrag kleine kritische Internetangebote zu den Themen Alternative Medien und Gesundheit beschnitten und zensiert werden. Ich befürchte, dass unsere Gesellschaft immer totalitärer wird und wir mangels alternativer Informationsmöglichkeiten uns immer weiter in Richtung eines neuen Faschismus bewegen. Wenn kleine Internetangebote „wegzensiert“ werden, so ist der nächste Schritt getan. Ich möchte hiermit meinen Protest und meine Opposition zu jeder Art eines neuen Faschismus zum Ausdruck bringen.

Anja Nitschke

Es geht um das Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz. Dies Gesetz mag in manchen Bereichen gut sein. Meine Befürchtungen liegen darin, dass jedoch kritische Medien im Bereich der alternativen Medizin durch dieses Gesetz beschnitten und zensiert werden, sodass Websites dieser Art entweder durch die Rundfunkbeiträge nicht mehr existieren können, oder, dass diese Medieninhalte nicht mehr zugelassen werden und für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zugänglich sind. Dies darf keines Falls geschehen, denn wir haben nach Art.5 des Grundgesetzes immer noch Meinungs - Presse- und Informationsfreiheit! Gerade im Bereich der Medizin muss sich der Bürger seine Meinung durch Informationen selbst bilden können, ohne, dass er dort in irgendwelche Bereiche gedrängt wird. Ich möchte, dass diese Websites von dem Reglementierungsgesetz ausgeschlossen sind, denn sie sind weder in irgendeiner Weise extremistisch, rechtsradikal oder pornografischen Inhalts. Alle Beiträge von "Krank war gestern", Robert Franz, Jörg Spitz, Corinna Angelika Winkler, Raimund von Helden und anderen müssen weiterhin bei Youtube auf den entsprechenden Websites veröffentlicht werden können. Denn es wäre für unsere Demokratie fatal, wenn es in diesem Bereich eine Zensur gäbe und die Bürgerinnen und Bürger nicht von Erkenntnissen in der alternativen Medizin profitieren können. Mit freundlichen Grüßen Anja Nitschke

Stefan Ullrich

Guten Tag, bitte bedenken Sie die Vielfalt alternativer Informationsmöglichkeiten nicht durch das neue Gesetz einzuschränken. Da sonst die Gefahr besteht, dass die großen und solventen Firmen künftig darüber entscheiden können welche und in welcher Art wir informiert werden. Besonders im Bereich der alternativen Medizin. Der Lobbyismus und die Einflussnahme von Pharmakonzernen könnte dadurch ausgebaut werden. Vielen Dank und Grüße S. Ullrich

Ricarda Fischer

Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf zum Medienstaatsvertrag habe ich die Befürchtung, dass kleine kritische Meinungen kaputt gemacht bzw. unterbunden werden. Wer nämlich die Gebühren nicht zahlen kann, wird zwangsläufig aufhören müssen. Das würde einer Zensur gleichkommen. Die Zeiten von Zensur haben wir doch hinter uns, oder? Bitte verhindern Sie, dass es so weit kommt. Vielen Dank!

Wolfhard Greupner

ich möchte nicht, dass kleine, kritische Youtubkanäle durch Auferlegung von Rundfunkgebühren, praktisch Mundtot gemacht werden. Sonst gibt es bald nur noch Kanäle die von Kapitalstarken Sponsoren gefördert werden.

Heike Landgraf

Möchte nicht das wir kleinen Känäle auf Vou Tube beschnitten werden,,solange wir deutsches Recht nicht verletzen ! Wie weit darf Zensur gehen ! Hier ist eine Grenze erreicht ! Heike Landgraf

Bartek Kaczmariski

Ich möchte dass Alternative Medien weiterhin bestehen bleiben. Vor allem finde ich wichtig dass Videos zum Thema "holistische Gesundheit" ihre Berechtigung auf Plattformen wie YouTube beibehalten.

Dieter Käfer

Ich möchte, dass kritische Beiträge zu gesundheitlichen Themen erhalten bleiben.

Ines Sattler

Ich befürchte das durch das neue Gesetz kleine und kritische Medien eventuell beschnitten werden. Ich befürchte Internetzensur und ich möchte das nicht ! Vg. Ines Sattler

Andrea Ohnesorge

Ich möchte mit das holischtische Videos zensiert werden.

Christel Holtum

Alternative, kleinere Youtube Kanäle sind nicht in der Lage Rundfunkgebühren zu zahlen, da sie ihre Arbeit kostenlos anbieten. Darum fordere ich, dass Kanäle, die uns mit Informationen über holistischer Gesundheit versorgen, aus der Gebührenpflicht raus zu nehmen.

Phil Höfer

Guten Tag, §20b Ihres Entwurfes scheint eine Formulierung zu enthalten, die auf Let's-Plays abzieht. Insbesondere der Wortlaut „virtuelle Spiele“ (der Begriff wird auch nicht weiter definiert) gibt mir zu bedenken. Ich habe die Befürchtung, dass Darbietungen „virtueller Spiele“ eine sachlich unbegründete Bevorzugung erhalten gegenüber Darbietungen nicht-virtueller Spiele (z.b. Brettspiele) oder anderen Formaten, die über keine so starke Lobby verfügen. Ich bitte, doch eine umfassendere Formulierung zu finden. Ceterum censeo; im Übrigen möchte ich anmerken: Ich halte es für ein Unding, dass die, durch öffentliche Gelder finanzierten, Rundfunkbeiträge nicht durch jedermann weitergegeben dürfen. Wenn die Beiträge nur auf (technisch verständlicherweise unreifen) Inselplattformen und dem (offensichtlich schadhaften) Monopol YouTube verfügbar sind, können sie von der Allgemeinheit nicht ausreichend verwertet werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Brigitte Kühn

Moin, Reglementierung der großen, Google, Facebook etc finde ich gut und notwendig. Bitte das Gesetz so ausformulieren, damit kleine oder private Blogger, Podcastler etc.

nicht benachteiligt werden, oer Gebühren zahlen müssen. Freie Meinungsäußerung ist ein hohes Gut in der Demokratie.

Adeline Hans

Informationen über Gesundheit und sich eine eigene freie und auch alternative Meinung zu bilden ist ein Grundrecht wenn wir in einem freien Land Leben, darum keine Rundfunkgebühren für diese Branche..

Jörg Klaas

Bedenken In Sachen aktueller Gesetzentwurf für den zu überarbeitenden "Medienstaatsvertrag" im Bezug auf kleinere, alternative Inhaltsanbieter (Blogger, Podcaster, Individualanbieter): Ich habe große Bedenken das die geplante Anpassung der "Zulassungspflicht" zu großen Einschränkung, wenn nicht gar Vernichtung der Aktivitäten von alternativen, kleineren Bloggern, Podcasts, Webseiten bzw. Präsenzen führt. Damit wäre die Vielfalt als auch Meinungsfreiheit aus meiner Sicht stark gefährdet, wenn nur noch die "großen" Player (Facebook, Youtube, Google, Verlage etc.) in der Lage sind (sowohl zeitlich als auch finanziell) die Vorgaben im geplanten Gesetz zu erfüllen. Daher Bitte ich dringend um eine Überarbeitung, bzw. Entschärfung oder deutliche Ausnahmeregelungen, die ausdrücklich die Vielfalt kleinerer Anbieter nicht gefährden oder de-facto ausmerzen. Joerg Klaas

Heike Herdan

Jeder soll sich informieren können. Was andere für Erfahrungen gemacht hat .

Detlef Häfele

Alternative Medien und kleine Medienschaffende bei Utube und Co sollten niemals reguliert werden. Denn das wäre ein nicht mehr zu Kontrollierender Eingriff ins Internet

Susann Hartwich

Die DGSVO war wohl der Startschuss,um das Internet endgültig unter großen einflussreichen Playern wie Bertelsmann,Pharma,Rundfunkrat etc aufzuteilen und durch die Hintertür unliebsame kleine alternative Website-und Vlogbetreiber über Gebühren und Zensur herauszudrängen und kaputt zunachen. Für mich wirkt der "Rundfunkbegriff" wie eine sehr lukrative Ausrede. Ich protestiere. Das www soll common source bleiben und nicht im Auftrag milliardenschwerer Konzerne und Lobbyinteressen zur durchregulierten,gebührenpflichtigen Werbefläche werden. Das Internet gehört allen-und nicht nur Verlagsmogulen und Konzernen!

Tanja Baumann

Zu den Themen Ernährung, Gesundheit, Naturheilkunde und allen damit verbundenen Informationen möchte ich weiterhin jederzeit in alle Richtungen im Internet fündig werden. Nach den neuesten gesetzlichen Ankündigungen könnten auch diese Bereiche zensiert werden, indem auch den kleineren Anbietern Gebühren auferlegt werden, die diese sich nicht leisten können. Viele Interessierte (besagte Anbieter) betreiben Blogs, Podcasts oder Youtube-Kanäle genau zu diesen Themen zum Austausch. Ich möchte unbedingt vermeiden, dass hier Mittel eingesetzt werden, um solche Informationsquellen zu zerstören. Wie können sich Menschen sonst noch ihre eigene freie Meinung bilden, wenn diese Kanäle nicht mehr zur Verfügung stünden? Der aktuelle Gesetzentwurf für einen

"Medienstaatsvertrag" sollte unbedingt diese Bereiche (insbes. auch alternative und kritische Seiten) aussparen, um die Möglichkeit der Information für jeden Einzelnen nicht einzuengen. Dies ist für mich ein wichtiger Bestandteil der Meinungsfreiheit!

Anonymus

Ich bin gegen eine Reglementierung. Meine Befürchtungen sind, - dass besonders im holistischen Gesundheitsbereich massive Einschränkungen für kleinere, alternative Plattformen wirken werden. Diese engagierten Menschen beschäftigen sich mit Gesundheit, die uns alle angeht. Sie haben weder Zeit, noch Geld, um Ihre Plattform genehmigen zu lassen und sich mit behördlich auseinanderzusetzen, statt der eigenen Zweckverfolgung, nämlich der Gesundheit zuzuwenden. - dass größere Betreiber aufgrund des finanziellen Hintergrundes (Lobbyismus) klare Wettbewerbsvorteile haben, - eine Gleichberechtigung so nicht mehr möglich ist (siehe die Ausnahme der Player). - eine freie, unabhängige Information damit Einhalt geboten würde.

Marius Wieneke

Guten Tag, Niemand möchte das YouTube Kanäle eine Rundfunklizenz brauchen. Es wird wieder gegen die Meinung der Bürger entschieden. Wenn das so umgesetzt wird. Bekommt die CDU und SPD nie wieder meine Stimme. Schönen Gruß.

Sven Klügl

Als kleiner YouTube Kanal, der über Fotografie berichtet, empfinde ich dieses Gesetz als eine Zumutung wenn dies dazu führt das ich durch Behörden und Zulassungen (die ein Heiden Geld kosten werden), meinen Kanal einstellen muss. Das ist zum einen ungerecht, zum anderen Zensur von Staatlicher Seite. Nur die Großen werden diese vielleicht bezahlen können, der Test sieht in die Röhre Es gibt wichtigere Themen in diesem Land um die sich die Politik kümmern sollte

Heidi Pflügler

Ich möchte keine Regulierung oder Zulassungsverfahren, die die Vielfalt einschränken. Ich will auch weiterhin Berichte hören, sehen oder lesen von Medien, die z. B. über Gesundheitsthemen kritisch und alternativ berichten.

Tanja Mülle

Sehr geehrte Damen und Herren, Da ich auf YouTube sehr viele interessante Videos über Gesundheit und über viele andere Themengebiete nutze, fände ich es sehr schade, wenn private Leute, die ihr Wissen, Anregungen und Ideen auf dieser Plattform Posten, reglementiert und zahlungspflichtig zur Kasse gebeten werden. Das wäre sicherlich das Aus für viele interessante Kanäle! Vielleicht gewinnt doch das Gute und die Freiheit, das schauen zu können, was ich und sicher viele andere Menschen gewöhnt sind und lieben gelernt haben. Liebe Grüße Tanja Müller

Iva

Ich bin absolut dagegen und finde diskriminierend gegenüber Existenzgründer, Kleinunternehmer, sowie wenig Verdiener. Die Leute haben teilweise zu wenig Mittel zum Leben. Und viele sind auf Online Verdienste angewiesen um überhaupt ihre Kinder durchs Leben bringen zu können. An solchen Veränderungen profitieren sowieso nur die, die sowieso mehr als genug haben. Ich gehöre auch zu denen, dessen Existenz dadurch zerstört wäre.

Olav

Wäre echt Strafbar wenn man den kleineren so etwas antun würde. Denn einige von uns versuchen somit ihr Lebensunterhalt zu sichern. Und dadurch Arbeit's los oder Sozialhilfe weil man es nicht bezahlen kann. Viele machen es ja auch Hobby mäßig und könnten eventuell auch dadurch ihr Hobby aufgeben.

Dieter Schumann

Ich bin mit dem Entwurf des neuen zur Diskussion stehenden Medienstaatsvertrag nicht einverstanden und erhebe Einspruch gegen jegliche Reglementierung freier Meinungsäußerung und potentielle Reglementierung alternativer Medien solange diese nicht nachweisbar gegen das deutsche Grundgesetz verstoßen und bitte darum, den vorliegenden Gesetzentwurf darauf zu überarbeiten und zu korrigieren.

Anonymus

Sehr geehrte Damen und Herren, durch das neue Gesetz befürchte ich, dass kleine, kritische Medien eventuell willkürlich beschnitten werden. Ich möchte, dass alternative, kritische Medien im Bereich der holistischen Gesundheit und der alternativen Medizin bestehen bleiben und es zu keiner möglichen Zensur kommt. Mit freundlichen Grüßen A. D.

Erika Sievers

Ich möchte, dass alternative Medien weiterhin bestehen bleiben. KEINE ZENSUR.

Melina Behrendt

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gegen den aktuellen Gesetzentwurf für einen "Medienstaatsvertrag", da ich keine Internetzensur und Willkür möchte. Vielen Dank Melina Behrendt

Urs Kübler

Sehr geehrte Bearbeiter es ist mir swhr wichtig, dass das Thena Gesundheit und Krankheit nicht einseitig besetzt wird. Deshalb fordere ich, dass auch kleine und Kleinstanbieter im Internet z.B. mit Videos ihre Meinungen und Erfahrungen kund tun können um eine gesellschaftliche Diskussion in Gang zu halten, und nicht durch Rundfunkauflagen wie bspw. Gebühren beeinträchtigt werden. MfG Urs Kübler

Manuel

Ich spreche eindeutig, 100% sicher und ohne Zweifel gegen Rundfunkgebühren auf Alternativ Medizin und Alternativ Medien Internet Seiten!

Pat Mo

Ich befürchte, dass alternative Medien, holistische Gesundheitsseiten, alternative Medizin und kritische Medien durch das neue Gesetz beschnitten werden. Meiner Auffassung nach ist es wichtig, dass diese Medien uneingeschränkt bestehen bleibein und nicht zensiert werden.

Leo Lance

Hallo, ich befürchte, dass hier Zensur ausgeübt wird und die Kleinen darunter leiden oder bezahlen müssen. Ich möchte das nicht! Mit freundlichen Grüßen Leo Lance

Elisabeth Schilbach

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich habe erfahren, dass Sie an einem neuen Mediengesetz arbeiten. Ich möchte hiermit meiner Befürchtung Ausdruck verleihen, dass durch ein neues Mediengesetz kleine und kritische Betreiber von Podcasts oder Websites oder auf You Tube beschnitten werden. Das möchte ich definitiv nicht! Mit freundlichen Grüßen Elisabeth Schilbach

Jürgen Thal-Schilbach

Sehr geehrte Damen und Herren, Ich befürchte, dass durch das neue Mediengesetz kleine und kritische Betreiber von Podcasts oder Websites ebenso wie you Tube Beiträge beschnitten und eingeschränkt werden. MfG Jürgen Thal - Schilbach

Fabian Kunze

Ich befürchte, dass durch das neue Gesetz kritische Medien willkürlich beschnitten werden und es dadurch erschwert wird sich eine eigene und differenzierte Meinung zum Thema Ernährung und Gesundheit bilden zu können. Außerdem befürchte ich, dass wertvolle und nützliche Informationen, die Menschen helfen können, nicht an die Öffentlichkeit gelangen können. Sollte hierbei nach zweierlei Maß gemessen werden, widerspräche das nach meiner Auffassung einer freien Meinungsbildung.

Sabrina Schmidt

Ich befürchte Internetregulierungen, die die Meinungsfreiheit und freie Berichterstattung beschneiden. Ich wünsche mir vor allem für Berichte über holistische und alternative Medizin weiterhin freie Seiten, Videos und öffentlichen Zugang.

Hardy Ritzinger

Ich bin gegen einen Entwurf zu den sogenannten Medienstaatsvertrag weil ich glaube das unter dem Deckmantel der „ gut gemeinten Regulierung“ des Internets in Wirklichkeit eine Meinungszensur stattfindet. Viele alternative Medien (Channels auf Youtube) wären betroffen die nur mit minimalistischen Mitteln betrieben werden, die dann aber mit einem Internetriesen oder den Fernsehsendern oder Radiofunkstationen in einem Topf geschmissen werden und hohe Lizenzgebühren zu entrichten hätten. Dadurch bringt man sie in essentielle finanzielle Schwierigkeiten was gleich bedeutend mit einer Zensur zu sehen ist, da viele dieser Youtube Channels dann verschwinden und somit die Meinungsvielfalt im Internet NUR unterdrückt werden würde! Ich bitte Sie diesen Medienstaatsvertrag NICHT zu unterschreiben und diese Zusammenhänge und ihre Folgen nochmal zu überdenken. Ich liebe die Demokratie und wünsche mir mehr Vielfalt im Internet, NICHT weniger. Mit demokratischen Grüßen, Ein besorgter Bürger

**Dr. Dagmar
Gräfin Kerssenbrock**

Stellungnahme zum Diskussionsentwurf „Medienstaatsvertrag“ der Rundfunkkommission der Länder vom Juli/August 2018

Vorbemerkung

Ein echter Medienstaatsvertrag hätte einen konvergenz- und entwicklungsoffenen Rundfunkbegriff definiert, der die mediale Vielfaltssicherung als öffentliche Aufgabe aller Medien durch ein „Level-Playing-Field“ zur Absicherung und Gewährleistung individueller und gesellschaftliche Meinungsbildung in den Mittelpunkt stellt.

Die banale Korrektur des Rundfunkbegriffs im technischen Bereich hat nur eine kosmetische Funktion, weil die konvergenzuntaugliche Unterscheidung von Rundfunk und Telemedien im Entwurf fortgeschrieben wird.

Das Bemühen von Mathias Döpfner, das Duale System – die Ausgleichsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für private Angebote – auch auf Angebote der Presse auszudehnen, ergibt vor dem Hintergrund der neuen Kategorie – „rundfunkähnliche Telemedien“ – einen Sinn.

Der Medienstaatsvertrag mißbraucht die inhaltliche Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit für eine Marktregulierung mit publizistischer Konzentrationswirkung. Die öffentlich gewordene Kritik der KEK zu diesem Punkt kann man nur uneingeschränkt unterstützen.

Im Einzelnen:

§ 2 Begriffsbestimmungen

Der konvergenzuntaugliche einfachgesetzliche Rundfunkbegriff mit der Negativabgrenzung Telemedien wird beibehalten. Damit bilden sich weder die mediale Wirklichkeit, noch die medialen Nutzungsgewohnheiten der Rezipienten ab. Dies hat, mit Blick auf die Folgeparagrafen, allein eine Marktordnungsfunktion zu Lasten der publizistischen Vielfaltssicherung, und garantiert die Übertragbarkeit des Dualen Systems auf „rundfunkähnliche Telemedien“ unabhängig vom konkreten Anbieter, z.B. der Presse.

Der Zunahme von Medienkonzentration ist allein über die unterschiedlichen Anforderungen an Rundfunk und Telemedien der Weg bereitet.

Lösung: Es gibt nur zulassungsfreie Mediendienste, deren unterschiedliche Privilegierung mit einer Ausgestaltung ihrer öffentlichen Aufgabe bis hin zum öffentlichen Auftrag verbunden wird.

Die neue Kategorie „rundfunkähnliche Telemedien“ ist ein gestaltungsoffener Rechtsbegriff, wie das Wort „insbesondere“ in der Definition verdeutlicht. Der Grund, warum man die neue Kategorie nicht einfach „non-linearen Rundfunk“ genannt hat – was es ja ist – liegt in dem Bestreben, kein Level-Playing-Field zwischen Rundfunk- und Telemedienanbietern zulassen zu wollen.

Denn solange non-linearer Rundfunk „rundfunkähnliche Telemedien“ heißt, solange gelten die §§ 54 ff. RStV für zulassungsfreie Telemedien fort.

Es ist die Schaffung der Option einer fast regelfreien Möglichkeit für die Presse, Rundfunk anzubieten. Dabei muß man sich nicht den Anforderungen an Rundfunk gemäß §§ 20 ff. RStV unterwerfen, weil man ja Telemedien veranstaltet, sondern man muß nur die wenigen Regelungen beachten, die es für die Presse bereits gibt. An dieser Stelle sei auch auf die absoluten Sonderregelungen für die Presse im Rahmen der Umsetzung der DSGVO verwiesen, die sich somit mittelbar auf „rundfunkähnliche Telemedien“ verlängert.

Angebote auf YouTube und visuelle Angebote der Verlage bekommen mit dieser Kategorie einen Persilschein, ohne daß das Mehr an Angeboten zu einem qualitativen Mehr an publizistischer Vielfalt führt. Im Gegenteil: Der Produktverlängerung zur Gewinnmaximierung und der vertikalen Medienkonzentration über Verbreitungswege wird das Tor aufgestoßen.

Die gleichzeitigen Überlegungen zur Reduzierung des öffentlichen Auftrags im Rahmen der Auftrag und Strukturdebatte bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Eingriffe der KEF in die Programmautonomie der Anstalten zur Bescheidung des Finanzbedarfs und der Telemedienkompromiß vom Juni 2018, geben die Funktion des Dualen Systems vor dem Hintergrund „rundfunkähnlicher Telemedien“ der Lächerlichkeit preis.

Statt der Gewährleistung der Rundfunkfreiheit durch publizistische Vielfalt, Unabhängigkeit und Chancengleichheit, wird wirtschaftlicher Erfolg zur Bestimmungskomponente von medialen Inhalten bei zunehmender Lähmung der Ausgleichsfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch finanzielle Restriktionen für seine Entwicklung. Gesetzliche Regelungen, wie eine Schiedsstelle im Telemedienstaatsvertrag vom Juni 2018 initiieren einen vorauseilenden Gehorsam bei der Vermeidung presseähnlicher Angebote zu Lasten publizistischer Inhalte und Nutzerinteressen.

Der Einstieg von Mathias Döpfner in den Aufsichtsrat von Netflix ist nur konsequent, ebenso, wie bei der beispielhaften Aufzählung von „rundfunkähnlichen Telemedien“ Sport fehlt, aber nicht ausgeschlossen ist.

Die neue Kategorie „rundfunkähnliche Telemedien“ ist abzulehnen, weil sie zu Medienkonzentration und Vielfaltsreduzierung führt. Die unterschiedliche Behandlung von medialen Angeboten mit Breitenwirkung, Aktualität und Suggestivkraft ist abzulehnen, auch weil sie von der fast regelungsfreien Presse oder sonstigen Anbietern kommen kann, und der staatlichen Gewährleistungspflicht für freie individuelle und gesellschaftliche Meinungsbildung zuwiderläuft.

Die begriffliche Unterscheidung zwischen Medienplattformen, Medienintermediären und Benutzeroberflächen widerspricht zwar der Systematik der AVMD-Richtlinie, ist aber vor dem Hintergrund möglicher Privilegierungen notwendig und zu begrüßen.

§ 20 ff Zulassung und Bagatellrundfunk

Die Aufrechterhaltung einer Zulassungspflicht für privaten Rundfunk ist inkonsequent und nicht zeitgemäß. Dies scheint die Rundfunkkommission ähnlich zu sehen, weil man eine Zulassungsfiktion einführt. Besser wäre eine Zulassungsfreiheit mit konsequenter Aufsicht der bestehenden Regeln für privaten Rundfunk durch die Landesmedienanstalten. Dabei sind die LMA mit ausreichenden Sanktionsmöglichkeiten auszustatten.

Entsprechend würde die Notwendigkeit einen Bagatellrundfunk einzuführen, entfallen. § 20 b I 1 des Entwurfs ist gefüllt mit unbestimmten Begriffen, die Interpretationen jeglicher Art zulassen. Lediglich der Begriff Rundfunk garantiert bestimmte Mindeststandards, anders als bei „rundfunkähnlichen Telemedien“.

- Was ist eine geringe journalistisch-redaktionelle Gestaltung?
- Wann bedeutet eine Begrenzung durch Dauer und Häufigkeit?
- Was ist ein auf Dauer angelegter Sendeplan?
- Was ist eine geringe Bedeutung für die Meinungsbildung?

Gerade Letzteres ist ein Freibrief angesichts der Vielzahl von Medienangeboten. Die Formulierung ist die Öffnungsklausel für lineare Rundfunkangebote, wie z.B. Sport durch wechselnd Drittanbieter, die in der Regel keinen Rundfunk veranstalten. Wem will man mit dieser Formulierung eine Geschäftsmöglichkeit eröffnen?

Wie oben sind auch hier die Bedenken der KEK in Bezug auf die fehlenden Medienkonzentrationregelungen zur Sicherung der publizistischen Vielfalt zu unterstreichen.

§§ 50 ff. Plattformen und Benutzeroberflächen

Regelungen zur Signalintegrität sind zu begrüßen, ebenso wie die Fortführung der Must-Carry-Regelung für öffentlich-rechtliche Programme. Angesichts des Kabelstreits zwischen Öffentlich-Rechtlichen und politisch zugelassenem Kabeloligopol (Vodafone und Unitymedia), hätte für die Drittelregelung im Fernsehen das Wort „unentgeltlich“ eingefügt werden müssen. Der jetzt gefundene Kabelvergleich mit Vodafone und Unitymedia kostet den Beitragszahler Millionen infolge der Untätigkeit des Gesetzgebers.

Der chancengleiche Zugang zu Medienplattformen ist mit Blick auf die objektiv-rechtliche Dimension der Medienfreiheiten und Art. 3 GG eine Selbstverständlichkeit, wenn es sich u.a. um gleiche mediale Angebote handelt. Deshalb ist die Formulierung in § 52 c II des

Entwurfes irritierend: „...oder ohne sachlich gerechtfertigten Grund unterschiedlich behandelt werden;.....insbesondere....“.

Was ist ein sachlich gerechtfertigter Grund zur unterschiedlichen Behandlung? Reicht die Festlegung einer wirtschaftlichen Erfolgsquote für die Ungleichbehandlung beim Zugang zu einer Medienplattform?

Auch fehlt jegliche Absicherung publizistischer Vielfalt, weil es bei der Formulierung „vielfältiges Angebot“ im ersten Absatz bleibt. Vielfältig ist auch die Mischung von verschiedenen Schminkprogrammen, bunten Nachrichten und fragwürdigen Ratgebern, oder die schiere Masse von unterschiedlich aufbereiteten Angeboten mit sich wiederholenden Inhalten.

Wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten ihre Funktion im Dualen System erfüllen sollen, dann muß die angedachte Regelung in eckigen Klammern in § 52 e III des Entwurfs für Benutzeroberflächen und Medienplattformen gelten.

Must-carry als Basis für die Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Angebote, Must-offer für das Hervorheben von öffentlich-rechtlichen Angeboten zur Gewährleistung ihrer Ausgleichsfunktion im Dualen System und Must-be-found zur leichteren Auffindbarkeit aus den bereits genannten Gründen.

Gleichartige Angebote dürfen ohne sachlichen Grund nicht unterschiedlich behandelt werden – so § 52 e II des Entwurfes. Hier stellt sich wieder die Frage nach dem sachlichen Grund. Reichen rein wirtschaftliche Gründe für die Ungleichbehandlung aus?

Eine Ungleichbehandlung läßt sich nur rechtfertigen, wenn die Angebote verschiedenen Anforderungen an ihre inhaltliche Qualität erfüllen und deshalb einen gesteigerten Beitrag zur publizistischen Vielfalt, zur Verifizierung von Informationen und Bildung einer freien Meinung beitragen.

Ob die Einzelheiten (durch Satzung) zur Auffindbarkeit tatsächlich den Landesmedienanstalten überlassen werden dürfen, muß mindestens hinterfragt werden.

Da diese Einzelheiten auch über die Angebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten befinden, haben sie entscheidenden Einfluß auf die Sicherstellung der Ausgleichsfunktion im Dualen System.

Regelungen zur nicht-personalisierten Grundeinstellung von Benutzeroberflächen fehlen.

Zu § 53 c ff.

Auch hier fehlt eine Regelung, die nicht-personalisierte, dem Gebot der Datenminimalisierung folgende Grundeinstellungen vorschreibt, die ein Nutzer dann selbst modifizieren kann.

Die Regelungen in § 55 III des Entwurfs sind uneingeschränkt zu begrüßen.

Schlußbemerkung

Der vorliegende Entwurf für einen Medienstaatsvertrag trägt den Anforderungen an eine konvergente Medienwirklichkeit nicht Rechnung.

Die künstliche Aufteilung zwischen Rundfunk und Telemedien wird weiter als Marktordnungsfunktion ausgebaut, und verschafft Anbietern den Zutritt zum Rundfunk ohne korrespondierende Pflichten für die Veranstaltung von Massenmedien.

Der Entwurf ignoriert die Gewährleistungspflicht des Staates für die Sicherstellung der dienenden Funktion des Rundfunks für die Meinungsbildung in der Gesellschaft.

Nicht die publizistische Vielfalt und der publizistische Wettbewerb werden geschützt, sondern rein ökonomische Interessen werden in den Vordergrund gestellt.

Die Ausweitung des Dualen Systems auf Anbieter „rundfunkähnlicher Telemedien“ ohne gleichzeitige Aufhebung von Schutzregelungen für die Presse, wie presseähnliche Angebote, widerspricht der Verantwortung des Gesetzgebers für die Entfaltung der Medienfreiheiten aus Art. 5 I S. 2 GG.

Die Rundfunkfreiheit mit ihrer dienenden Funktion für die freie individuelle und gesellschaftliche Meinungsbildung wird mit diesem Entwurf nicht gewährleistet, sondern abgebaut. Darüber können auch die Regelungen zu Plattformen und Medienintermediären nicht hinwegtäuschen, zumal mit Formulierungen, wie dem „sachlich gerechtfertigten Grund“, alles wieder offen ist.

Der Entwurf ist im Sinne des Zwischenberichts der damaligen Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz zu überarbeiten.

A.J. Marini

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie planen einen neuen Medienstaatsvertrag. Ich arbeite als Freier Journalist und möchte meine deutliche Kritik an diesem Vertragsentwurf zum Ausdruck bringen, denn sollte er Realität werden, würde das vermutlich eine massive Einschränkung der Meinungsvielfalt nach sich ziehen. Gemäß diesem Vertrag müssten u.a. Plattformen mit mehr als 5.000 Nutzern zukünftig eine Lizenz beantragen. Wer entscheidet denn darüber ob eine Lizenz erteilt wird, und nach welchen Kriterien? Tür und Tor stände offen, dass Vielfalt eingeschränkt würde, und zukünftig nur Mainstream-Meinungen lizenziert würden. Liefern Sie bitte ein überzeugendes Konzept, wie Sie diese Gefahr abwenden wollen, denn ich gehe davon aus, dass Sie als Demokraten genauso an einer Meinungsvielfalt interessiert sind und zukünftig auch ebenso respektvoll mit unterschiedlichen (rechtsstaatlich demokratisch gesinnten) Meinungen umzugehen gedenken. Dem aktuellen Entwurf des Medienstaatsvertrages werde ich jedenfalls nicht zustimmen und aktiv widersprechen! Mit freundlichen Grüßen A.J. Marini

Sonya Wallner

Ich plädiere auf jedenfall dafür, dass Themen , wie holistische Gesundheit und ähnliche Beiträge vollkommen frei und ohne Einschränkungen und ohne zusätzliche Kosten für die Bereitsteller dieser Videos bleiben. Sie sind eine große Bereicherung für alle. Ich glaube nicht , dass es sonst bei dieser Vielfalt von Informationen bleibt, da die Kosten sich nicht jeder leisten kann und dies ist sicher nicht im Interesse der Betreibenden und auch nicht der Konsumenten dieser Beiträge. Mit freundlichen Grüßen Sonya Wallner

Heidi Pflügler

Ich möchte keine Regulierung oder Zulassungsverfahren, die die Vielfalt einschränken. Ich will auch weiterhin Berichte hören, sehen oder lesen von Medien, die z. B. über Gesundheitsthemen kritisch und alternativ berichten.

W. Engelhard

Zum Rundfunkbegriff und Rundfunkstaatsvertrag: Hinter dem Rundfunkstaatsvertrag stand die Intension, das begrenzt verfügbare Frequenzspektrum vor staatlichem Monopol und Mißbrauch zu schützen. Das war eine der Konsequenzen die aus dem 2. Weltkrieg gezogen wurden. Deshalb ist eine Ausweitung der Definition auf andere Formen der Übertragung (z.B. Internet) nicht geboten und sollte daher auf Funkübertragung begrenzt werden welcher eine Reichweite von 1km überschreitet. Zur Plattformregulierung: Wer öffentlich-rechtlichen Rundfunk anbietet sollte verpflichtet werden, das Angebot auf einer eigens betriebenen Plattform im Internet gespiegelt zur Verfügung zu stellen (und dort auf unbegrenzte (min. 10 Jahre) Dauer zu archivieren). Sämtliche Angebote sind unter Creative Commons CC-NC-SA oder CC-NC-ND-SA zu stellen. Dies gilt auch für Medienprodukte, die ganz oder in Teilen durch Rundfunkbeiträge finanziert oder durch Infrastruktur öffentlich-rechtlicher Anbieter unterstützt werden. Zu Intermediäre: Da Google(tm) oder auch Facebook(tm) seinen Suchalgorithmus nicht offenlegen wird, würden von dieser Klausel nur kleine deutsche Unternehmen getroffen. Daher ist der Begriff

zu streichen. Generell: Eine Konkretisierung des Begriffs "Aufrechterhaltung des Sendebetriebs" ist notwendig und sollte explizit Pensionsleistungen ausschließen.

Julia Drozd

Rundfunk muss frei, anonym und kostenlos sicher gestellt werden. Die Übertragung des nichtkommerzieller Rundfunks muss auf allen Medienplattformen sichergestellt werden. Die Auffindbarkeit des nichtkommerziellen Rundfunks muss sichergestellt werden. Nichtkommerzieller Rundfunk sollte als eigenständige Rundfunkart Anerkennung finden und der spezielle Bedarf gesichert werden. Durch Rundfunkübertragung erhobenen Nutzer-Daten dürfen nicht ohne Einwilligung weiter gegeben werden.

Jens Schindler

Aus dem Rundfunkstaatsvertrag soll ein Medienstaatsvertrag werden. Bis 30.09.2018 können Bürger sich am Entwurf beteiligen. Der Rundfunkstaatsvertrag regelt den Rahmen im Rundfunk, Details regeln die Länder. Im Moment dreht sich die Diskussion vor allem darum, was Rundfunk überhaupt ist. Ist es noch Rundfunk, wenn es jederzeit abrufbar ist, oder ist es dann "rundfunkähnlich"? Ab wieviel Zuhörern oder Zuschauern benötigt man eine Lizenz? Die Rundfunkkommission will außerdem Google, Facebook, Youtube und Co auf den Leib rücken. Die finden sich im neuen Entwurf als "Intermediäre" wieder. Sie sollen offenlegen, nach welchen Kriterien dem Verbraucher etwas angezeigt oder vorenthalten wird. Die nicht kommerzielle Radios interessiert natürlich, welchen Stellenwert und welche Aufgaben Freie Radios in der komplexer werdenden Medienlandschaft einnehmen sollen und wie wir überhaupt auffindbar bleiben. Wir meinen im Zeitalter von Fake News, Filterblasen und Influencerinnen ist unsere Arbeit wichtiger denn je. Uns beschäftigen derzeit vor allem die technischen Aspekte: Die Deregulierung hat private Investoren auf den Plan gerufen, die unsere Antennen gekauft haben. Das führt direkt zu Preissteigerungen. Die Zuleitungen wurde digitalisiert - seitdem haben wir ständig Ausfälle, weil unsere Provider nicht dauerhaft die versprochene Bandbreite sicherstellen. Die Politik hat vergessen, Mittel für unsere Ausstrahlung auf DAB+ bereit zu stellen. Und irgendwie sind sich sowieso noch alle uneins, ob UKW nun abgeschaltet wird. Es gibt sogar Politiker, die sehen die Lösung im neuen Internetstandard 5G. Leider hat die Internettechnik einige Nachteile. Nicht nur, dass man einen Internetvertrag mit einem Dritten abschliessen muss und der Provider jederzeit filtern kann, wer was hört und schaut. Internetübertragung ist zudem bedarfsabhängig. Wenn die Internetauslastung regional überdurchschnittlich hoch ist, dann gibt es keinen Rundfunk mehr. Wir meinen: Rundfunk muss frei, anonym und kostenlos sicher gestellt werden. Die Übertragung des nichtkommerzieller Rundfunks muss auf allen Medienplattformen sichergestellt werden. Die Auffindbarkeit des nichtkommerziellen Rundfunks muss sichergestellt werden. Nichtkommerzieller Rundfunk sollte als eigenständige Rundfunkart Anerkennung finden und der spezielle Bedarf gesichert werden. Durch Rundfunkübertragung erhobenen Nutzer-Daten dürfen nicht ohne Einwilligung weiter gegeben werden.

Thomas und Julia Pessier

Wir möchten das Videos über alternative und holistischen Informationen bestehen bleiben ! Wir befürchten Internetzensur !

Jan Grundmann

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit äußere ich meine Unzufriedenheit mit dem Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages. So darf er nicht beschlossen werden. Die „Zulassung“ auch kleiner Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien

des „Rundfunks“ erfüllen könnten, schränkt unnötig ein, da sie möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, das bedeutet Zensur durch die Hintertür. Das schränkt die Meinungsfreiheit Das darf es nicht geben. Ich bitte um ihre Stellungnahme dazu. FG Jan Grundmann

Peter Joseph

Betreff: Medienstaatsvertrag BRD Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit äußere ich meine Unzufriedenheit mit dem Entwurf des neuen Medienstaatsvertrages. So darf er nicht beschlossen werden. Die „Zulassung“ auch kleiner Medien, die etwa über ihre Podcast-Angebote potenziell die Kriterien des „Rundfunks“ erfüllen könnten, schränkt unnötig ein, da sie möglicherweise zulassungspflichtig werden würden. Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, das bedeutet Zensur durch die Hintertür. Das schränkt die Meinungsfreiheit, die Artikel 5 des Grundgesetzes zusichert, unzulässig ein. Das darf es nicht geben. Ich bitte um ihre Stellungnahme dazu. Freundliche Grüße Peter Joseph

Prof. Dr. Ralf Bergmann

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht klar, worin überhaupt die Notwendigkeit für diesen Entwurf besteht. Die Ziele sollten zunächst einmal ganz klar offengelegt werden! Das Internet bietet die einmalige Chance, dass viele Menschen in unkomplizierter und einfacher Weise Ihre Meinung zum Ausdruck bringen können. Es fördert die Repräsentation einer bunten, vielfältigen Meinungsäußerung aus allen sozialen, kulturellen, religiösen und politischen Strömungen der Gesellschaft und ist eine große zivilisatorische Errungenschaft. Hürden einzubauen und Zulassungserfordernisse einzuführen und noch nicht einmal einen Anhaltspunkt für geplante Sanktionen aufzuführen, die sicherlich zur Durchsetzung notwendig sein werden, widerspricht eklatant dem Recht auf freie Meinungsäußerung (wenn auch vielleicht nicht in einem formaljuristischen Sinn). Der Entwurf legt daher eine Intention nahe, genau diese Vielfalt beschränken zu wollen und eine Handhabe gegen Personen oder Gruppen zu haben, die eine andere, vielleicht unkonventionelle oder gar abwegige Meinung zum Ausdruck bringen. Genau das muss eine offene Gesellschaft aber ertragen! Dem freien Bürger ist durchaus zuzumuten, selbst zu unterscheiden, welche Nachrichten oder Argumente glaubwürdig erscheinen. Dem abhängigen, unmündigen Bürger nicht. Eine Engführung der öffentlichen Meinung wird so vorangetrieben, alternative Denkansätze werden tendenziell zu gunsten des Status Quo ausgeblendet. Eine "neutrale" Filterfunktion ist kaum glaubhaft zu machen, zumal u.A. die Kriterien sehr klar und objektivierbar definiert sein müssten. Wie misst man Neutralität oder Qualität und definiert Mindeststandards? Warum reicht es nicht, mit den verfügbaren rechtstaatlichen Mitteln gegen Aktivitäten vorzugehen, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind? Man kann auch heute Plattformen verbieten, die nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung übereinstimmen. Dem Entwurf hängt sehr stark der Geruch eines politischen "Mainstreamings" und der Existenzsicherung bzw. Abschottung der etablierten öffentlich-rechtlichen Medien an und er wird nicht helfen, Vertrauen zu schaffen – ganz im Gegenteil! Mit freundlichen Grüßen, Prof. Dr. Ralf Bergmann

Sebastian Bohn

Dieser Vertrag soll nicht dazu genutzt werden können, um Personen mit einer anderen Meinung als die derzeit gängige der regierenden Parteien "mundtot" machen zu können. Zum Beispiel einem Youtuber mit einwanderungskritischen Beiträgen keine Lizenz zu geben. Solange keine gegen Gesetze verstoßenden Inhalte gesendet werden, sollte er /sie das ganz gewöhnliche Recht auf freie Meinungsäußerung haben. Egal zu welchen Themen. Und grundsätzlich sollte es nicht erst einer Genehmigung/Lizenz bedürfen, sondern das Recht sollte erst bei Verstoß gegen Gesetze entzogen werden können.

Maciej Merker Henkel

Ich befürchte dass durch das neue Gesetz, kleine und kritische Medien beschnitten werden, und dass Internet Zensur entstehen kann. Damit bin ich auf keinen Fall einverstanden.

Sylwia kupidura

Ich habe die Befürchtung dass mit diesem Gesetz Internet Zensur stattfinden wird. Z.B. bei Youtube

Ständige Publikums- konferenz

„MEDIENSTAATSVETRAG“ Diskussionsentwurf zu den Bereichen Rundfunkbegriff, Plattformregulierung und Intermediäre
Unsere Stellungnahme befasst sich aus Gründen der Zugehörigkeit zu den Neuen Medien lediglich den Teil, der hier als Intermediäre bezeichnet wird. Aus dem Rundfunkstaatsvertrag soll ein Medienstaatsvertrag hervorgehen, weil er um Netzangebote erweitert wird. Doch zu den Medien gehört auch die Presse, die immer weniger Vielfalt bietet und deren Konzentrationsgrad steigt. Müsste ein Medienstaatsvertrag nicht alle Medien abdecken? Warum wird die Presse außen vor gelassen, die ja auch verstärkt im Netz mit Bewegtbildbeiträgen und Podcasts präsent ist? Als Medienintermediär wird laut Beschreibung jedes Telemedium bezeichnet, welches auch journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich macht, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. Medienintermediäre sind neben Suchmaschinen, Sozialen Netzwerken, App Portalen, User Generated Content Portale auch Blogging Portale und News Aggregatoren. Zunächst ist das Internet kein Rundfunk, deshalb wahrscheinlich auch die unglückliche Diskussion um einen neuen Rundfunkbegriff und die Namenswahl des neuen Staatsvertrages, welcher sowohl im alten als auch im neuen Gewande nicht die Gesamtheit analoger und digitaler Angebote vereinen, und auch das Internet nicht analog regulieren kann. Der Zugang zu digitalen Netzen und deren Inhalten gehört heute zur Daseinsvorsorge. Die unzensurierte Nutzung, sowohl der Sender als auch der Empfänger, ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme demokratischer Rechte und gesellschaftlicher Partizipation. Das Internet ermöglicht Informationsfreiheit und Zugang zu länderübergreifenden Inhalten und somit einer Fülle von Wissen. Im Idealfall soll zu jeder Zeit und an jedem Ort der Welt der Zugang zu allen nützlichen Informationen möglich sein. Die medienrechtliche Regulierung von Intermediären ist laut Entwurf angeblich zur Sicherung der Meinungsvielfalt erforderlich. Die Sicherstellung bzw. Erweiterung der Meinungsvielfalt sei ein wichtiges Ziel der Medienregulierung. Die im Medienstaatsvertrag entworfenen Regelungen sind jedoch - um bei der Wahrheit zu bleiben - vorgesehen um eine vermeintliche Konzentration von Meinungsmacht bei den neuen Medienanbietern zu verhindern. Klassische, öffentlich-rechtliche und bislang marktführende Medienbetriebe verlieren sukzessive Nutzer und damit auch ihre Position als zentrale Gatekeeper mit Meinungsmacht. Bei den Presseverlagen hat sich das Gesamt-Meinungsbeeinflussungspotenzial zwischen 2005 und Anfang 2017 um etwa 40 Prozent verringert. Bei den Fernsehunternehmen hat das Gesamt-Meinungsbeeinflussungspotenzial zwischen 2010 und 2016 um etwa 5,6 Prozent abgenommen, wobei für 2017 und nachfolgende Jahre ein weiterer Verlust an Meinungsbildungseinfluss zu erwarten ist. (Quelle: Gutachten für die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)) Es ist als gesicherte Tatsache anzusehen, dass Berichterstattung und soziale Konstruktion von Wirklichkeit durch klassische Massenmedien hauptsächlich mit Hilfe von Agenda-Setting, Framing und Priming bewerkstelligt wird. Wenn die Meinungsbildung in Deutschland prozentual durch die fünf größten Medienunternehmen ARD, ZDF, Bertelsmann, Springer, ProSieben und Sat.1 generiert

wird, kann nach heutiger Sicht von Meinungsvielfalt überhaupt keine Rede mehr sein. Das Gegenteil ist der Fall. Angeblich wirkt sich die ökonomische Krise des professionellen Journalismus, unter anderem durch die schwindende Zahlungsbereitschaft des Publikums und der Abkehr desselben von zwangsfinanzierten publizistischen Angeboten, als ernsthafte Bedrohung für das Funktionieren der politischen Öffentlichkeit in der demokratisch verfassten Gesellschaft aus. Diese Ansichten teilen wir nicht, da gerade die unzähligen neuen, die politischen Meinungen in ihrer gesamten Breite abdeckenden, publizistischen Angebote sowohl die Meinungsvielfalt stärken, als auch den politischen Diskurs aus der oftmals gleichklingenden medialen Sackgasse des Mainstream führen. Intermediäre bieten dem Publikum andere Sichtweisen, Partizipation, Emanzipation, investigative Plattformen und die Möglichkeit zur umfassenden Gegenrecherche. Eine Gegenöffentlichkeit zur etablierten, aber schwächelnden Meinungsmacht bildet sich heraus. Die Meinungsvielfalt wird gestärkt und damit auch der demokratische Diskurs, auf dem unsere Gesellschaft beruht. Online-Medien, Blogs, politische Videokanäle etc. sind aus dem Spektrum der Medienvielfalt nicht mehr wegzudenken, verfügen größtenteils über bestens ausgebildete Teams und erbringen ihren Beitrag zur Meinungsbildung häufig in ökonomischer Eigenregie und unentgeltlich, was laut § 18 Abs. 2a GWB für den Markt kein Problem darstellt. Jeder staatliche Versuch, das freie Internet zu regulieren und Neuen Medien durch Zulassungsbeschränkungen oder Zensur den Weg zum öffentlichen Dialog und Diskurs einzuschränken oder zu versperren, ist ein Angriff auf demokratische Grundrechte, die im Grundgesetz und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, und daher abzulehnen. **Charta der Grundrechte der Europäischen Union - Titel II Freiheiten Art. 6 – 19, Art. 11 unter „Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit“:** `<blockquote>(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungs-freiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rück-sicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. (2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.</blockquote>` Abzulehnen sind auch Ideen wie die „privilegierte Auffindbarkeit“ oder auch „Must-Carry-Programme“ diverser und vermeintlich elementar wichtiger Medienangebote über Suchmaschinen. (§ 53 e Abs. 3 Satz 1). Mit dieser Regelung würden ohnehin privilegierte, monopolistische Anbieter eine unzulässige Besserstellung gegenüber den reichweitenärmeren Angeboten intermediärer Mitbewerber erfahren. Wettbewerbsrechtlich ist das ein No-Go und im Hinblick auf oben genannte Rechtsgrundlagen undiskutabel und käme einer staatlichen Manipulation der freien Meinungsbildung gleich. Das veränderte Nutzerverhalten der Rezipienten ist kein Indiz für Politik- und Demokratieverdrossenheit, sondern vielmehr eine Folge des immer auffälliger zu Tage tretenden tendenziösen, parteiischen und erzieherischen Nanni-Journalismus der Etablierten. Bevor die Neuen Medien durch staatliche Regulierung ins Abseits gedrängt werden, sollte sich zunächst das Selbstverständnis der "Vierten Gewalt", insbesondere als Kontroll- und Kritikinstanz, einer Selbstreinigung unterziehen und damit Integrität, Glaubwürdigkeit und das Vertrauen des Publikums zurück gewinnen.

**Prof. Dr. Erika
Bock-Rosenthal**

Zunächst einmal ist es sehr zu begrüßen, dass mit diesem Medienstaatsvertrag versucht wird, die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gestalten und sogar Meinungsmacht von Intermediären zu verhindern. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden im Telemedienbereich neue Möglichkeiten eröffnet, die längst überfällig sind. Wünschenswert wären aber zukunftsweisende Vorschläge z. B. zur Errichtung von Archiven und Kulturplattformen. Außerdem sollte der Drei-Stufen-Test, den die Rundfunkgremien im Rahmen der Beauftragung der Telemedien vorzunehmen haben, dringend vereinfacht werden. Marktliche Gutachten sollten nicht mehr zwingend vorgeschrieben werden. Vielfach reichen Anhörungen aus. Für die unzähligen marktlichen Gutachten die nach dem Einigungsverfahren mit der EU nach dem Telemedienstaatsvertrag erhoben

wurden, interessiert sich niemand mehr. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn der Prognosen. Im Folgenden einige Anmerkungen zum vorgelegten Gesetzesentwurf. Rundfunkbegriff Noch ist es sinnvoll, am alten Rundfunkbegriff festzuhalten, denn darauf basiert die gesamte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Mit dem Begriff "rundfunkähnliche Telemedien" wird man in absehbarer Zeit jedoch nicht mehr weit kommen. Für die öffentlich-rechtlichen Telemedien sollte in Zukunft nicht nur ein abgeleiteter Auftrag vorgesehen werden. Ich wünsche mir eine Art konzertierte, politische Diskussion auch unter Einbeziehung von Bundesverfassungsrichtern zur Entwicklung neuer Begriffe und mehr Mut in der Medienpolitik, die Zukunft zu gestalten. Angesichts der Stärke globaler Akteure reichen kleinteilige Schritte von einem Medienstaatsvertrag zu nächsten bald nicht mehr aus. Neuregelungen zum Medienkonzentrationsrecht werden ja schon angemahnt. Außerdem sollte der Drei-Stufen-Test, den die Rundfunkgremien im Rahmen der Beauftragung der Telemedien vorzunehmen haben, dringend vereinfacht werden. Marktliche Gutachten sollten nicht mehr zwingend vorgeschrieben werden. Vielfach reichen Anhörungen aus. Für die unzähligen marktlichen Gutachten die nach dem Einigungsverfahren mit der EU nach dem Telemedienstaatsvertrag erhoben wurden, interessiert sich niemand mehr. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn der Prognosen. Plattformregulierung Die in § 52 a Abs. 3-5 vorgesehenen Regelungen zur Überblendung und Skalierung sind sehr zu begrüßen. In § 52 b Abs. 2 Satz 1 lit a sollten die Dritten Programme auf jeden Fall berücksichtigt werden. Landesfremde Dritte Programme zu streichen, wäre ein Rückschritt im Verhältnis zu den Must-Carry-Regelungen und ein Verlust an Vielfaltssicherung. Die Nutzer können mit Recht erwarten, beitragsfinanzierte Programme schnell auffinden zu können. Nach § 52 e Abs.3 Satz 1 sollten auf den Benutzeroberflächen, die eine Ansteuerung der Programme erlauben, Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks besonders hervorgehoben und leicht auffindbar sein.

Gerd Wollschläger

Sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin sehr daran interessiert per z. B. Youtube alternative Beiträge zu Themen wie alternative Medizin, Gesundheit, Ernährung, allgemeine und politische Themen und vieles mehr zu bekommen, um mir selbst, parallel zu den offiziellen Berichten aus Rundfunk und Fernsehen, ein Urteil bilden zu können. Ich befürchte durch die neuen Regulierungen eine Einschränkung der persönlichen Meinungsfreiheit/-bildung und somit Zensur. M. f. G Gerd Wollschläger

Dirk Lorenzen

Stellungnahme zum Entwurf eines Medienstaatsvertrags EINLEITENDE PERSÖNLICHE BEMERKUNG: Der Verfasser dieser Stellungnahme ist kein Medienexperte. Er ist alleinverdienender Steuerzahler einer sechsköpfigen Familie und arbeitet im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, so dass er eher über ein instinktives, denn anstudiertes, (Medien-)Rechtsverständnis verfügt, so wie es dem gemeinen Bürger mehr oder weniger zu eigen ist. Der Verfasser ist ein Befürworter von Demokratie, Meinungsfreiheit, kultureller Vielfalt, Menschenwürde, Transparenz und möglichst tiefer Gewaltenteilung auf der Grundlage der Grundrechte unseres Grundgesetzes. Er ist zugleich Gegner von gegen den allgemeinen Bürgerwillen und Meinungsfreiheit gerichteter Staatsgewalt, unmittelbarer und mittelbarer Zensur, Rassismus und religiösem Fanatismus, unmittelbarer und mittelbarer Beeinträchtigung der Menschenwürde sowie Korruption. Der Verfasser arbeitet einschließlich täglicher Fahrzeit durchschnittlich 60 Stunden pro Woche und hat kaum Gelegenheit, sich in alle Details eines in seiner Breite und Tiefe inhaltlich sehr umfangreichen und vielschichtigen Medienstaatsvertrags einzuarbeiten. Es wird insofern um Nachsicht gebeten in Fällen, in denen der Verfasser mangels Einsicht in das umfangreiche Thema „Medien“ Begriffe und Zielsetzungen fehlinterpretiert. Doch über allem liegt dem

Verfasser die Freiheit der Berichterstattung, insbesondere einer unzensurierten, unabhängigen und vielfältigen Berichterstattung, am Herzen – und auf diese scheint der Entwurf des Medienstaatsvertrags ja insbesondere gerichtet zu sein. Das ist schließlich auch die Motivation seiner Stellungnahme. I – Neudefinition des Rundfunkbegriffs in § 2 Absatz 1 a) Wiedereinführung der Anforderung an die journalistisch-redaktionelle Gestaltung Die immer wieder von einem Rundfunkstaatsvertrag zum nächsten stattfindende Umdefinition von Rundfunk ist für den Bürger verwirrend. Selbst wenn der Rundfunkbegriff „mit der Zeit gehen soll“, erschließt es sich nicht, warum Rundfunk mal die Eigenschaft aufweisen muss, journalistisch-redaktionell gestaltet zu sein, und mal nicht. Die Motivation dafür bleibt im Dunkeln. In § 20 b (Bagatellrundfunk) wird Rundfunk von „geringer“ journalistisch-redaktioneller Gestaltung der Status eines zulassungsbefreiten Bagatellrundfunks zugesprochen. Eine Definition für das, was ein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot ist, und was nicht, liefert der Medienstaatsvertrag nicht. Damit bleibt das Institut der journalistisch-redaktionellen Gestaltung ein unbestimmter Rechtsbegriff, der eine Auslegungswillkür in der Jurisdiktion fördert. Das widerspricht dem Bestimmtheitsgebot der Legislative. Es gibt zudem auch in der Jurisdiktion keine Auseinandersetzung darüber, welche Angebote des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) nun journalistisch-redaktionell gestaltet sind, und welche nicht, geschweige denn, von welcher journalistisch-redaktioneller Gestaltungshöhe diese Angebot jeweils seien, um eine Referenz für das zu bieten, was als relativ dazu von „geringer“ journalistisch-redaktioneller Gestaltung gelten könnte. Auf diese Thematik wird der Verfasser zu § 20 b noch näher eingehen (Kapitel IV). Im Grundsatz begrüßt der Verfasser den Anspruch auf eine journalistisch-redaktionelle Gestaltung des Rundfunk-Angebots, insbesondere des ÖRR, weil ein solcher Anspruch mit dem der Berichterstattung harmoniert, dessen Freiheit in Art. 5 GG geschützt wird. Zur Herstellung von Rechtssicherheit in der Frage von Bagatellrundfunk ist es jedoch unabdingbar, im Medienstaatsvertrag zu definieren, was „geringe“ und „hohe“ journalistisch-redaktionelle Gestaltung ist und was nicht. b) Ersatz von „unter Benutzung elektromagnetischer Schwingungen“ durch „mittels Telekommunikation“ Diese Änderung, wie auch ihre Bedeutung und Motivation, ist für den einfachen Bürger (dessen Informationshaushalt der Medienstaatsvertrag ja in großem Maße bestimmt) nicht nachvollziehbar. Den Begriff „elektromagnetische Schwingung“ bringt der einfache Bürger, wenn es um die Übertragung von Bewegtbild und Ton geht, allgemein hin mit der Ausstrahlung von Rundfunkwellen in die Erdatmosphäre in Verbindung („klassischer Rundfunk“). Ist er abstraktionsfähig und technisch gebildet, wird er auch der Telekommunikation die Benutzung von elektromagnetischen Schwingungen attestieren, und zwar sowohl im Falle der Übertragung über metallische Drähte als auch im Falle der Übertragung über Lichtleitfasern, weil Licht auch elektromagnetische Schwingungen sind. Informationen können zwar auch mittels Dichtewellen (z. B. Schallwellen) und Thermowellen übertragen werden. Dem Verfasser ist jedoch keine praxisrelevante Anwendung derselben zur Übertragung von Bewegtbild und Ton bekannt. Den Begriff der „Telekommunikation“ bringt der einfache Bürger, wenn es um die Übertragung von Bewegtbild und Ton geht, allgemein hin mit Telefon, Mobilfunk und Internet, sprich: bidirektionaler Kommunikation, in Verbindung. Dabei ist nicht zu vermuten, dass das Abstraktionsvermögen des technisch gebildeten Bürgers soweit geht, dass er die Ausstrahlung von Rundfunkwellen in die Erdatmosphäre (engl. „broadcast“) dem Begriff der Telekommunikation unterordnen würde. Denn für ihn reflektiert der Begriff der „Kommunikation“ eine individuelle Verbindung mit einer Informationsaussendung an jedem Ende (engl. „peer“) der Verbindung, die am jeweils anderen Ende der Verbindung empfangen und gegebenenfalls beantwortet wird. Wenn tatsächlich Rundfunk in Zukunft (d. h. ab Inkraftsetzung des Medienstaatsvertrags) nur noch über Mobilfunk und Internet übertragen werden soll, dann ist die besagte Änderung verständlich. Falls nicht, würde der Bürger „broadcast“ wohl nicht als Telekommunikation verstehen und selbigen vom Geltungsbereich des Medienstaatsvertrags als nicht umfasst ansehen. Um in diesem Fall ein solches Missverständnis zu vermeiden wird angeraten, den Telekommunikationsbegriff aufzuweiten, indem er als „mittels unidirektionaler oder bidirektionaler Telekommunikation“ geführt wird. Auch

wenn Unidirektionalität und Kommunikation sich eigentlich ausschließen, wird sich in der Fachliteratur des Kunstgriffs ihrer Kombination bedient, um „broadcast“ der Telekommunikation unterzuordnen, was nur möglich ist, wenn ihr entgegen dem allgemeinen Verständnis explizit auch Unidirektionalität zugesprochen wird. Über all diesem bleibt auch – und gerade – die Motivation der Änderung unklar. Sowohl klassischer Rundfunk als auch die Telekommunikation über Telefon, Mobilfunk und Internet erfolgen mittels elektromagnetischer Schwingungen. Ohne elektromagnetische Schwingungen kann elektrisch keine Information übermittelt werden und allfällige andere Übertragungstechnologien wie Schall- oder Thermowellen haben für die Übertragung von Bewegtbild und Ton keinerlei praktische Relevanz. Insgesamt scheint daher die Änderung auf „mittels Telekommunikation“ eher zur Verwirrung beizutragen als zur Erhellung. Sie sollte dem Bürger im Falle ihrer Implementierung hinreichend in ihrer Bedeutung und Motivation erklärt werden; denn ohne dies ist sie aus Sicht des Verfassers weder hilfreich noch nachvollziehbar.

II – Der Begriffs des Telemediums in § 2 Absatz 2 Nr. 12 Der Begriff des „Telemediums“ wird zwar hier eingeführt aber nicht definiert. Dieser Aspekt wird deshalb relevant, weil der Begriff „Telemedium“ neben dem Begriff „Rundfunk“ steht. Er wirft damit die Frage auf, ob Rundfunk ein Telemedium ist oder nicht. Wenn diese Frage offen gelassen wird, bleiben Rechtsstreite darüber und ihre unvorhersehbaren Folgen nicht ausgeschlossen. Deshalb ist eine Klärung in diesem Sinne anzuraten. Etwa, in dem man Rundfunk als Telemedium bezeichnet oder ausschließt. Für Nr. 12 wird überdies vorgeschlagen anstatt „Inhalten“ „Angebote“ zu verwenden, weil anschließend von „Form und Inhalt“ dieser Inhalte (also besser: Angebote) die Rede ist (siehe auch Kapitel III).

III – Medienplattform, Benutzeroberfläche und Medienintermediär (§ 2 Absatz 2 Nr. 13, 13a und 13b) Diese Begriffe werden weitgehend nachvollziehbar definiert. Verwirrend ist jedoch die Verwendung mehrerer sehr ähnlicher Begriffe, die anscheinend teilweise als Eigenschaften (hyperonym), teilweise synonym oder mit andersartiger Bedeutung, und zwar: Angebot, Inhalt und Programm. Der Verfasser vertritt die Ansicht, dass jedes Angebot eine Form und einen Inhalt hat. Programm ist ein Rundfunkbegriff, der im Zusammenhang mit rundfunkähnlichen Telemedien deplatziert wirkt. In Nr. 13 (Medienplattform) sollte „Anbieter“ zur Klarstellung auf „Dienst“ bezogen werden – also etwa „Dienstanbieter“ oder „Anbieter des Dienstes“. Unklar ist, wie „Rundfunk“ „ansteuerbar“ sein soll. Die Kombination aus Rundfunk und Ansteuerbarkeit wirkt auf den Verfasser widersprüchlich. Laut Definition in § 2 (1) ist Rundfunk nichtlinear und zum zeitgleichen Empfang bestimmt. Eine allfällige Ansteuerbarkeit von Rundfunk suggeriert dem entgegen einen individuellen und linearen Abruf, wie er für rundfunkähnliche Telemedien vorgesehen ist. Sollte in Livestream als nichtlineares Angebot und als Rundfunk gelten, so wird dieser nur abgerufen, aber nicht angesteuert. Eine Klarstellung erscheint insofern unumgänglich. In Nr. 13a (Benutzeroberfläche) ist von „Angebote und Inhalte“ die Rede. Dabei stellt sich die Frage inwiefern diese Begriffe synonym sind (in diesem Fall wäre einer entbehrlich) oder verschieden sind. Anschließend taucht die Begriffskombination von „Angebots- und Programmübersichten“ auf. Es wird angenommen, dass sich die Angebotsübersicht auf lineare Angebote rundfunkähnlicher Telemedien bezieht und die Programmübersicht auf nichtlineare Angebote von Rundfunk (z. B. livestreams) im Internet. Auch hier wäre eine Klarstellung für diejenigen, die der Vertrag dereinst betrifft – d. h. jeden Bürger, sachdienlich. In Nr. 13b (Medienintermediäre) sollte der Zusatz „automatisiert“ aufgenommen werden; und als Medienintermediär sollte ein Telemedium nur dann und insoweit gelten, als dass es journalistisch-redaktionell gestaltete Angebote Dritter, automatisiert aggregiert, selektiert und allgemein zugänglich macht. Damit kann eine unnötige und unbillige Bevormundung von sozialen Netzwerken, die sich darauf beschränken, vom Nutzer eingestellte Information anderen Nutzern zugänglich zu machen, die der einstellende Nutzer bestimmt hat, entfallen. Das gleich gilt für Blogs, die Nutzerbeiträge nicht automatisiert kategorisieren und ihren Nutzern unter einer selbst gewählten Kategorie bereitstellen.

IV – Bagatellrundfunk (§ 20 b) a) Rundfunk von geringer Bedeutung Hier ist zunächst in Absatz 1 Nr.1 unklar, was geringe journalistisch-redaktionelle

Gestaltung bedeuten soll. Darauf hat der Verfasser bereits in Kapitel I hingewiesen. Weiterhin bleibt unklar, was begrenzte Dauer und Häufigkeit der Verbreitung bedeuten soll. Ohne Klarstellung dieser vagen Begrenzungen hat der Anbieter von Bagatellrundfunk keine Rechtssicherheit darüber, ob sein Angebot nun Bagatellrundfunk ist oder nicht. Man hat hier fast den Eindruck, der Gesetzgeber hat hier bewusst eine Unbestimmtheit vorgesehen, um Anbieter von Bagatellrundfunk nach Belieben von der vollziehenden Gewalt gängeln zu lassen. Ein solches Ansinnen ist nicht rechtsstaatlich und daher abzulehnen. Eine Klarstellung ist insofern anzuraten, weil sie dazu dienen würde, den Verdacht der Gängelung zu entkräften. Dabei darf es auch nicht in das Belieben der vollziehenden Gewalt der Landesmedienanstalten gestellt werden, gemäß Absatz 2 die Zulassungsfreiheit durch Satzung näher zu konkretisieren, weil dies dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht.

b) Verbreitungsbeschränkung von Internet-Rundfunk

Bezüglich Rundfunkprogrammen im Internet (§ 20 (1) Nr. 3) wird dem privaten Rundfunkanbieter eine unbillige und unnötige Selbstbeschränkung auferlegt.

i) Zur Unbilligkeit: Der Anbieter von Internet-Privat-Rundfunk wird damit in die unentrinnbare Falle gezwungen, die Zuschauerschaft eines attraktiven Rundfunkprogramms entgegen den Vorgaben des Vorgaben des Art. 5 (1) GG Satz 1, 2. Halbsatz, zu begrenzen oder sich einer Zulassungsprozedur zu unterwerfen, die er (sich) möglicherweise nicht leisten kann, mit der zwangsläufigen Folge, dass er sein Programm entweder verschlechtern muss, um Zuschauer zu vergraulen, oder überhaupt keinen Rundfunk mehr anbieten kann. Die Vorgaben von § 20 b (1) Nr. 3 entsprechen insofern einer mittelbaren Zensur, die der Verfasser strikt ablehnt.

ii) Zur Unnötigkeit: Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum einzelnen privaten Rundfunkprogrammanbietern im Internet (nachfolgend auch als „Nicht-ÖRR“ bezeichnet), das gerade nicht der Bandbreitenbegrenzung der klassischen Rundfunkausstrahlung unterliegt, überhaupt den gängelnden Vorgaben einer wahlweisen Verbreitungsbeschränkung oder Zulassungsprozedur unterworfen werden müssen. In den Rn. 77, 78 und 80 des Rundfunkbeitragsurteils des BVerfG vom 18. Juli 2018 (kurz: „RBU“) wird der Vorteil des ÖRR dahingehend beschrieben, dass er Meinungsvielfalt (und damit die Freiheit der Berichterstattung in Rundfunk und Film gemäß Art. 5 (1) GG) gemäß § 40 (1) RStV gewährleistet, siehe auch Rn. 96). Zur Erfüllung seiner Aufgabe darf er sich einer Vielzahl von Fernseh- und Radiosendern bedienen (Rn. 98). Mit ca. 20 Fernsehsendern und ca. 60 Radiosendern beherrscht der ÖRR die Rundfunkberichterstattung und das Meinungsbild in Deutschland weitgehend. Man darf also angesichts dieser Ausführungen des RBU und der tatsächlichen Dominanz des ÖRR schon die Frage stellen, warum denn eine Gängelung des Nicht-ÖRR überhaupt nötig ist, wenn der ÖRR doch seine Aufgabe erfüllt, zu dem ihm immerhin rund 8.000.000.000 Euro an Rundfunkbeiträgen pro Jahr zur Verfügung stehen. Entweder der ÖRR erfüllt seine Aufgabe (dann muss man den Nicht-ÖRR nicht gängeln) oder er erfüllt seine Aufgabe nicht, was dann zwar eine Gängelung von marktbeherrschenden Vertretern eines Nicht-ÖRR gestatten könnte, aber zugleich auch den Vorteil des ÖRR und damit seine Beitragsfinanzierung in Frage stellt.

V – Verbreitungsbeschränkung von Medienintermediären (§ 53 c (2) Nr. 1)

Für die Verbreitungsbeschränkung der Medienintermediäre gilt das zuvor in Bezug auf Internet-Privat-Rundfunk Gesagte analog. Die Maßgabe, einen Medienintermediär anhand der Erreichbarkeit den beschriebenen Regelungen zu unterwerfen ist unbestimmt. Das Internet erreicht generell rund 60 Millionen Nutzer im Bundesgebiet täglich. Eine Selbstbeschränkung wäre also nur mit einem auf den Dienst zugriffsbeschränkten Nutzerkreis möglich. Daher sollte ein anderes Kriterium dafür gefunden werden, Medienintermediäre den Regelungen zu unterwerfen. Hierfür bietet sich der finanzielle Umsatz an, den ein Medienintermediär mit seinem Angebot macht. Eine solche Maßgabe schließt aus, dass sinnvollerweise Endverbraucher, die Internet-Informationen aggregiert auf ihrer privaten Homepage darstellen, ohne dafür einen finanziellen Ausgleich zu erhalten, den besagten Regelungen unterworfen werden können.

VI – Transparenzgebote (§§ 52 f und 53 d)

Das den Medienplattformen, Benutzeroberflächen und Medienintermediären auferlegte Transparenzgebot sollte auch dem ÖRR für seine im Internet zur Verfügung gestellten Sendungen gel-

ten. Jede Sendung, soweit sie auch nur mittelbar unter Verwendung von Rundfunkbeiträgen erstellt oder lizenziert wurde, ist als Sendung des ÖRR in der Weise zu kennzeichnen, dass der Nutzer der Sendung durch ein permanentes optisches Signal in der Wiedergabe der Sendung (das kann zum Beispiel ein permanent eingeblendetes Logo sein), ununterbrochen darauf aufmerksam gemacht wird, dass diese Sendung eine Sendung ist, die das Meinungsbild des ÖRR wiedergibt, insbesondere das Bericht erstattende Meinungsbild. Eine solche Forderung liegt auf der Linie der von Frau Prof. Dr. Karola Wille, Intendantin des mdr, angestoßenen Transparenz-Initiative, und es sollte ein Leichtes sein, Sendungen, deren Ausstrahlung oder Bereitstellung im Internet der ÖRR veranlasst hat, als solche zu kennzeichnen. Laut Rechtsprechung des RBU ist dem ÖRR zu eigen, dass sein Angebot „einer anderen Entscheidungsrationale folgt“ als der wirtschaftlichen des privaten Rundfunks (Rn. 77, Rn. 78). Diese Entscheidungsrationale wird maßgeblich von den Rundfunkräten bestimmt, die in der Mehrheit den jeweiligen Landesregierungen nahestehen oder gar von ihr gestellt werden. In dem RBU ist daher von einer staatsfernen Leistung des ÖRR auch keine Rede mehr. Stattdessen wird die Leistung des ÖRR ohne Umschweife als „staatlich“ bezeichnet (Rn. 75, Rn. 97). Man begeht damit fortan auch keinen Fehler mehr, wenn man den ÖRR als Staatsfunk bezeichnet. Bei allem Anspruch auf Meinungsvielfalt bleibt die Wahrnehmung der herrschenden Meinungsvielfalt eine subjektive Angelegenheit derjenigen Personen, die maßgeblich das Programm bestimmen. Die durch das Programm verbreitete Meinungsvielfalt kann insofern nie mehr als ein unvollständiges Meinungsbild sein. Und es ist unmöglich, dass das im ÖRR verbreitete Meinungsbild nicht durch den politischen Willen der Rundfunkräte beeinträchtigt oder besser: gemacht ist. Die im RBU angesprochene Entscheidungsrationale des ÖRR ist mithin eine politische. Inwieweit diese politische auch eine wirtschaftliche ist, kann aufgrund des im politischen Geschehen alltäglichen Lobbyismus wohl kaum überschätzt werden. Jedenfalls hat der zur Finanzierung des Staatsfunks zwangsweise über den Rundfunkbeitrag herangezogene Bürger insofern auch einen Anspruch darauf zu wissen, in welche Sendungen sein Geld, das ihm den individuellen Vorteil staatlicher Meinungsmache im Rundfunkwege zugänglich macht, geflossen ist. ABSCHLIESSENDE PERSÖNLICHE BEMERKUNG: Der Verfasser sieht mit Sorge, wie die AfD Wählerstimmen mit der Drohung gewinnen will, den ÖRR abzuschaffen. Gleichzeitig sieht der Verfasser mit Sorge, wie der ÖRR aus der dadurch hervorgerufenen Existenzangst ankündigt, sich der AfD nötigenfalls anzudienen. Dies kann im Ernstfall zu einem von der AfD bestimmten Meinungsbild im ÖRR führen, der bereits jetzt schon das öffentliche Meinungsbild aufgrund seiner medialen Allgegenwärtigkeit beherrscht. Aus dieser Sorge heraus sieht der Verfasser einen dringenden Bedarf, den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk nicht mehr über das Landesrecht zu institutionalisieren, sondern über das Bundesrecht. Gleichzeitig ist den Beitragspflichtigen ein demokratisches Mitspracherecht durch direkte Wahl der Rundfunkräte, die kein Amt in einer Partei bekleiden oder aus einem solchen hervorgehen dürfen, einzuräumen. Schließlich muss der ÖRR, um auch das Vertrauen der Bürger zu behalten, von einer herrschenden Meinungsbildung zu einer dienenden Meinungsbildung wechseln. Konkret: Seine gegenwärtige mediale Dominanz in Sachen „Definition des Meinungsbildes“ muss zugunsten einer die private Meinungsvielfalt öffentlich vervollständigenden Meinungsschutzinstitution weichen. Er kann sich damit auf seine ureigenste Aufgabe konzentrieren, Meinungsvielfalt zu sichern anstatt mit den Programmformaten privater Anbieter zu konkurrieren, schlimmstenfalls durch bloße Kopie. Letzteres ist nämlich unter seiner Würde. Die aus dem Dublettenausschluss resultierende Reduzierung des Sendungs- und Senderumfangs führt zu einer Kostenreduktion, die an die Beitragszahler weiterzugeben ist. Das wird die Nutzerakzeptanz weiter erhöhen. Ziel sollte ein ÖRR sein, den alle Beitragszahler gutheißen und nicht einer fürchtet.

Jenny Sperling

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde Ihren neuen Gestaltungswillen, bezüglich Regulierung von Internetkonzernen, sehr gut, möchte aber Einspruch erheben gegen die

Reglementierung von kleinen und alternativen Medien, die Sie nun vorsehen. Die ange-dachte Rubrik "Bagatellfunk" mit vorgesehenen Zulassungen ist nicht notwendig. Aus-nahmen von den neuen Regeln, wie bei Videospieldpromotion/ Let's Play Videos können auch in diesem Fall greifen. Mit freundlichen Grüßen Jenny Sperling

Matthias Bienwald

Betrifft: Lizenzpflicht für Streaming-Angebote 1. Die Notwendigkeit einer solchen Lizenz-pflicht ist unklar. Gibt es rechtliche Gründe? Das Urheber- und Leistungsschutzrecht, wel-ches ein solcher Grund sein könnte, wird gerade auf EU-Ebene verschärft. Und das Netz-werkdurchsetzungsgesetz liefert plattformübergreifend verbindliche Compliance-Re-geln. Spielen technische Gründe eine Rolle? Wohl kaum, denn anders als bei Diensten, die an physikalische Kanäle gebunden sind, steht im Streaming-Bereich eine (nahezu) un-begrenzte Bandbreite zur Verfügung. 2. Unklar ist auch die praktische Umsetzung. Nach welchen Kriterien soll die Vergabe der Lizenzen erfolgen? Ausnahmen gibt es bereits, beispielsweise für Angebote mit wenigen Nutzern oder für Gaming-Shows. Welche Spar-ten wird die Lizenzvergabe - oder besser: die NICHT-Vergabe einer Lizenz - dann letztlich betreffen? Es MUSS offenbar auch die Möglichkeit angedacht sein, Lizenzen NICHT zu vergeben, denn wäre die Vergabe eine reine Formalie, dann könnte sie entfallen und beispielsweise durch die Pflicht zum Führen eines Impressums ersetzt werden. 3. Wurde über die Folgen der Lizenzpflicht nachgedacht? Wenn bereits etablierte Kanäle aufgrund verweigerter Lizenzen plötzlich verschwinden, wird das diejenigen, wegen denen das Verfahren vermutlich erdacht wurde - nämlich Medienkonsumenten in den sogenannten "Filterblasen" am linken und insbesondere am rechten Rand des politischen Spektrums - in ihrer Ablehnung des Establishments und der Qualitätsmedien nur bestärken. 4. Grund-sätzlich bleibt fraglich, ob sich das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, das die freie Wahl des Kommunikationsmittels beinhaltet und nur bei Rundfunk von weiteren Voraus-setzungen abhängig gemacht werden darf, sich mit der Notwendigkeit einer "Redelizenz" beispielsweise für "YouTuber" verträgt.

Uwe Albrecht

Ich finde es unmöglich das kleine und alternative Medien z.B. im Bereich der Alternativ-medizin oder Naturheilkunde aber auch anderem reguliert werden sollen und eine Rund-funklizenz benötigen. Ich gehe von einer Zensur durch die Hintertür aus. Kleinen oder kritischen Medien soll doch nur der "Mund" verboten werden. Sind sie sicher das solche Vorschläge ihrerseits nicht von Personen mit Interessenkonflikten in den Raum getragen werden! Nicht zu fassen!

Claudio Schiesl

Die Grundsatzfrage die sich stellt, ist in wie gern der deutsche Medienvertrag im Sinne der EU-Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten auch dazu geeignet sein darf, auslän-dische Medien zu regulieren respektive unter deutsches Recht zu stellen. Hier sehe ich als österreichischer Herausgeber und Publizist die Gefahr dass etwa Abmahnwellen, wie man Sie aus Deutschland kennt (Stichwort Impressumspflicht) nach Österreich exportiert werden. Auch Blogbetreiber sind ja davon betroffen, was wohl noch für sehr viel Diskus-sionspotential sorgen wird. Man muss aber an dieser Stelle es durchaus begrüßen, dass die deutsche Interpretation der Fernsehähnlichkeit (Rundfunkähnlichkeit), sich eben nicht wie die österreichische auf die Sendung sondern die lineare Ausstrahlung bezieht, das sehe ich hier als liberalere Auslegung und sorgt nicht zuletzt auch dafür dass eben nicht jedes Video was in irgendeiner Ähnlichkeit zu Fernsehprogrammen stehen könnte auch erfasst wird. Wünschenswert wäre es jedenfalls auch bei allen zukünftigen Debat-ten, die Professionalität des Schnitts, der Produktion, die tatsächlichen Umsätze, die Reichweite und eben die redaktionelle Aufbereitung miteinzubeziehen. Jedoch muss

man sich dann auch im Klaren sein, dass jedwede Diskussion eben auch die Gesamtbevölkerung erfassen kann. Daher ist generell die Frage zu stellen, ob für Abrufdienste, Medienintermediäre oder Benutzeroberflächen nicht einfach eine Impressumspflicht ausreichend ist, als über Lizenzierungen zu diskutieren. Denn diese würden am Ende wohl hunderttausende oder Millionen potentielle Anbieter erfassen und wäre mit den aktuellen Ressourcen der Medienanstalten wohl auch kaum zu kontrollieren. Mit freundlichen Grüßen: Claudio Schiesl

Brigitte Huerkamp

Betreffend des Entwurfes des Medienstaatsvertrages möchte ich sagen, dass er meiner Meinung nach dem Recht auf freie Meinungsäußerung widerspricht und damit unserem Grundgesetz, weil jede politisch unerwünschte Meinung staatlich reguliert und unterdrückt werden kann, indem keine Lizenzen erteilt oder welche entzogen werden. Es ist für jeden relativ leicht 500 viewer oder mehr zu erreichen und damit betrifft das dann so ziemlich jeden. Ich verurteile solche meiner Meinung nach verfassungsfeindlichen Bestrebungen zutiefst und hatte gehofft seit dem Naziregime, Stalin, Mao oder der DDR würden wir von so etwas verschont bleiben ! Den Medienstaatsvertrag kann man wohl nur gut finden, wenn man sich China oder Nordkorea zum Vorbild nimmt. Aber wir sind ja diesbezüglich mächtig auf der Überholspur. Ich möchte Sie bitten unsere Rechte zu wahren und diese meiner Meinung nach verfassungsfeindlichen Bestrebungen umgehend einzustellen. Ein Gesetz das Zensur Tür und Tor öffnet würde unsere Demokratie bewusst zerstören. Ausserdem wünsche ich mir dass Deutschlands Platz in der Zensurhitliste in Zukunft in die wünschenswerte Richtung dramatisch verbessert wird. Sie könnten dazu beitragen, aber nicht mit diesem Entwurf. In der Hoffnung auf eine freie Gesellschaft, in der jeder unreguliert und zulassungsfrei die Freiheit hat seine Meinung in Wort und Bild frei zu äussern. Eine wahre Demokratie erträgt unterschiedliche Ansichten und sie braucht sie auch um sich zu entwickeln, weil diese erst echten Diskurs ermöglichen. Gefühle von Menschen wie Liebe, Hass, Wut oder Gleichgültigkeit sind kein Verbrechen, sie sind menschlich und noch keine Straftat, auch wenn unsere Regierung das vielleicht anders sieht. Das hätte sie dann mit der DDR gemein, Hetze, Zusammenrottungen solche Begriffe gab es auch in der DDR. Aber wir sind nicht die ehemalige DDR und wollen sie auch nicht werden ! In der Hoffnung darauf, dass unser wunderbares Grundgesetz eingehalten und nicht geändert wird. In der Hoffnung auf Ihre Vernunft, sich für das Richtige einzusetzen, damit Geschichte sich niemals wiederholen möge.

Peter Schmidt

1. "Staatsnachrichten" statt "Rundfunk". 2. Finger weg von der Freiheit des Internets. Portale wie JouWatch, Politikversagen oder ähnliches muss frei zugänglich bleiben, d.h. ohne Lizenzierungszwang. Wir Bürger sind nicht blöd. 3. Es ist Unsinn die "Lautsprecher" (Intermediäre) zum verlängerten Arm der Justiz zu machen. Damit werden diese noch mächtiger! Und der Staat offenbart sein Versagen bei der Strafverfolgung. Lieber soll der Staat die Strafverfolgung personall und ausstattungsmäßig adäquat und auf eigene Kosten aufstellen als unzulässigerweise kostensparend auf Private abwälzen!

Christine Spranger

Ich bin dagegen, dass Internetseiten, YouTube-Videos etc. Von staatlicher Seite zensiert bzw. mit Gebühren belastet werden. Es würde die Informations- und Meinungsvielfalt dramatisch einschränken. Hinter vielen Seiten und Beiträgen stehen einzelne aber sehr engagierte Personen mit sehr geringen ginzanziellen Mitteln, die sich Gebühren nicht leisten können. Gerade Internetseiten zu Gesundheitsthemen sollten Zulassung- und Gebührenfrei bleiben. Vielen Menschen würde hier bereits geholfen.

Diese "Umfrage" ist zwar an mir vorbeigegangen, aber da dieses Formular noch existiert und hier kein Datum steht, gehe ich mal davon aus, man ist weiterhin an den Ansichten "des kleinen Mannes" interessiert. Auch ist das ganze ja ein andauernder Prozess. Zum Rundfunkbegriff und der Plattformregulierung. Ich bin der Ansicht, eine Regulierung der Plattformen über den Rundfunkbegriff ist sinnfrei. Wenn man den Zugang zum Markt über Lizenzen regeln muss, um der Lizenzen willen, ist das ganze nur eine staatliche Kontrolle: wer darf Meinung verbreiten. Bei Zeitungen wurde das so schnell wie möglich wieder abgeschafft. Beim "Rundfunk" wie er damals existierte, durch die technischen Möglichkeiten, hat es eine Zugangskontrolle gebraucht. Es gab und gibt nur begrenzt Frequenzen und über diesen "Luftraum" hat der Staat die Kontrolle. Wer diesen Luftfraum benutzen will, also senden oder auch funken, braucht ein Sonderrecht. Die Vergabe des Sonderrechtes kontrolliert der Staat, in Form von Rundfunkstaatsverträgen und den Landesmedienanstalten und eben der Vergabe von Rundfunklizenzen. Soweit so nachvollziehbar und gut. Nun kam das Internet. Und eine Umdefinierung oder Erweiterung, was auf einmal "Rundfunk" sein soll. Einige Anpassungen später und es stellte sich die kuriose Frage, ob sowas wie Podcasts der Bundeskanzlerin als Rundfunk gilt und sie daher eine Lizenz braucht. Diverse mehr oder weniger erfolgreiche Streamer hat es ja schon getroffen. Nur, das ist das Internet. Offenbar reicht es schon aus, seinen Stream nicht live zu senden um bei den unglücklichen Rundfunkbegriffen schon nicht mehr als Rundfunk sondern als auf Abruf eingestuft zu werden. Ich bin Internetnutzer. Für mich ist alles im Internet "auf Abruf". Ich unterscheide nicht zwischen Live-Stream, Video auf Abruf oder Text. Das ist für mich alles über den Computer oder Smartphone in einer Schnittstelle abrufbar. Und auch noch interaktiv. Bestes Beispiel dieser Kommentar. Ich mache das im gleichen "Ding", wo ich auch den "Rundfunk empfange", den es im Internet gibt. Rundfunk bietet sowas aber nicht, so wie ich ihn verstehe. Der ist weder interaktiv, noch weiß der Sender, dass er empfangen wird. Ich würde sogar soweit gehen: für mich verbietet die Interaktivität des Internets die Anwendbarkeit jeglichen Rundfunkbegriffes. Es wäre zwar wohl technisch nicht unmöglich, etwa über einen Multicast, einen Stream "blind" in alle Netze in Deutschlands zu verbreiten. Die Realität sieht aber anders aus. Jeder Server den ich anwähle kennt meine IP, vermutlich noch einen Login-Namen nebst anhängigen Daten und in diversen Formaten kann der "Zuseher" sogar auf das Programm einwirken, ganz einfach lapidar dadurch, dass da z.B. ein Chat vorhanden ist und der Streamer den liest. Für mich ist es absurd, zu verlangen, dass sich Contentproduzenten für das Internet eine Lizenz holen müssen. Noch abstruser wird es, wenn man erfährt, dass es einen Unterschied macht, ob der Content live oder nicht live ist. Bzw. gesendet wird. Linear ist wohl der Begriff. Man könnte argumentieren, es ist der Meinungsmacht geschuldet und man müsse verhindern, dass sich das zu sehr konzentriert. Und in den Rundfunkstaatsverträgen ist das ja sogar ein Grund, eine Lizenz zu verweigern. Ich glaube 30% bei einem Träger ist eine dieser Zahlen. Aber für das Internet ist das einfach nur lächerlich. Es gibt keinen begrenzten Markt, es gibt beliebig Anbieter und Kapazitäten. Die Vergabe der Sendelizenz für einen Anbieter schränkt nicht die Möglichkeit eines anderen Anbieters ein, auch eine zu bekommen und zu "senden". Es läuft also für mich auf die Frage hinaus, was will der Staat. Und warum. Was kann ein Rundfunkbegriff und eine damit verbundene Lizenzierung und Regulierung durch die Landesmedienanstalten leisten. Und sollte das überhaupt gemacht werden. Und überhaupt ist Internet nicht an inländische Grenzen gebunden, weswegen die Zuständigkeit der Landesmedienanstalten und etwaige unterschiedliche Regelungen sehr fragwürdig wären. Also, muss jemand über Rundfunkregulieren im Internet geschützt werden? Ich sage, nein. Wenn reguliert werden muss, weil Leute Meinung verbreiten, müsste Text im Internet sogar noch viel stärker reguliert werden. Siehe Twitter und Trump, wie es immer wieder in den Nachrichten zu sehen ist. Und wenn man anfängt da zu regulieren, ist man wieder bei Zeitungslizenzen. Auch müsste man auch erstmal alle ausländische Adressen blockieren, denn diese kann man ja mit deutschem Recht nur schwer regulieren. Es gibt Länder die sowas machen und da will

hoffentlich keiner hin. Die rechtlichen Mittel für Sachen im Internet sind bereits vorhanden. So Sachen wie Jugendschutz oder eine Impressumspflicht greifen auch bei nicht-linearen Inhalten. Ebenso wenn man illegale Inhalte verbreiten würde, wie etwa Hetzschriften. Da braucht es auch keine Zeitungslizenz, um dagegen vorzugehen. Was ich mir wünschen würde, wäre ein einfacherer Zugang für die ganz Kleinen Contentproduzenten. Das ist das Web 2.0. Von Usern für User. Ich stelle mir das so vor, dass Plattformen als Zwischenschicht agieren. So ein Web 2.0 Contentproduzent agiert ja nicht im leeren Raum, er hat nicht seine eigene Webseite - er ist ja ein Kleiner - er bettet sich selbst in Dienste wie Youtube oder Twitch ein. Aber Rundfunklizenz-"Gefahr" oder auch schon die Impressumspflicht sind da abschreckend. Jeder Verrückte könnte die privaten Daten ermitteln und als Kleiner hat man da normal eben keine Firma dazwischen und ist an forderster Front. Ähnliche wie ein Chiffre bei einer Zeitungsannonce würde sich ein Amateur bei der Plattform registrieren und wenn etwas aufkommt, wo ein Impressum notwendig ist - etwa eine juristische Kontaktaufnahme - so gibt der Plattformbetreiber entweder die Daten heraus oder bei Kleinigkeiten oder Offensichtlichem könnte er auch selbst tätig werden. Und da das ganze sich eigentlich so finanziert, dass die Plattformbetreiber die Kleinen und auch Großen vermarkten und diese auch beteiligen, haben die Plattformen per Definition die Kontaktdaten der "Großen der Kleinen". Und die wirklich größeren existieren ja auch ausserhalb der Plattformen. Auch z.B. Sender wie Pro7 veröffentlichen auf Youtube Content. (Zur Erinnerung, ich unterscheide nicht wirklich zwischen Live/Linear und VoD oder Text. Das ist Internet.) Ich sehe das halt auch von dieser Warte: man ist nicht davor geschützt, viral zu werden. Eine Bagetellgrenze ist daher fehl am Platze und die Forderung nach Lizenzen und Impressum und was noch alles wo ich nicht daran denke, müsste für das allererste Video und den allerersten Stream oder Podcast gelten. So will ich die zukünftige Medienlandschaft aber nicht haben. Wer seine Internetpräsenz vermarkten kann, braucht eh irgendwann einen Gewerbeschein, ein weiterer staatlicher Kontrollmechanismus, unabhängig von der Linearität des Contents, der produziert wird. Was mich an der ganzen Thematik auch etwas stört, die etablierten Medien haben eine Lobby. Die Streamer nicht. In der Konkurrenz um die Zeit der Konsumenten droht durch die Lobbyarbeit eine einseitig nachteilige Regelung für die Beteiligten ohne so eine Stimme.

Dagmar Stoecklin

Ich habe große Bedenken das durch die geplante Regulierung im Internet die Möglichkeit Sich zu Gesundheitsthemen und Holistischen Themen stark eingeschränkt werden.Das kann und darf nicht sein .Jeder Bürger muss auch in Zukunft die Chance haben sich auch über alternative Themen und Herangehensweisen zu informieren.

Edith Diglas

Ich gehe Befürchtungen, dass kritische Medien (Gesundheitsinformation etc.) verstummen könnten weil sie nicht das Geld haben um Rundfunklizenzen zu bezahlen. Im Zuge der Meinungsvielfalt erhebe ich daher Einspruch gegen diese hoffentlich nicht kommende Änderung.